

Nr. 184 | September 2006

Preis Fr. 10.-

Neue Regionalpolitik und Neuer Finanzausgleich - Konsequenzen für Kantone und Gemeinden

Nouvelle politique régionale et Nouvelle péréquation financière - conséquences pour les cantons et les communes



Fachtagung der SAB vom 25. August 2006 im Saastal

Journée d'étude du SAB du 25 août 2006 à Saas-Grund



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Bergregionen
Groupement suisse pour les régions de montagne
Associazione per le regioni di montagna
Gruppo elvetico per le regioni di montagna

04 2001 000 | Telefonat 0 41 26766 2000 | Fax 041 262 10 10 | Fax 041 262 01 01
Internet: <http://www.sab.ch> | E-Mail: info@sab.ch | Postfach 2000, CH-3900 Saas-Grund

Inhaltsverzeichnis

Einleitung/Introduction, <i>Thomas Egger, Direktor SAB</i>	S. 4
NRP und NFA – Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden	S. 5
NPR et RPT – Conséquences pour les cantons et les communes	S. 17
NRP – Umsetzung im Kanton Wallis, <i>Daniel Wüthrich</i>	S. 29
NPT Exemple d'une stratégie cantonale pour la réalisation de la NPR, <i>resumée de Daniel Wüthrich</i>	S. 46
Handlungsbedarf aus der NFA für die Kantone, <i>Urs Brasser</i>	S. 47
Handlungsbedarf bezüglich NFA und NRP aus der Sicht einer Gemeinde, <i>Roland Zimmermann</i>	S. 61
Répercussions de la RPT et de la NPR du point de vue d'une commune, <i>resumée de Roland Zimmermann</i>	S. 66
Die NFA in der Politischen Beratung – Konsequenzen für die Berggebiete <i>Nationalrat Dr. Felix Walker</i>	S. 71
La RPT- Conséquences pour les régions de montagne, <i>Conseiller national Dr. Felix Walker</i>	S. 77
Konsequenzen aus NFA und NRP für den Kanton Wallis, <i>Staatsrat Jean-Michel Cina</i>	S. 78
Zusammenfassung der Podiumsdiskussion, <i>Thomas Egger</i>	S. 93
Fazit aus der Tagung, <i>Thomas Egger</i>	S. 96
Teilnehmer der Tagung	S. 97
Presseberichte	S. 102

Tagungsprogramm

12.15	Tagungsbeginn: Begrüssung und Einführung ins Thema: Übersicht über die NFA und die NRP sowie die Zusammenhänge zwischen beiden Vorlagen <i>Thomas Egger, Direktor der SAB</i>
12.30	Beispiel einer kantonalen Strategie zur Umsetzung der NRP <i>Daniel Wüthrich, Mitglied der Geschäftsleitung beco Kanton Bern</i>
13.00	Handlungsbedarf aus der NFA für die Kantone <i>Urs Brasser, Finanzsekretär Finanz- und Militärdepartement Graubünden</i>
13.30	Handlungsbedarf bezüglich NFA und NRP aus der Sicht einer Gemeinde <i>Roland Zimmermann, Gemeindepräsident Visperterminen und Vorstandsmitglied Schweizerischer Gemeindeverband</i>
14.00	Die NFA in der politischen Beratung – Konsequenzen für die Berggebiete <i>Nationalrat Felix Walker, Präsident der Spezialkommission NFA des Nationalrates</i>
14.30	Podiumsdiskussion unter Einbezug des Publikums:
15.45	Abschluss der Fachtagung

Einleitung

Thomas Egger, Direktor SAB

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie die Neue Regionalpolitik (NRP) sind zwei für die Berggebiete wichtige Reformprojekte. Beide Reformen werden weit reichende Konsequenzen für die Kantone und Gemeinden im Berggebiet haben. Beide Reformprojekte werden aller Voraussicht nach auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten. NFA und NRP sind auf einander abgestimmt und sollen einander ergänzen. Mit der NRP soll die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Regionen gestärkt werden. Die NFA will die Disparitäten zwischen den Kantonen vermindern. Mit beiden Reformprojekten steigt die Verantwortung der Kantone. Die Kantone müssen sich Gedanken machen über ihre Zukunft. Wollen die Kantone z.B. den heutigen Standard im öffentlichen Regionalverkehr aufrecht erhalten? Wollen die Kantone die Finanzierung der Basisinfrastruktur übernehmen, welche bei der NRP nicht mehr förderungswürdig ist? Können und sollen die Gemeinden allenfalls in die Lücken einspringen? Wie können die Gemeinden ihre Anliegen in den Reformprozess einbringen? Mit der Fachtagung vom 25. August 2006 will die SAB für die Problematik sensibilisieren und Antworten aufzeigen.

Der vorliegende Tagungsband enthält die entsprechenden Referate und eine Zusammenfassung der Podiumsdiskussion. Mit der Tagung konnte das Ziel der Sensibilisierung zweifelsohne erreicht werden. Auf die Kantone und Gemeinden wartet jedoch bis zum Stichtag 1. Januar 2008 noch viel Arbeit. Wir wünschen dabei viel Erfolg!

Introduction

Thomas Egger, Directeur SAB

La réforme de la péréquation financière et de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons (RPT), tout comme la Nouvelle politique régionale (NPR), sont deux projets de réformes majeurs. Chacune d'elles influencera durablement l'avenir des cantons et des communes de montagne. Ces réformes entreront en vigueur, selon toutes vraisemblances, le 1^{er} janvier 2008. La RPT et la NPR sont interdépendantes et se complètent mutuellement. La NPR prévoit de renforcer la compétitivité économique des régions concernées. De son côté, la RPT a pour but de diminuer les disparités entre cantons. L'introduction de ces deux projets de réforme augmentera la responsabilité des cantons. Ceux-ci doivent donc reconsidérer leur rôle. Par exemple, les cantons voudront-ils maintenir les standards actuels dans le domaine des transports publics régionaux ? Voudront-ils reprendre le financement d'infrastructures de base qui ne sont plus soutenues par la NPR ? Les communes peuvent-elles et doivent-elles toujours combler les lacunes ? Comment les communes peuvent-elles faire part de leurs souhaits dans ce processus de réforme ? A l'occasion de cette journée d'étude, le SAB désire sensibiliser les acteurs concernés et proposer des pistes pour l'avenir des régions de montagne.

Le présent rapport contient les exposés ainsi qu'un résumé de la discussion. La journée d'étude a sans doute atteint le but de sensibiliser les acteurs pour les défis des deux projets de réforme. Pour les cantons et communes, beaucoup de travaux restent à faire jusqu'au 1er janvier 2008. Le SAB leur souhaite plein succès dans ce défi.



Neue Regionalpolitik (NRP) und Neuer Finanzausgleich (NFA)

Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden

Thomas Egger
Direktor
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Seilerstrasse 4
3001 Bern



Inhaltsübersicht

1. Die wichtigsten Neuerungen der NFA
2. Das neue System der NRP
3. NFA und NRP im Zusammenspiel



Die wichtigsten Neuerungen der NFA

NFA = Föderalismusreform!

Instrumente:

Aufgabenteilung

- > Bundesaufgaben
- > Kantonsaufgaben
- > Verbundaufgaben mit Programmvereinbarungen

Interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich



NFA - Aufgabenteilung

Bundesaufgaben

1. Landesverteidigung: Armeematerial u. persönliche Ausrüstung
2. Bau, Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen
3. Individuelle Leistungen AHV
4. Unterstützung der Betagten- u. Behindertenorganisationen:
gesamtschweizerische Tätigkeiten
5. Individuelle Leistungen IV
6. Tierzucht
7. Landwirtschaftliche Beratung: gesamtschweizerische
Beratungszentralen



NFA - Aufgabenentflechtung

Kantonsaufgaben

1. Turnen und Sport; freiwilliger Schulsport, Herausgabe der Lehrmittel
2. Stipendien und Studiendarlehen bis und mit Sekundarstufe II
3. Verkehrstrennung und Niveauübergänge ausserhalb von Agglomerationen
4. Flugplätze
5. Unterstützung der Betagten- und Behindertenorganisationen: kantonale und kommunale Tätigkeiten
6. Bau- und Betriebsbeiträge an Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten
7. Beiträge an Ausbildungsstätten für Fachpersonal der Sozialberufe
8. Sonderschulung
9. Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Berggebieten
10. Landwirtschaftliche Beratung: kantonale Beratung



NFA - Aufgabenentflechtung

Verbundaufgaben

1. Amtliche Vermessung
2. Straf- und Massnahmenvollzug
3. Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich
4. Natur- und Heimatschutz
5. Hauptstrassen
6. Hochwasserschutz
7. Agglomerationsverkehr
8. Regionalverkehr
9. Lärmschutz mit Mineralölsteuererträgen (ohne National- und Hauptstrassen)
10. Gewässerschutz
11. Ergänzungsleistungen
12. Prämienverbilligung in der Krankenversicherung
13. Landwirtschaftliche Strukturverbesserung
14. Wald
15. Jagd
16. Fischerei



NFA - Aufgabenentflechtung

Interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich

1. Straf- und Massnahmenvollzug
2. kantonale Universitäten
3. Fachhochschulen
4. Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung
5. Abfallbewirtschaftung
6. Abwasserreinigung
7. Agglomerationsverkehr
8. Spitzenmedizin und Spezialkliniken
9. Institutionen zur Eingliederung und Betreuung von Invaliden



NFA - Neue Instrumente

NFA = finanzielle Transparenz und Steuerbarkeit

Instrumente:

- Ressourcenausgleich (vertikal und horizontal)
- Lastenausgleich (geographisch-topographischer LA und soziodemographischer LA)
- Härteausgleich

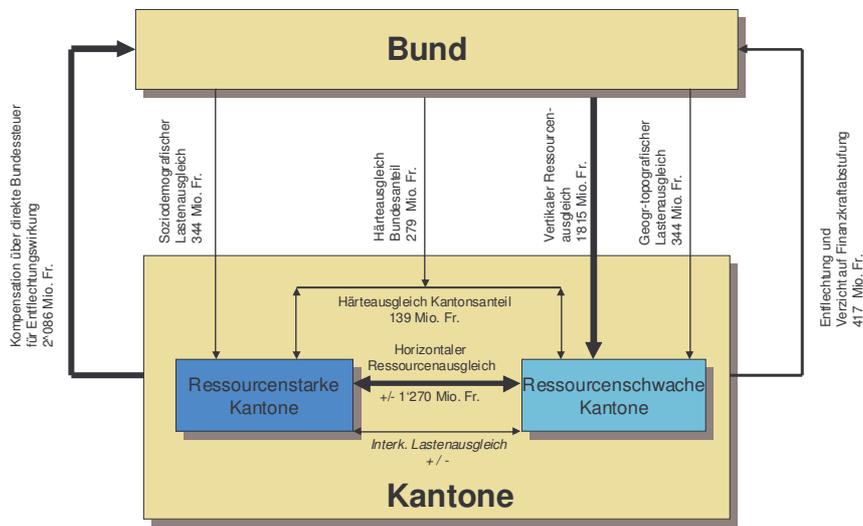
Ziel: schwächster Kanton erreicht Ressourcenindex von mind. 85.

Mehr frei verfügbare Mittel

-> Handlungsspielraum für Kantone



NFA - Finanzströme im Jahr 2008

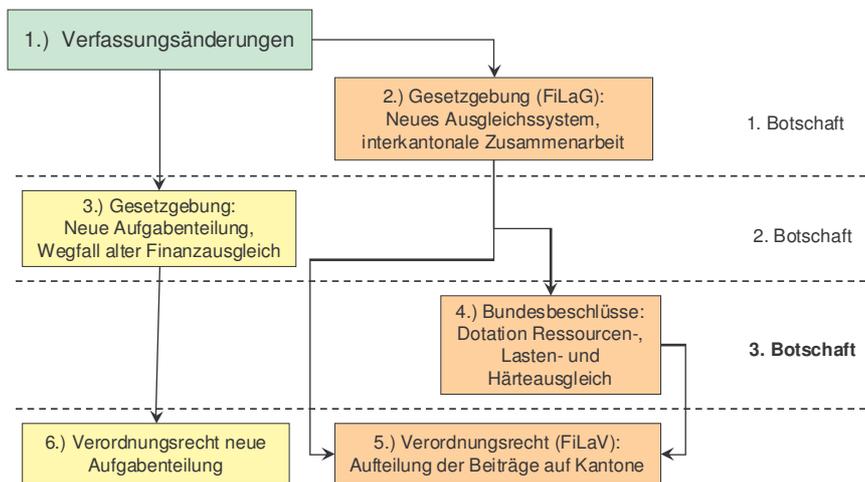


Basis: 3. Botschaft zur NFA, 30. Juni 2006

©Thomas Egger, 21. 7. 2006



In drei Schritten zur NFA



Quelle: EFV, Projektleitung NFA



NFA - Handlungsbedarf!

Die NFA bedingt die Änderung von 30 Bundesgesetzen und den Erlass von drei neuen Bundesgesetzen.

Die NFA wird auf den 1.1.2008 in Kraft treten.

Die Kantone müssen auf diesen Zeitpunkt hin ihre kantonalen Gesetz ebenfalls anpassen
-> hoher Handlungsbedarf, aber unterschiedliche Fortschritte in den einzelnen Kantonen.



Instrumente der bisherigen Regionalpolitik

Instrumente der Regionalpolitik im engeren Sinne:

- Investitionshilfegesetz (IHG, 1974 / 1998)
- Bundesgesetz über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet (BGB, 1976)
- Bundesbeschluss über wirtschaftliche Erneuerungsgebiete (BWE 1978)
- Bundesbeschluss zur Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum (REGIO PLUS) 1997
- (Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (1977/2003))
- (Interreg II / III)



Auf dem Weg zur Neuen Regionalpolitik

- 2001: Postulate der WAK-NR und WAK-SR
- 2001 - 2002: Expertengruppe
- Sommer 2004: Vernehmlassung zur NRP
- Frühjahr 2005: Optimierung der NRP mit Kantonen
- 16.11.2005: Botschaft ans Parlament
- 2006: Beratung im Parlament
- 1.1.2008: Inkrafttreten
- 2008 - 2015: erstes Mehrjahresprogramm



Grundsätze der Neuen Regionalpolitik

Die Neue Regionalpolitik beachtet 5 Grundsätze, welche verpflichtend und kumulativ zu berücksichtigen sind:

- 1) Die **Regionen** leisten eigenständige Beiträge zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Erhöhung der Wertschöpfung.
- 2) Die **regionalen Zentren** bilden die Entwicklungsmotoren
- 3) Die Anforderungen an eine **nachhaltige Entwicklung** werden berücksichtigt. (Die Wirtschaft steht jedoch im Zentrum)
- 4) Die **Kantone** sind die zentralen Ansprechpartner des Bundes und stellen die Zusammenarbeit mit den Regionen sicher.
- 5) Die **Bundesstellen** pflegen untereinander und mit in- und ausländischen Institutionen eine enge Zusammenarbeit.

(Ergebnis aus der Arbeitsgruppe Bund - Kantone)

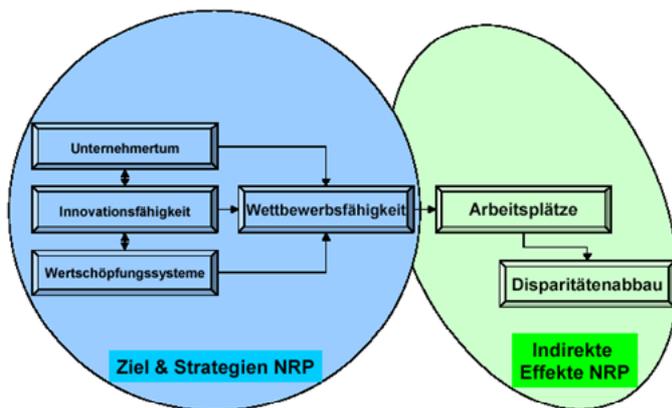


Die drei Ausrichtungen der NRP

Ausrichtung	Inhalt	Mögl. Massnahmen
1 Stärkung von Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in den Regionen	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmertum - Innovationskraft durch Zugang zu Know how - Wertschöpfungssysteme 	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmerische Eigeninitiativen fördern - Partnerschaften Stadt-Land - Transferstellen - Erfa-Austausch - Aufbau regionaler WS-Systeme - Bildung von Clustern
2 Koordination, Kooperation und Synergien der NRP mit den Sektoralpolitiken	<ul style="list-style-type: none"> - Raumordnungspolitische Koordination - Potenzialschwache Räume 	<ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung Zus'arbeit Bundesämter - Pilotprojekte für potenzialschwache Räume
3 Entwicklung des Wissenssystems Regionalentwicklung, Qualifizierung des Regionalmanagements und Controlling / Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> - Wissenssystem Regionalentwicklung - Qualifizierung Regionalmanagement - Controlling und Evaluation 	<ul style="list-style-type: none"> - Nationale Plattform aufbauen - Forschungsnetz - Praktikergemeinschaften - Weiterführung Weiterbildungsreihe



Ziele der Neuen Regionalpolitik





Räumlicher Wirkungsbereich der NRP

- Die NRP verfolgt einen wirkungsorientierten räumlichen Ansatz. (variable Geometrie)
- Die Wirkung soll in den Berggebieten, im ländlichen Raum und den Grenzregionen anfallen.
- Der Bund gibt keine Regionseinteilung mehr vor. Dies ist Sache der Kantone.
- Überkantonale Vorhaben werden gezielt gefördert.



Räumlicher Wirkungsbereich der NRP

- Die NRP verfolgt einen wirkungsorientierten räumlichen Ansatz. (variable Geometrie)
- Die Wirkung soll in den Berggebieten, im ländlichen Raum und den Grenzregionen anfallen.
- Der Bund gibt keine Regionseinteilung mehr vor. Dies ist Sache der Kantone.
- Überkantonale Vorhaben werden gezielt gefördert.



Finanzierungsmechanismus der NRP

Input

Jährliche Einlage
des Bundes
30 Mio. Fr.

Rückflüsse
aus Darlehen

**Fonds für
Regional-
Entwicklung**
Theoret. Bestand
rund 1,2 Mrd. Fr.

Output

A-fonds-perdu
Beiträge
ca. 40 Mio. Fr.

Rückzahlbare
Darlehen
ca. 50 Mio. Fr.

Die à-fonds-perdu Beiträge setzen sich
voraussichtlich wie folgt zusammen:

- ca. 30 Mio. Fr. für Programme und Projekte
- ca. 7 Mio. Fr. für grenzüberschreitende Zus'arbeit
- ca. 3 Mio. Fr. für Begleitmassnahmen



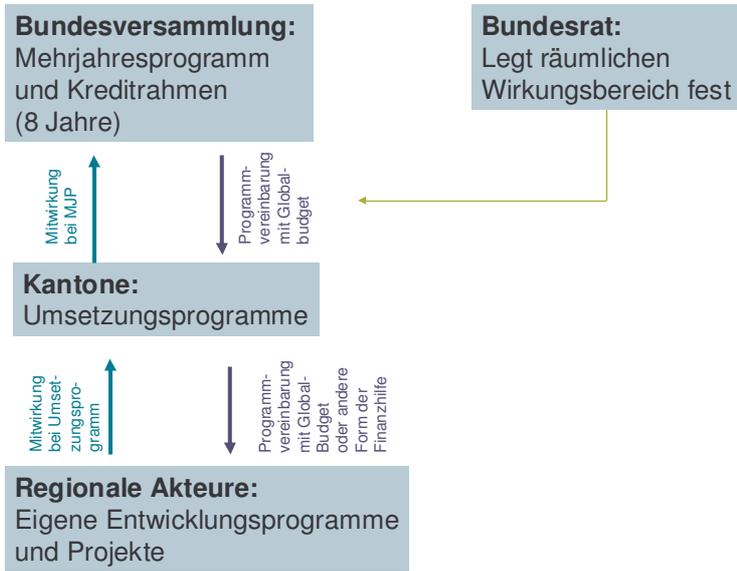
Förderschwerpunkte der NRP

Förderinhalte	Vorgewerblicher Bereich	Überbetrieblicher Bereich	Entwicklungsinfrastrukturen	Internationale Vernetzung	Institutionelle Voraussetzungen	Resultierende räumliche Schwerpunkte
Förderschwerpunkte						
Wissenstransfer in exportorientierten industriellen Wertschöpfungssystemen						Ganzer ländl. Raum
Strukturwandel im Tourismus						Primär Alpenraum + Seenreg.
Marktwirtschaftliche Bildungs- und Gesundheitsunternehmen						Punktuell im ganzen ländlichen Raum
Potenziale der Energiewirtschaft						Primär Alpenraum
Exploration von natürlichen Ressourcen						Primär dünn besiedelte Gebiete
Agrarwirtschaft mit intakten Erfolgchancen						Primär agrarisch Geprägte Räume

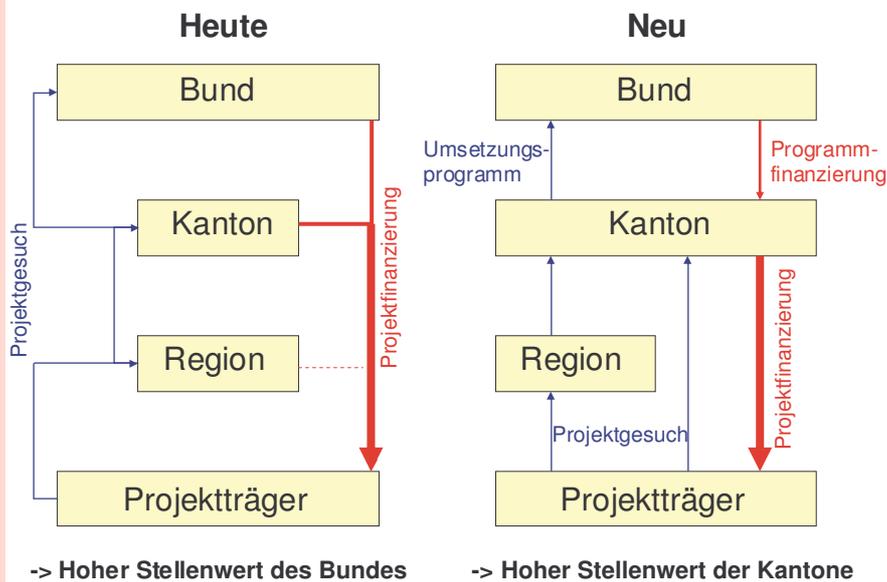
Quelle: in Anlehnung an BHP, Juli 2006



Programmplanung und Verhältnis Bund-Kantone

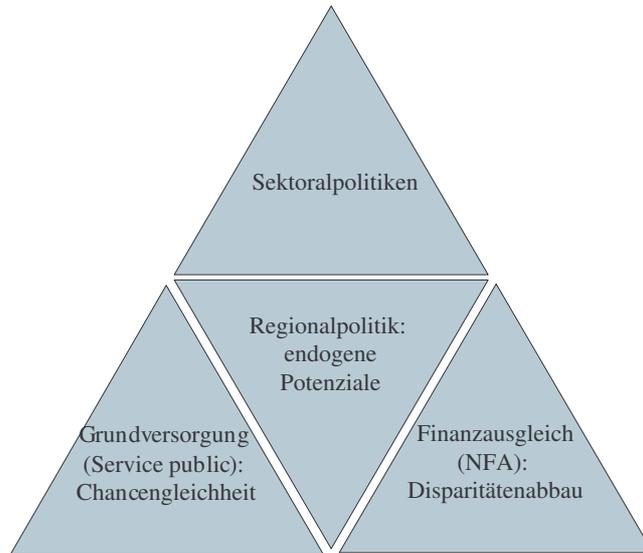


Finanzierungsmechanismus NRP





NFA und NRP im Zusammenspiel





Nouvelle politique régionale (NPR) et Réforme de la péréquation financière et des tâches (RPT)

Conséquences pour les cantons et communes

Thomas Egger
Directeur
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Seilerstrasse 4
3001 Berne



Sommaire

1. Les éléments nouveaux de la RPT
2. Le nouveau système de la NPR
3. Rapport entre NPR et RPT



Les éléments nouveaux de le RPT

RPT = Réforme du fédéralisme !

Instruments:

Désenchevêtrement des tâches

-> Tâches de la Confédération

-> Tâches des Cantons

-> Tâches conjointes avec contrats de prestations

Coopération intercantonale avec compensation des charges.



RPT - désenchevêtrement des tâches

Tâches de la Confédération

1. Défense: matériel de l'armée et équipement personnel
2. Construction, exploitation et entretien des routes nationales
3. Prestations individuelles de l'AVS
4. Aides aux personnes âgées et handicapés: activités nationales
5. Prestations individuelles de l'AI
6. Elevage de bétail
7. Vulgarisation agricole: centrales nationales



RPT - désenchevêtrement des tâches

Tâches des Cantons

1. Sport scolaire: édition de matériel d'enseignement
2. Bourses d'étude jusqu'au niveau secondaire II
3. Séparation du trafic et assainissement des passages à niveau hors des agglomérations
4. aérodromes
5. Aides aux personnes âgées et handicapés: activités cantonales et communales
6. Contributions à la construction et à l'exploitation de hébergements dans les homes et soins à domicile
7. Contributions aux centres de formation du personnel travaillant dans le domaine social
8. Formation scolaire spéciale
9. Assainissement des conditions de logements en régions de montagne
10. Vulgarisation agricole: activités cantonales



RPT - désenchevêtrement des tâches

Tâches conjointes

1. Mensuration officielle
2. Exécutions des peines et des mesures
3. Bourses d'étude dans le domaine de la formation tertiaire
4. Protection de la nature et du patrimoine
5. Routes principales
6. Protection contre les crues
7. Trafic d'agglomérations
8. Transports régionaux
9. Protection contre le bruit avec les rendements de la taxe sur les produits pétroliers (sans routes nationales et principales)
10. Protection des eaux
11. Prestations complémentaires de l'AVS et de l'AI
12. Réduction des primes de l'assurance-maladie obligatoire
13. Amélioration structurelles de l'agriculture
14. Forêt
15. Chasse
16. Pêche



RPT - désenchevêtrement des tâches

Coopération intercantonale avec compensation des charges

1. Exécutions des peines et des mesures
2. Universités cantonales
3. Hautes écoles spécialisées
4. Institutions culturelles de portée supra-régionale
5. Traitement des déchets
6. Traitement des eaux usées
7. Trafic d'agglomérations
8. Médecine de pointe et hôpitaux spéciaux
9. Institutions pour l'insertion et la prise en charge de personnes handicapés



RPT - Nouveaux instruments

RPT = transparence financière et possibilité de gérer le système

Instruments :

- Compensation des ressources (verticale et horizontale)
- Compensation des charges (charges géographiques-topographiques et sociodémographiques)
- Compensation pour des cas de rigueur

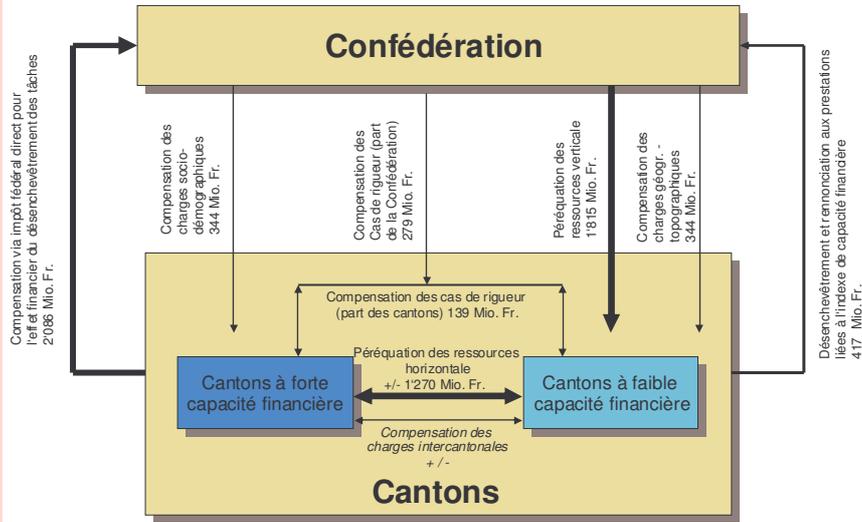
But: le canton le plus faible atteint un index de ressources de min. 85.

Plus de moyens à libre disposition

-> marge de manoeuvre pour les cantons



RPT - Flux financiers en 2008

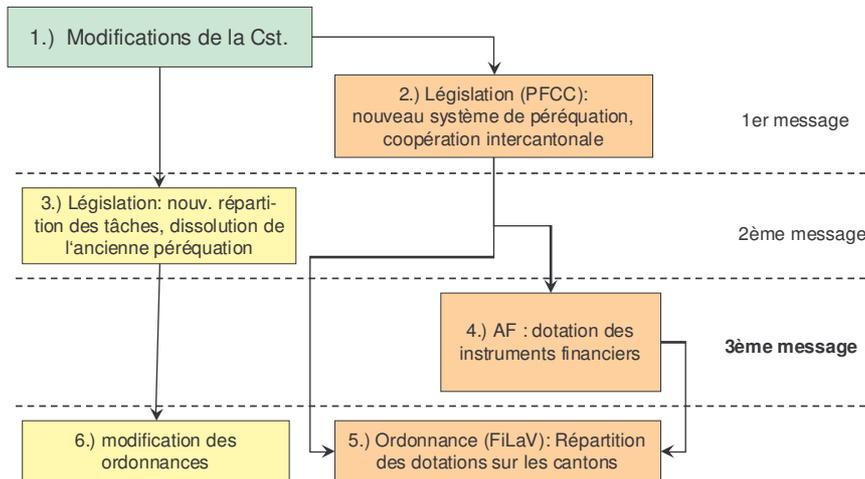


Base: RPT-message No. 3 du 30 juin 2006

©Thomas Egger, 21. 7. 2006



La RPT en trois étapes



Source: DFF, direction du projet RPT



RPT - urgence d'agir !

La RPT engendre la modification de 30 lois fédérales et la création de trois nouvelles lois.

La RPT entrera en vigueur le 1er janvier 2008.

Les cantons doivent modifier leur législation pour cette date.

-> urgence d'agir, mais progrès différent dans la cantons.



Les instruments de la politique régionale actuelle

Instruments de la politique régionale au sens stricte:

- Loi sur les aides aux investissements en régions de montagne (LIM, 1974 / 1998)
- Loi fédérale encourageant l'octroi de cautionnements et de contributions au service de l'intérêt en régions de montagne (1976)
- Arrêté fédéral en faveur des zones économiques en redéploiement (1985)
- Arrêté fédéral instituant une aide à l'évolution structurelle en milieu rural (REGIO PLUS) 1997
- (Loi fédérale en faveur de l'économie d'hébergement (1977/2003))
- (Interreg II / III)



Le chemin vers la NPR

- 2001: Postulats des CER-N et CER-S
- 2001 - 2002: Groupe d'experts
- été 2004: consultation sur la NPR
- printemps 2005: optimisation de la NPR avec les cantons
- 16.11.2005: message au parlement
- 2006: débat au parlement
- 1.1.2008: entrée en vigueur
- 2008 - 2015: premier programme pluriannuel



Principes de la NPR

La NPR respecte 5 principes qui sont obligatoires et cumulatifs :

- 1) Les **régions** contribuent elles-même à l'amélioration de la capacité concurrentielle et à l'augmentation de la valeur ajoutée.
- 2) Les **centres régionaux** sont les moteurs de développement.
- 3) Les exigences du **développement durable** sont respectés (mais l'économie est au centre).
- 4) Les **cantons** sont les partenaires principaux de la Confédération et assurent la collaboration avec les régions.
- 5) Les **instances fédérales** soignent la coopération entre elles-mêmes et avec les institutions nationales et internationales.

(Résultats du groupe de travail Confédération - Cantons)

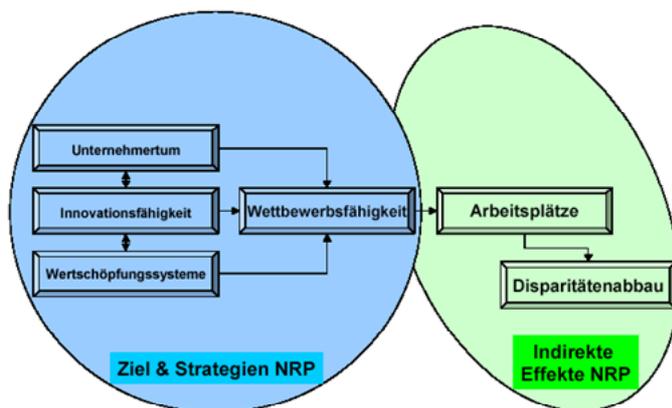


Les trois axes d'action de la NPR

Axe	Contenu	Mesures possibles
<p>1 Encouragement de l'innovation, de la valeur ajoutée et de la capacité concurrentielle dans les régions</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Entrepreneuriat - Innovation par l'accès au savoir faire - Systèmes de valeur ajoutée 	<ul style="list-style-type: none"> - Encourager des initiatives entrepreneuriales - Partenariats ville-campagne - centres de transferts - échange d'expériences - création de systèmes de valeur ajoutée - création de clusters
<p>2 Coordination, coopération et synergies de la NPR avec les politiques sectorielles</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Coordination de l'organisation du territoire - Espaces à faible potentiel économique 	<ul style="list-style-type: none"> - Intensifier la coopération entre les offices fédéraux - projets pilotes pour espaces à faible potentiel économique
<p>3 Encouragement du système de savoir du développement régional, qualification du management régional et controlling / évaluation</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Système du savoir - qualification du management régional - controlling et évaluation 	<ul style="list-style-type: none"> - Créer une plate-forme nationale - Réseau de recherche - communautés de praticiens - cercle de formation du seco



Buts de la NPR





Champ d'application territorial de la NPR

- La NPR poursuit un champ d'application territorial orienté sur les effets (géométrie variable)
- Les effets doivent être au profit des régions de montagne de l'espace rural et des régions frontalières.
- La Confédération renonce à délimiter les régions. C'est l'affaire des cantons.
- Des projets supra-cantonaux sont encouragés de manière préférentielle.



Instruments d'encouragement de la NPR

Contributions à-fonds-perdu

Pour la préparation, réalisation et évaluation d'initiatives, programmes et projets ainsi que pour le soutien des régions.

Prêts

Pour des infrastructures de développement
(pas d'infrastructures de base !)

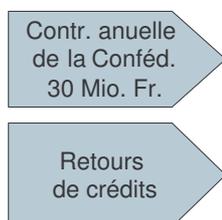
Allègements fiscaux

Pour l'encouragement d'entreprises individuelles



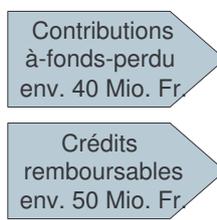
Mécanisme de financement de la NPR

Input



Fonds pour le développement régional
Dotation théorique
Env. 1,2 Mrd. Fr.

Output



Les moyens à-fonds-perdu se composent vraisemblablement:

- env. 30 Mio. Fr. pour programmes et projets
- env. 7 Mio. Fr. pour la coopération transfrontalière
- env. 3 Mio. Fr. pour des mesures d'accompagnement



Domaines d'actions de la NPR

Contenu	Domaine préparatoire	Domaine inter-entrepr.	Infrastructures	Relations internationales	Conditions institutionnelles	Point forts territoriaux résultants
Domaines d'actions						
Transfert de savoir dans des systèmes de valeur ajoutée industr.						Tout l'espace rural
Changement structurel du tourisme						Alpes et régions des lacs.
Entreprises de formation et de santé orientés sur le marché						Punctuellement dans tout l'espace rural
Potentiels de l'économie énergie						Espace alpin
Exploration de ressources naturelles						Régions à faible densité de population
Economie agraire avec potentiel de marché intacte						Espaces agraires

Source: selon BHP, juillet 2006



Schéma de fonctionnement

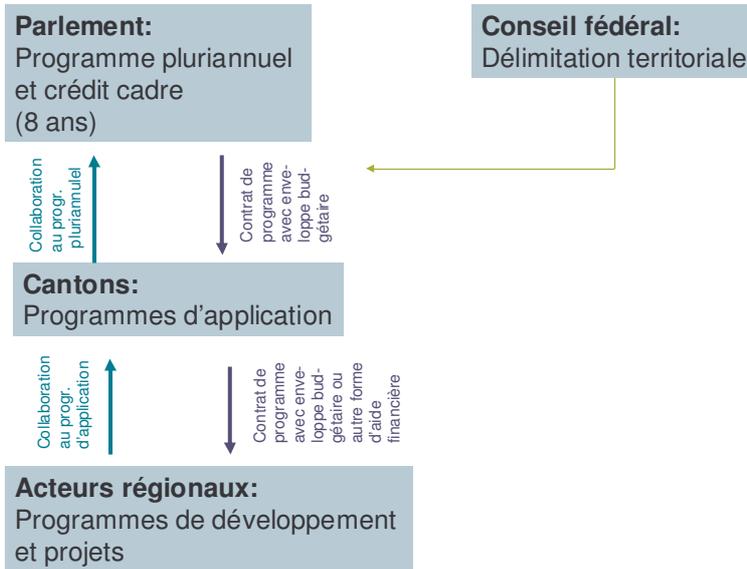
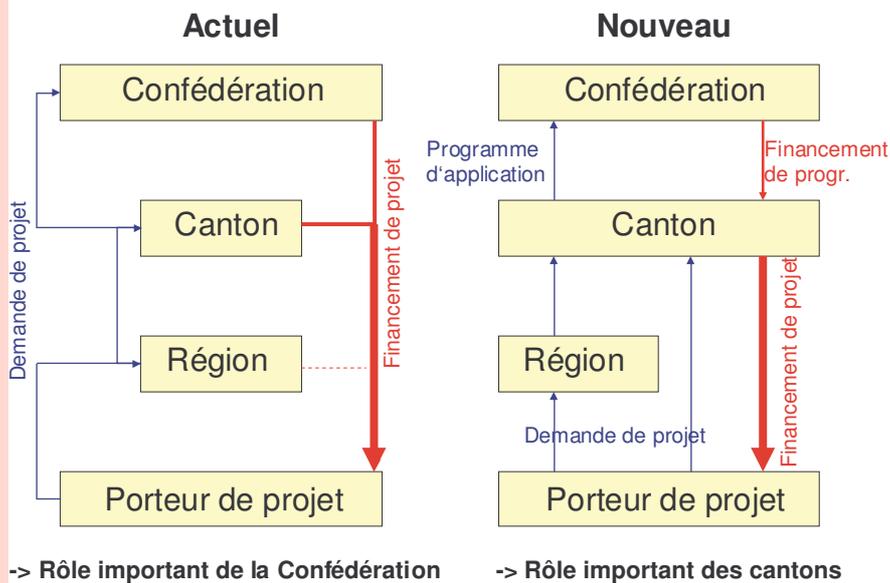
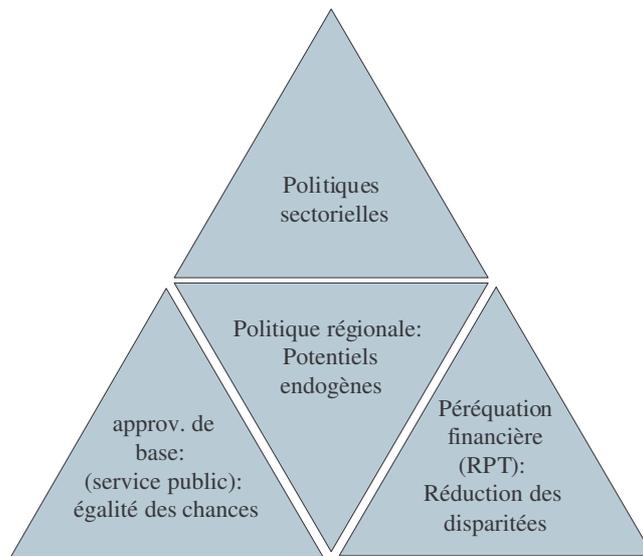


Schéma de financement de la NPR





Instrumente complémentaires



Kanton Bern

NRP – Umsetzung im Kanton Bern



Daniel Wüthrich
Leiter Geschäftsbereich TouReg

beco
Berner Wirtschaft
Economie bernoise

Kanton Bern

Umsetzung NRP

- **Bund: Mehrjahresprogramme**
(2008 – 2015)
- **Bund - Kantone: kantonale
Umsetzungsprogramme (2008-2011)**
- **Regionale Arbeitsgruppen NRP**
(„Region“) verabschieden „Regionales
Förderprogramm“



2

beco
Berner Wirtschaft
Economie bernoise

Kanton Bern

Ziel: NRP in bestehende wirtschaftspolitische Handlungsfelder des Kantons Bern integrieren



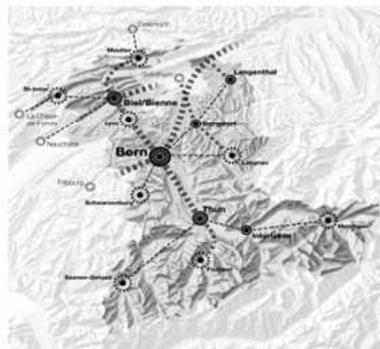
1. Richtplan mit Zentralitätsstruktur
2. Wachstumsstrategie, insbesondere Strategie Ländlicher Raum
3. Wirtschaftsförderungsstrategie (Clusterpolitik, Wissens- und Technologietransfer)
4. Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) als Grundlage für künftige Regionsstrukturen
5. Gesetz zum Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) auf kantonaler Ebene

3

beco
Berner Wirtschaft
Economie bernoise

Kanton Bern

1. NRP-Handlungsfeld: Richtplan - Zentralität/Entwicklungsachsen



Zweites Entwicklungsbild: Die kantonale Ebene
Wirtschaftskraft bündeln, Entwicklungen ermöglichen, Landschaftsräume schonen

- Kantonale Entwicklungsachsen erster Ordnung
- Kantonale Entwicklungsachsen zweiter Ordnung
- Verbindungsachsen
- Zentrum von nationaler Bedeutung
- Kantonale Zentren
- Regionale Zentren von kantonaler Bedeutung (wirtschaftspolitische Steuerung → C1)
- Regionale Zentren von kantonaler Bedeutung

4

beco
Berner Wirtschaft
Economie bernoise

Kanton Bern

2. NRP-Handlungsfeld: Wachstumsstrategie Ziele:



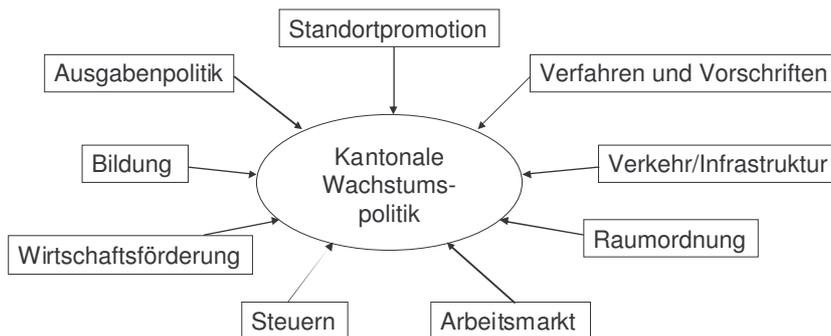
- den **Wirtschaftsstandort** entlang der Achsen Bern-Burgdorf-Langenthal und Thun-Bern-Biel **stärken**
- den **Kanton Bern als Wohnstandort fördern**
- die **staatlichen Leistungen fokussieren**

5

beco
Berner Wirtschaft
Economie bernoise

Kanton Bern

2. NRP-Handlungsfeld: Wachstumspolitik in 9 Bereichen:



6

beco
Berner Wirtschaft
Economie bernoise

Kanton Bern

2. NRP-Handlungsfeld: Wachstum - Wirtschaftsstandort stärken

z.B. mit diesen Massnahmen:



- Bildungsstrategie für den Kanton Bern umsetzen
- International School of Berne sichern
- ESP-D: Entwicklungsschwerpunkte für Dienstleistungen aufbauen
- «Bern als Politzentrum»: Nähe zur Bundesverwaltung als Konkurrenzvorteil nutzen
- Wissenstransfer Wirtschaft – Wissenschaft optimieren
- Tourismusentwicklungsgesetz (TEG) umsetzen
- Verfahren und Vorschriften vereinfachen

7

beco
Berner Wirtschaft
Economie bernoise

Kanton Bern

2. NRP-Handlungsfeld: Wachstum - Wohnstandort fördern

z.B. mit diesen Massnahmen:



- «ESP-Wohnen»:
Entwicklungsschwerpunkte fürs Wohnen an idealen Standorten realisieren
- «Wohnen in Bern»:
Standortpromotion für den Wohnstandort Kanton Bern aufbauen

8

beco
Berner Wirtschaft
Economie bernoise

Kanton Bern

2. NRP-Handlungsfeld: Wachstum - „Strategie Ländlicher Raum“



- Inhaltlich wichtigste Basis für NRP
- Ideen der NRP wurden in Konzept einbezogen
- „Regierungsrichtlinien“
- „Kantonaler Richtplan“
- Bericht des Regierungsrats an den Großen Rat vom 11. Februar 2004: „Weiterentwicklung der Wachstumsstrategie für den Kanton Bern“
- RRB Nr. 2860 vom 15. September 2004: „Umsetzungsauftrag für die Wachstumsstrategie“

9

beco
Berner Wirtschaft
Economie bernoise

Kanton Bern

2. NRP-Handlungsfeld: Wachstum - Auftrag Strategie Ländlicher Raum 2004:



- Die Regionen identifizieren, formulieren und konkretisieren die wichtigsten Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums in den Politikbereichen
 - *Tourismus*
 - *Regionalpolitik*
 - *Land- und Forstwirtschaft*
 - *Verkehr*
 - *Bildung*
 - *Gesundheit*
- Strategiebericht wurde vom Grossen Rat im November 2005 verabschiedet

10

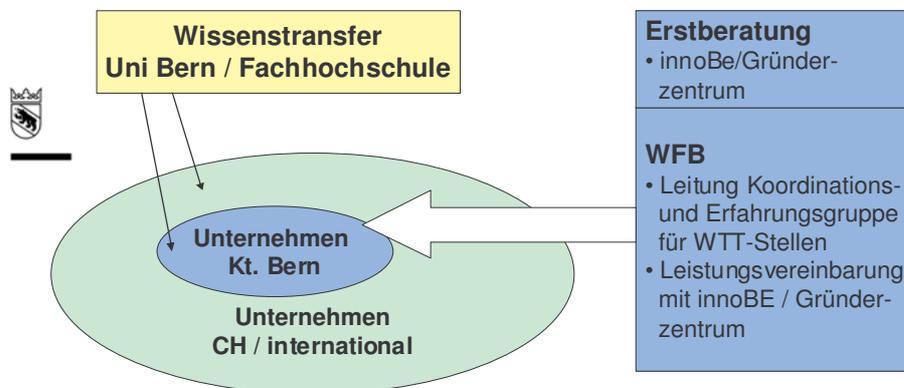
beco
Berner Wirtschaft
Economie bernoise

Kanton Bern

3. NRP-Handlungsfeld: Wirtschaftsförderungspolitik

Wissens- und Technologietransfer

Aufgabenteilung



11

beco
Berner Wirtschaft
Economie bernoise

Kanton Bern

3. NRP-Handlungsfeld:

Wirtschaftsförderungspolitik - Clusterpolitik

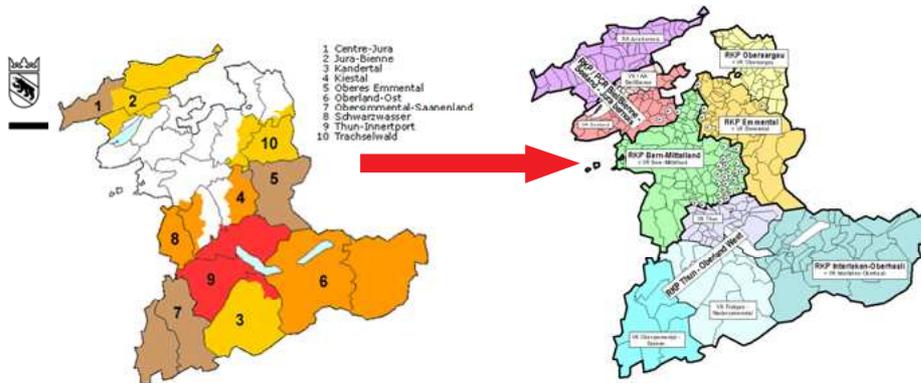
- **Ziel**
 - Gegen innen: Vernetzung der Berner Unternehmen in den Schwerpunktbranchen fördern
 - Gegen aussen: Image des Kantons Bern als Wirtschafts- und Technologiestandort verbessern
- **Aktive Cluster-Vereine / Kompetenzzentren**
 - Präzisionscluster Kanton Bern
 - Telematik Cluster Bern tcbe
 - Medizinal-Cluster Bern MCB
 - Wirtschaftsberatungs-Cluster Bern WBCB
 - Zentrum für Umwelttechnologie
 - Design Zentrum Langenthal
 - Energie-Cluster
- **Berne Cluster Day**, organisiert durch WFB, jeweils im Mai

12

beco
Berner Wirtschaft
Economie bernoise

Kanton Bern

4. NRP-Handlungsfeld: Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ): Kernstück Regionalkonferenzen



13

beco
Berner Wirtschaft
Economie bernoise

Kanton Bern

4. NRP-Handlungsfeld SARZ: Zielsetzungen

- Agglomerationen als Wachstumsmotoren stärken
- bestehende, komplizierte Strukturen für wichtige Fragen von regionaler Bedeutung überwinden
- zweckmässig organisierte Trägerschaften für die Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung schaffen
- demokratische Mitwirkung sichern
- Regionale Entwicklungsträger langfristig in 6-7 Regionalkonferenzen integrieren

14

beco
Berner Wirtschaft
Economie bernoise

Kanton Bern

4. NRP-Handlungsfeld SARZ: Umsetzung und Zeitplan



- Umsetzung SARZ bedingt: Änderungen Kantonsverfassung, Gemeindegesetz, Baugesetz, Gesetz über den öffentlichen Verkehr, Kulturförderungsgesetz usw.
- Im Grossen Rat: Januarsession 2007
- Volksabstimmung: Herbst 2007
- Inkrafttreten: Anfang 2008

15

beco
Berner Wirtschaft
Economie bernoise

Kanton Bern

5. NRP-Handlungsfeld: Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)



- Im Kanton Bern in Kraft seit 2002
- Verringerung der Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden über a) Disparitätenabbau und b) Mindestausstattung
- Entlastung von Städten mit Zentrumsfunktionen und strukturell benachteiligten Gemeinden im ländlichen Raum
- Neue Aufteilung von öffentlichen Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden

16

beco
Berner Wirtschaft
Economie bernoise

Kanton Bern

Finanzausgleich: a) Disparitätenabbau



- Gemeinden mit Ertragskraft > 100 zahlen eine Ausgleichsleistung, welche die Differenz zur Ertragskraft von 100 um 25% reduziert
- Gemeinden mit einer Ertragskraft < 100 erhalten einen Zuschuss, der die Differenz zur Ertragskraft von 100 um 25% reduziert.
- Finanzierung erfolgt durch Gemeinden mit Ertragskraft > 100 (rein horizontaler Finanzausgleich zwischen den Gemeinden)

17

beco
Berner Wirtschaft
Economie bernoise

Kanton Bern

Finanzausgleich: b) Mindestausstattung



- Gemeinden mit Ertragskraft < 80 nach Disparitätenabbau erhalten zusätzliche Ausgleichsleistungen
- Finanzierung durch Kanton
- zahlreiche Sicherungen und Limiten zur Sicherung des Gleichgewichts im System

18

beco
Berner Wirtschaft
Economie bernoise

Kanton Bern

Grundsätze Umsetzung NRP



- Auf den zentralen Handlungsfeldern (Richtplan, Wachstumsstrategie, SARZ und Wirtschaftsförderungstrategie) aufbauen, insbesondere auf der Strategie zur differenzierten Stärkung des ländlichen Raumes
- Wirkung des kantonalen FILAG ist relevant, NFA ist hingegen nicht relevant NRP
- Bewährte Partner für die „Programmierung“ zum Zusammenschluss bewegen (Verdichtung der Regionen)
- Mit bewährten Instrumenten arbeiten und darauf aufbauen (reg. MJP)
- Zielsetzungen des Bundes (Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Wertschöpfung) unterstützen, aber nicht zu eng fassen
- Bildung, Kultur, Gesundheit, Sport, soziale Qualität sind vom Kanton anerkannte, wichtige Standortfaktoren
- Prioritär Projekte in den Bergregionen und im ländlichen Raum unterstützen

19

beco
Berner Wirtschaft
Economie bernoise

Kanton Bern

Zeitplan



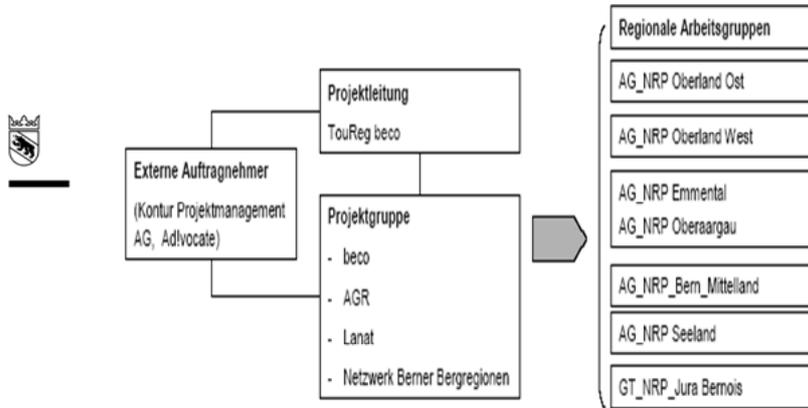
- Mai 2006: Projektfreigabe durch den Regierungsrat
- Juni/Juli/August 2006: Start der Arbeiten bei Regionen
- November 2006: erste Ideen und Vorschläge
- März 2007: Förderprogramm-Entwürfe
- August 2007: Konsolidierung Ebene Kanton und seco
- Dezember 2007: grünes Licht seco, RRB Umsetzungsprogramm und Rahmenkredit

20

beco
Berner Wirtschaft
Economie bernoise

Kanton Bern

Projektorganisation



21

beco
Berner Wirtschaft
Economie bernoise

Kanton Bern

Provisorischer Perimeter: Regio Plus



22

beco
Berner Wirtschaft
Economie bernoise

Kanton Bern

Arbeitsgruppen_NRP:

- AG_NRP_Berner Oberland Ost
- AG_NRP_Berner Oberland West
- AG_NRP_Emmental
- AG_NRP_Oberaargau
- AG_NRP_Bern-Mittelland)
- AG_NRP_Seeland
- GT_NPR_Jura bernois



- von 19 auf 7 Regionen verdichtet

23

beco
Berner Wirtschaft
Economie bernoise

Kanton Bern

Keine Themen sind:

- Vom Kanton abschliessend definiertes Grundangebot an Leistungen wie
 - Bildungsangebot (Volksschule, Sek.stufe I und II, Uni, FH)
 - Öffentlicher Verkehr (Angebot)
 - Spitalversorgung
 - Strassenbauprogramm
(flankierende Massnahmen sind hingegen möglich)
- Massnahmen/Projekte, welche behördenverbindlichen Planungen widersprechen
- vom Bund vorgesehene Arbeiten zur Anerkennung von Regionalparks (nur Projekte möglich, die an RP anknüpfen)



24

beco
Berner Wirtschaft
Economie bernoise

Kanton Bern

Führungsinstrument: Handbuch



25

beco
Berner Wirtschaft
Economie bernoise

Kanton Bern

Inhaltsverzeichnis



1	Was bedeutet „Neue Regionalpolitik“?	6
2	Was ist neu an der Neuen Regionalpolitik des Bundes?	11
3	Was ist mit der „alten Regionalpolitik“?	13
4	Was unterstützt die NRP?	15
5	Verhältnis der NRP zu anderen Förderinstrumenten	18
6	Die Arbeit der Regionen in der ersten Phase bis Mitte 2007	21
7	Wie viel gibt es wann gemäss NRP?	23
8	Anhänge	24

26

beco
Berner Wirtschaft
Economie bernoise

Kanton Bern

Was wird gefördert?

Es gilt im Rahmen des Gesetzes über die Regionalpolitik keine thematischen oder branchenmässigen Einschränkungen, denn es werden Innovationen erwartet, also nicht unbedingt etwas, das schon allgemein bekannt ist. Der Bund erwartet aufgrund seiner Untersuchungen und Analysen der bestehenden Wertschöpfungssysteme und ihrer Entwicklungsmöglichkeiten indessen, dass die Fördergelder etwa wie folgt verteilt werden dürften (Prognose):

Typische Schlüssel-Branchen	Förderschwerpunkte	Keine Förderung!						Förderung: s. 4.1. / 4.3.1		Förderung: s. 4.1. / 4.3.1		Keine Förderung!		Förderung: s. 4.1. / 4.3.2		Förderung: s. 4.1. / 4.3.3		
		Einzelbetrieblicher Bereich	Vorwettbewerblicher Bereich	Überbetrieblicher Bereich	Internationale Vernetzung	Basinfrastruktur	Entwicklungsinfrastruktur	Institutionen der NRP	Einzelbetrieblicher Bereich	Vorwettbewerblicher Bereich	Überbetrieblicher Bereich	Internationale Vernetzung	Basinfrastruktur	Entwicklungsinfrastruktur	Institutionen der NRP			
Industrie	Exportorientierte industrielle Wertschöpfungssysteme vernetzen zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit und (internationalen) Vernetzung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Tourismus	Strukturwandel im Tourismus unterstützen	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
Bildung / Gesundheit / Soziales	Marktwirtschaftlich organisierte Bildungs- und Gesundheitsunternehmen vernetzen und stärken	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51
Energie	Exportpotenziale der Energiewirtschaft stärker ausschöpfen	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68
Natürliche Ressourcen	Wertschöpfung aus der Exploration von natürlichen Ressourcen erhöhen	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85
Agrarwirtschaft & Nahrungsmittelindustrie	Agrarwirtschaft mit intakten Erfolgsaussichten	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102

Gemäss RRB 0982 vom 10. Mai 2006 sind von der Förderung durch die NRP ausgeschlossen:
 - Bereiche, in denen der Kanton das Grundangebot definiert (Bildung, Gesundheits-/ Spitalversorgung, öffentlicher Verkehr, Strassenbau);
 - Projekte, die im Widerspruch zu verbindlichen kantonalen Planungen und Vorgaben stehen;
 - der Betrieb von Regionalparks.

27

beco
 Berner Wirtschaft
 Economie bernoise

Kanton Bern

Ausgewählte Beispiele zur Illustration der Förderschwerpunkte:

Nr.	Name Beispiel	Quelle	URL
1	Alpine Foundation for Life Sciences (AFLS) Lernende Bergregionen der Zentralschweiz	seco	www.fl.ch/afls http://www.seco.admin.ch/imperia/md/content/standortfoerderung/regional-undraumordnungs politik/323.pdf
2	Technopôle Virtual Interjurasien (TVI)	RegioPlus_BE	http://www.regioplus.ch/rpd_projekturzbeschreibung_d_3935.html
	Weiterentwicklung Wissens- und Technologietransferstellen	beco/WFB	http://www.innobe.ch http://www.zuf.ch
	SpediBeo – Logistikprojekte im Berner Oberland	RegioPlus_BE	http://www.regioplus.ch/rpd_projekturzbeschreibung_d_3738.html
3	Innovation vor Ort, Aargau	seco	http://www.seco.admin.ch/imperia/md/content/standortfoerderung/regional-undraumordnungs politik/325.pdf
	International Packaging Institute in Neuhausen	seco	http://www.seco.admin.ch/imperia/md/content/standortfoerderung/regional-undraumordnungs politik/222.pdf
	Auto-ID – Intelligente Etikette und «Internet der Produkte»	seco	http://www.seco.admin.ch/imperia/md/content/standortfoerderung/regional-undraumordnungs politik/211.pdf
4	Clusterpolitik im Kanton Bern (Telematik, Medizintechnik, Wirtschaftsberatung, Präzisionsindustrie)	beco/WFB	http://www.tcbe.ch http://www.medizinal-cluster.ch http://www.wbcb.ch http://www.cluster-precision.ch
	Industriegebiet von kantonalem Interesse in Biasca	seco	http://www.seco.admin.ch/imperia/md/content/standortfoerderung/regional-undraumordnungs politik/226.pdf
	Nano-Cluster Bodensee (NCB)	seco	http://www.seco.admin.ch/imperia/md/content/standortfoerderung/regional-undraumordnungs politik/226.pdf
5	Technologiepärke, Gründerzentren, Transferstellen im ländl. Raum	Fiktives Beispiel	http://www.innobe.ch http://www.zuf.ch http://grueze.ch
6	Viaspluga (vgl. auch Kulturraum Viamala)	RegioPlus_GR	http://www.viaspluga.com (http://www.kulturraum-viamala.ch/)
	Strukturreform Emmental	beco/TouReg	http://www.regionalverband-burgdorf.ch
7	Vna – Ein Dorf wird zum Hotel	Private Initiative	http://www.paneco.ch/Galerie/Texte/Partner/linktext_vna.pdf
	Flex plus Saanenland (Umsetzung der Bergbahnstrategie Destination Gstaad-Saanenland)	beco/TouReg	http://www.gstaad.ch/medien.htm
	Festigung Marketingkooperation Jungfrau	beco/TouReg	http://www.jungfrauabahn.ch
8	Informationszentrum UNESCO Weltkulturerbe	Unesco Welterbe	http://www.welterbe.ch/home.php
9	Tourismus, Landwirtschaft und Kultur Schamserberg, GR	RegioPlus_GR	http://www.regioplus.ch/rpd_projekturzbeschreibung_d_3639.html
	Marke Graubünden	RegioPlus_GR	http://www.regioplus.ch/rpd_projekturzbeschreibung_d_3634.html
10	Unterwegs sein auf Pilgerwegen Jakobsweg	RegioPlus_BE	http://www.regioplus.ch/rpd_projekturzbeschreibung_d_3239.html
	Kongressinfrastruktur Interlaken	RegioPlus_LU	http://www.regioplus.ch/rpd_projekturzbeschreibung_d_3330.html
11	Kongressinfrastruktur Interlaken	beco / TouReg	http://www.dorenbacharchitekten.ch/wettbewerb.php
	Weiterentwicklung der Destinationen Kanton Bern	beco / TouReg	http://www.adelboden.ch/de/navpage-AlpBathAB.html
10	Distance Learning	SLR	http://www.vof.be.ch/admin/fleupload2762005142017_file4.pdf
11	Qualifutura – Brückenschlag zwischen Stadt und Land	beco / TouReg	http://www.qualifutura.ch

28

beco
 Berner Wirtschaft
 Economie bernoise

Kanton Bern

Umsetzung in „Themen“ für Regionale Förderprogramme



- Branchenübergreifende Kooperationen (in Anlehnung an Regio Plus)
- Kooperationen zwischen Stadt und Land
- Wissens- und Technologietransfer (Einbindung des ländl. Raums in bestehende Netze)
- Innovative Ansätze und neue Formen der Basisversorgung
- Begleitung und „Abfederung“ negativer Auswirkungen des Strukturwandels
- Sicherung und Umbau der touristischen Infrastruktur

29

beco
Berner Wirtschaft
Economie bernoise

Kanton Bern

Umsetzung in Themen für Regionale Förderprogramme (Fortsetzung)



- „intelligente“ Umnutzungen/Nutzungserweiterungen (öffentliche Gebäude, Industrieflächen usw.)
- Energie, erneuerbare Ressourcen
- Wohnattraktivität (in Abweichung zu seco-Vorgaben)
- Lebensqualität und Gesundheit
- Nutzung sozialer Potenziale
- Nachhaltiger Strukturwandel in Land- und Forstwirtschaft
- Spezialmassnahmen für einzelne potenzialschwache Teilgebiete
- usw.

30

beco
Berner Wirtschaft
Economie bernoise

Kanton Bern

Mögliche Kriterien Infrastrukturen

- Bekenntnis zur Infrastruktur, mit neuen Schwerpunkten
- Infrastrukturen sollen mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen
 - plausible Erhöhung der Standortattraktivität oder Wettbewerbskraft
 - besonderes natürliches oder „ländliches“ Potenzial wird ausgeschöpft
 - direkte Folgeinvestitionen werden ausgelöst
 - sie sind ein wesentliches Element der regionalen Wertschöpfung(skette)
 - Stärkung der Innovationskraft



31

beco
Berner Wirtschaft
Economie bernoise

Kanton Bern

NRP und Handlungsfelder: Fazit

- 2008: Erstes Umsetzungsprogramm in Kraft, gruppiert nach Verwaltungsregionen und Regionalkonferenzen
- NRP ist Teil der wirtschaftspolitischen Gesamtstrategie des Kantons Bern
- 2010: Bezirksreform und SARZ sind umgesetzt; Massnahmen greifen
- ab 2010 Standortbestimmung und Neupositionierung Bergregionen, regionale Wirtschaftskammern
- FILAG wird laufend optimiert



32

beco
Berner Wirtschaft
Economie bernoise

Kanton Bern

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Sie erreichen mich unter
031 633 48 71
daniel.wuethrich@vol.be.ch
www.vol.be.ch/beco

33

beco
Volkswirtschaftsdirektion **Berner Wirtschaft**
Economie bernoise

Exemple d'une stratégie cantonale pour la réalisation de la NPR (résumé)

Daniel Wüthrich, membre de la direction du beco, canton de Berne

La NPR doit être transposée au niveau cantonal par des programmes d'application avec une durée de 4 ans. Dans le canton de Berne, la mise en œuvre de la NPR sera intégrée dans les stratégies économiques existantes, notamment le plan directeur cantonal, la stratégie de croissance, la stratégie de promotion économique, la stratégie pour les agglomérations et la collaboration régionale et finalement la loi cantonale pour la péréquation financière et la compensation des charges. Par rapport à ces différentes stratégies qui ont parfois une tendance centraliste, le programme d'application cantonal mettra l'accent sur des projets dans les régions de montagne et dans l'espace rural.

Le champ d'application territorial pour la mise en œuvre de la NPR a été fixé dans le canton de Berne en se basant sur le périmètre Regio Plus. Le programme d'application cantonal est élaboré en étroite collaboration avec les régions, qui ont été regroupées en 7 groupes de travail. Le programme d'application cantonal ne traitera pas des sujets qui sont déjà réglés ailleurs, tels que l'offre en formation, l'offre en transports publics, l'offre en soins médicaux ou le programme de construction des routes. Un manuel cantonal sera l'instrument de pilotage prioritaire. Il doit permettre aux acteurs régionaux de savoir quels projets seront encouragés et à quelles conditions.

Dans le programme d'application, plusieurs thèmes seront mis en exergue :

- Coopérations intersectorielles
- Coopérations ville – campagne
- Transfert de savoir-faire et de technologies
- Approches novatrices pour l'approvisionnement de base
- Mesures pour atténuer les effets du changement structurel
- Assurer et convertir les infrastructures touristiques
- Transformation « intelligente » de bâtiments existants, p.ex. friches industrielles
- Energie, ressources renouvelables
- Attractivité des logements
- Qualité de vie et santé
- Valorisation de potentiels sociaux
- Changement structurel durable de l'agriculture et de l'économie forestière
- Mesures spécifiques pour les espaces à faible potentiel économique

Des infrastructures seront soutenues, si elles

- contribuent à l'attractivité de la place économique
- mettent en valeur un potentiel naturel ou rural spécifique
- engendrent des investissements subséquents
- sont un élément important d'une chaîne de valeur ajoutée régionale
- contribuent à renforcer la capacité d'innovation.

Handlungsbedarf aus der NFA für die Kantone

Referat von Urs Brassler, Finanzsekretär Kanton Graubünden

Hier vor Ihnen sprechen zu dürfen, ist mir Herausforderung und Ehre zugleich. Ich danke Herrn Egger herzlich für diese Einladung.

Ich arbeite seit 18 Jahren als Finanzsekretär beim Kanton Graubünden. Das Grossprojekt NFA kenne ich von den Ursprüngen her. Auslöser war eine im Jahr 1991 veröffentlichte Bilanz des bundesstaatlichen Finanzausgleichs für die Jahre 1970, 1976, 1982 und 1988. Diese Analyse hat die Zielverfehlung bzw. fehlende Wirkung des Finanzausgleichs schonungslos aufgedeckt. Die Disparitäten unter den Kantonen haben sich trotz zusätzlichem Mitteleinsatz in bedenklicher Weise verstärkt. 17 Jahre später, d.h. im Jahr 2008 soll nun endlich dieses System abgelöst werden. Die Reformarbeiten brauchten offensichtlich sehr viel Zeit. Ich war in allen Projektgruppen, welche für die Kantone und insbesondere Gebirgskantone finanziell von grösster Bedeutung sind, sehr aktiv und prägend tätig. Als Nationalökonom aus dem Gebirge gab es nichts Interessanteres. Ich habe mich nie aufgedrängt, musste mich zeitweise eher wehren, dass ich nicht gerade in Bern meine Zelte aufschlagen musste.

Die Zeit eignet sich sehr, um über die Herausforderungen der NFA für die Kantone und Gemeinden zu sprechen. Alle Kantone sind inzwischen intensiv mit den Umsetzungsarbeiten beschäftigt. Das Eisen wird also jetzt geschmiedet.

Bevor ich auf die Herausforderungen der Kantone aus der NFA näher eingehe, stecke ich noch kurz das Vortragsthema ab.

Vorbemerkungen zum Thema (Inhaltliche Eingrenzung)

Das gesetzte Vortragsthema interessiert uns heute ausschliesslich aus der volkswirtschaftlichen, staats- und finanzpolitischen Sicht. Ich gehe in meinen Ausführungen davon aus, dass die NFA so umgesetzt wird, wie sie zur Zeit vorliegt, d.h. wie sie in der 2. NFA-Botschaft des Bundesrates vom 7. September 2005 betreffend die Ausführungsgesetzgebung des Bundes sowie im Vernehmlassungsbericht zur 3. Botschaft vom 30. Juni 2006 betreffend die Dotierung der Ausgleichsgefässe dargelegt wird.

Die Kantone sind zur Zeit sehr intensiv mit der Erarbeitung ihrer Vollzugsgesetzgebung beschäftigt. Es gibt dabei zahlreiche knifflige Rechtsfragen zu klären. Diese juristischen Herausforderungen will ich heute ganz den Juristen überlassen. Ich gehe das Thema als Nationalökonom an, lasse also mein Herz sprechen.

Ich konzentriere meine Ausführungen auf die Ebene Bund Kantone mit Fokus auf die Kantone. Ich bin Projektleiter für die Umsetzung der NFA im Kanton Graubünden. Die laufenden Umsetzungsprojekte in den anderen Kantonen kenne ich in der Regel nur in den Grundzügen. Ich kann also nicht für alle Kantone oder für die einzelnen Kantone sprechen. Es gibt jedoch viele Gemeinsamkeiten. Für die anstehenden Anpassungen der Strukturen zwischen Bund und Kantonen sind die meisten Kantone vor vergleichbare Probleme gestellt.

Sehr unterschiedlich sind hingegen die innerkantonalen Verhältnisse mit Bezug auf die Gemeinden. Hier lässt sich kaum ein gemeinsamer Nenner finden. Auf die Herausforderungen der NFA für die Gemeinden wird Herr Zimmermann eingehen. Im Kanton Graubünden versuchen wir die NFA so umzusetzen, dass die Auswirkungen für die Bündner Gemeinden möglichst struktur- und haushaltsneutral ausfallen. Die Aufgaben und die Finanzströme sind heute bereits stark entflochten, so dass diese Vorgabe relativ einfach zu realisieren ist.

Die Folien geben nur das Gerüst meines Vortrages. Das Fleisch am Knochen erhalten Sie in mündlicher Form.

1. Handlungsbedarf grundsätzlich

Wo besteht Handlungsbedarf für die Kantone? Meine Ausführungen richten sich konsequent nach dieser Frage aus.

Der kantonale Handlungsbedarf hängt unmittelbar davon ab, wo und in welchem Umfang die Ziele der NFA erreicht werden, und dies ohne weiteres Zutun bzw. ohne weitere Projektarbeiten und Strukturumstellungen der Kantone. Die Herausforderungen bemessen sich sodann nach dem Zielerreichungsgrad der NFA. Dort wo die Ziele erreicht werden, haben die Kantone ihre Aufgaben erfüllt. Ist die Zielerreichung bereits durch das neue System gesichert, ist die Arbeit mit der Inkraftsetzung der NFA erledigt.

Mein Vortragsthema verlangt sodann als erstes ein kritisches Erfassen der gesetzten NFA-Ziele und eine anschliessende Prüfung der zu erwartenden Wirkungen bzw. Zielerreichung. Diese Aussage ist an sich eine banale Erkenntnis. Ich bin bislang aber noch auf keinen Bericht oder keine Abhandlung gestossen, die diesen Ansatz aus der Sicht der Kantone konsequent so gewählt hat. Allein das Nachgehen dieser Aufgabenstellung durch das gesetzte Vortragsthema deckt damit – zumindest in diesem Aspekt – einen noch vorhandenen Handlungsbedarf für die Kantone ab.

Die beiden Hauptziele und Hauptinstrumente der NFA:

Mit der NFA werden bekanntlich **zwei Hauptziele** angestrebt:

1. **verbesserter Ausgleich** der kantonalen Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit (unter Beachtung der kantonseigenen Mittelausstattung einerseits und der strukturell bedingten Sonderlasten andererseits);
2. **Steigerung der Effizienz** bzw. der Wirksamkeit beim Einsatz der Staatsmittel.

Zu jedem dieser beiden Hauptziele wurden massgeschneiderte **Instrumente** entwickelt. Angesprochen sind:

1. die **Reform des Finanzausgleichs** im engeren Sinne;
2. die **Reform der Aufgabenerfüllung** (Föderalismusreform)

Ich will nachfolgend bei beiden Bereichen getrennt auf die Ziele, Instrumente und Wirkungen näher eingehen. Nur so lässt sich erkennen, wo wirklich Handlungsbedarf für die Kantone besteht.

2. **Der neue Finanzausgleich i.e.S.** (Ziele, Instrumente und Wirkungen des neuen Finanzausgleichs)

Zum 1. Hauptziel: **Verbesserter Finanzausgleich**

Die dafür vorgesehenen **Instrumente** sind ihnen bekannt. Es sind die drei neuen Ausgleichsinstrumente:

- Ressourcenausgleich,
- Lastenausgleich und
- Härteausgleich.

Die Ausgleichsinstrumente sind so konzipiert und dotiert, dass insbesondere **folgende Ergebnisse bzw. Wirkungen erwartet** werden können:

- a) Quantitative Verstärkung des Finanzausgleichs (grösseres Ausgleichsvolumen)
- b) Gezielter Mitteleinsatz für die ressourcenschwachen Kantone mit progressiv zunehmender Konzentration der Mittel für die schwächsten Kantone und klarer Zielvorgabe mit einer Ausstattung aller Kantone von mindestens 85 Prozent des gesamtkantonalen Durchschnitts
- c) Gleichmässige Lastenverteilung für die ressourcenstarken Kantone mit proportionaler Abschöpfung des überdurchschnittlichen Ressourcenpotenzials
- d) Gezielte Abgeltung/Milderung von strukturell bedingten Sonderlasten
- e) Vergrösserung der kantonalen Autonomie/Handlungsspielräume (mehr zweckfreie Mittel)
- f) Beseitigung von Fehlanreizen (keine Belohnung hoher Ausgaben und hoher Steuerbelastung)
- g) Verstärkung des Steuerwettbewerbes unter den Kantonen
- h) Erhöhte Steuerbarkeit und Transparenz

Fazit betreffend neuem Finanzausgleich i.e.S.:

Der neue Finanzausgleich im engeren Sinne wird seine Hauptziele ohne weitere Massnahmen ab dem ersten Tag der NFA-Einführung erreichen. Es braucht für Bund und die Kantone keine Weiterentwicklung des Systems. Es besteht hier also **kein Handlungsbedarf** mehr. Die neuen Instrumente sind ausgereift, rechtlich sauber geregelt und sichern zumindest in der Stossrichtung die Zielerreichung.

→ Der FAG im engeren Sinne wird stärker, fairer effizienter, steuerbarer und transparenter.

Noch offen ist die Frage der langfristig optimalen bzw. der optimalsten Dotierung der Gefässe Ressourcenausgleich, Lastenausgleich und Härteausgleich. Die Dotierungen beim Start erachte ich als gesetzt und von der Sache her ausgewogen. Die Feinabstimmung erfolgt alle vier Jahre nach Vorliegen des Wirksamkeitsberichts. Gestützt auf Art. 18 des FiLaG legt der Bundesrat der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht über den Vollzug und die Wirksamkeit dieses Gesetzes vor. Dieser Bericht gibt Aufschluss über die Erreichung der Ziele des Finanzausgleichs in der vergangenen Periode und erörtert die möglichen Massnahmen für die kommende Periode.

Der neue Finanzausgleich zeigt bereits heute deutliche **Vorwirkungen**. Angesprochen ist damit der Aspekt des interkantonalen Steuerwettbewerbs. Wie bereits erwähnt, verlieren die Kantone durch die NFA Anreize für hohe Steuerbelastungen und hohe Ausgaben. Die finanzschwachen Kantone erfahren tendenziell die grössten Entlastungen aus der NFA. Sie werden dadurch verstärkt zu Konkurrenten. Diese Effekte kommen bereits heute zum Tragen. Bei den laufenden Steuersenkungsrunden der Kantone zieht die Politik die neuen Rahmenbedingungen der NFA offensichtlich bereits mit ins Kalkül. Der neue Finanzausgleich entfaltet seine Wirkungen daher über Erwarten früh und stark. Selbstverständlich spielt hier auch die relativ gute Finanzlage der Kantone eine wichtige Rolle. Der Effizienzdruck nimmt ebenfalls zu, was für sich aber noch nicht automatisch bedeutet, dass die öffentlichen Aufgaben auch effizienter erbracht werden.

Auf der Suche nach den besonderen Herausforderungen der Kantone können wir den Finanzausgleich abhaken. Die neuen Instrumente, bzw. der Ressourcen- und Lastenausgleich erfüllen sämtliche Voraussetzungen, die von der Ökonomie an ein effizientes System gestellt werden. Eine Besonderheit bildet der Härteausgleich. Er ist ein etwas systemfremdes Element, das einen geordneten Übergang vom alten ins neue System sichern soll. Er ist daher auch aus ökonomischer Sicht vertretbar.

Indirekt werden die Kantone aber doch **vor eine grosse Herausforderung** gestellt. Sie erhalten durch den Umbau des Finanzausgleichs **wesentlich mehr zweckfreie Mittel**. Die Kantone müssen klare Vorstellungen entwickeln, wie sie diese Mittel einsetzen möchten. Genau in diesem Punkt besteht ja eines der zentralen Koordinationsfragen zwischen der NFA und NRP (Neue Regionalpolitik). Der neue Finanzausgleich bietet Effizienzsteigerungspotenzial, das es zu nutzen gilt. Zur Zeit sind die Kantone vor allem damit beschäftigt, ihre Gesetzgebung an jene des Bundes anzupassen und soweit nötig die Strukturen und Lastenverteilungen innerkantonal neu zu ordnen. Damit ist noch nicht garantiert, dass der Mitteleinsatz besser priorisiert, die staatlichen Leistungen effizienter, d.h. mit weniger Personaleinsatz und bedarfsgerechter erbracht werden.

Im Kanton Graubünden konzentrieren sich die Umsetzungsarbeiten gegenwärtig ebenfalls auf die Gesetzgebung. Die staats- und finanzpolitischen Fragen betreffend die Nutzung des Effizienzpotenzials der NFA sollen zwar im Gleichschritt mit dem Erlass der NFA-Anschlussgesetzgebung zu geprüft werden. Dafür fehlt es jedoch an den notwendigen Ressourcen. Priorität hat die Gesetzgebung. Eine verwaltungsinterne Umfrage betreffend das Effizienzsteigerungspotenzial der NFA in den einzelnen Aufgabenbereichen hat zu folgendem Ergebnis geführt: von den insgesamt 37 Aufgabenbereichen haben die Departemente und Fachämter lediglich in den folgenden vier Bereichen Effizienzsteigerungsmöglichkeiten vermerkt:

- Landwirtschaftliche Beratung
- Spitex
- Natur- und Landschaftsschutz
- Sonderschulung

Eine nähere Betrachtung dieser Rückmeldungen hat gezeigt, dass die Effizienzverbesserungen teilweise auch ohne NFA möglich sind und teilweise nur amtsintern (Sicherung von Mitteln über jeweils 4 Jahre) zum Tragen kommen. Die überaus magere Ausbeute der Analyse darf nicht weiter erstaunen. Die Dienststellen vermögen vor allem aus dem zunehmenden Kostendruck und dem grösseren Wettbewerb um die (knappen) Kantonsfinanzen für ihren Fachbereich kein Element der Effizienzsteigerung zu erkennen. Sie sind vor allem um den Erhalt der bisherigen Gesamtmittel besorgt. Sie kämpfen in der Regel für eine struktur- und haushaltsneutrale Umsetzung der NFA in ihrem Fachbereich. Hier steht also noch wichtige Arbeit an.

Vor welche Herausforderungen werden die Kantone durch das zweite NFA-Hauptziel gestellt?

3. Die Reform der Aufgabenteilung (Ziele, Instrumente und Wirkungen der neuen Art der Aufgabengabenerfüllung)

Zum 2. Hauptziel: Steigerung der **Effizienz/Wirksamkeit** beim Einsatz der Steuermittel. Der Bürger soll für den gleichen Steuerfranken mehr Leistung, bzw. grösseren Nutzen erhalten.

Die dafür vorgesehenen **Instrumente** hat Ihnen Herr Thomas Egger ebenfalls vorgestellt. Es geht hier um eine Föderalismusreform mit den **drei Instrumenten**

- **Aufgabentflechtung** → Bundesaufgaben und → Kantonsaufgaben
- **Programmvereinbarungen** bei verbleibenden Verbundaufgaben sowie
- Die **interkantonale Zusammenarbeit** mit Lastenausgleich

Die zu erwartenden Wirkungen der neuen Art der Aufgabenerfüllung lassen sich nicht zusammenfassend darstellen. Wir müssen auf die einzelnen Instrumente näher eingehen.

3 a) Aufgabentflechtung - Die neuen Bundesaufgaben

Vollständig an den Bund übertragen werden insgesamt 7 Aufgabenbereiche:

	<i>Entflechtung</i>
1. Landesverteidigung: Material u. pers. Ausrüstung	6 Mio.
2. Bau, Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen	508 Mio.
3. Individuelle Leistungen AHV	1'059 Mio.
4. Betagten- u. gesamtschweizerische Tätigkeiten	Behindertenorganisationen: 0 Mio.
5. Individuelle Leistungen IV	1'214 Mio.
6. Tierzucht	20 Mio.
7. Landwirtschaftliche Beratung; CH-Zentralen	5 Mio.
<i>Total Entflechtungsvolumen (Beträge 2001/2002)</i>	<i>2'812 Mio.</i>

Welches Effizienzpotential steckt in diesem Teil der Aufgabentflechtung?

In den Bereichen *Landesverteidigung*, *gesamtschweizerisch tätige Betagtenorganisationen*, *Tierzucht* und *Landwirtschaftliche Beratung* ist die Entflechtung marginal. Hier dürfen keine namhaften Effizienzvorteile erwartet werden.

Bei den Beiträgen an die individuellen Leistungen der *AHV* ist das Entflechtungsvolumen zwar eindrücklich hoch. Es handelt sich hier jedoch um eine reine Finanzentflechtung zwischen dem Bund und den Kantonen. Diese ist für die AHV haushaltneutral. Für Bund und Kantone resultieren direkt keine Effizienzwirkungen. Die Entflechtung ist konzeptionell richtig. Der Bund übernimmt hier aber ausschliesslich Lasten, welche die Kantone als unbeeinflussbare Zwangsabgaben bezahlen müssen.

Eine volumenmässig sehr grosse Entflechtung ergibt sich auch bei den Beiträgen an *die individuellen IV-Leistungen*. Die IV wird insgesamt entlastet, was die Beiträge von Bund und Kantonen entsprechend reduziert. Aus der Beitragsreduktion selbst entsteht noch keine Effizienzwirkung.

Es verbleibt somit der Bereich der Nationalstrassen. Hier sind in der Tat wesentliche Effizienzvorteile zu erwarten. Diese fallen jedoch beim Bund an. Möglicherweise resultieren in diesem Bereich für die Kantone insgesamt gar grössere Nachteilen als Vorteile.

3 b) Aufgabentflechtung - Die neuen Kantonsaufgaben

Vollständig an die Kantone übertragen werden insgesamt 10 Aufgabenbereiche:

1. Turnen und Sport	0 Mio.
2. Stipendien bis und mit Sekundarstufe II	17 Mio.
3. Verkehrstrennung und Niveauübergänge	0 Mio.
4. Flugplätze	0 Mio.
5. Betagten- und Behindertenorganisationen	166 Mio.
6. Erwachsene Behinderte	1'147 Mio.

7. Ausbildungsstätten für Fachpersonal Sozialberufe	29 Mio.
8. Sonderschulung	715 Mio.
9. Verbesserung Wohnverhältnisse in Berggebieten	3 Mio.
10. Landwirtschaftliche Beratung	5 Mio.

Total Entflechtungsvolumen *2'028 Mio.*

Die Grossen Herausforderungen bestehen in den drei Bereichen:

- Betagten- und Behindertenorganisationen (Spitex)
- Erwachsene Behinderte
- Sonderschulung und

Es sind genau jene Bereiche, in welchen die kantonalen Handlungsspielräume aufgrund einer Übergangsregelung in der Bundesverfassung für mindestens 3 Jahre stark eingeschränkt sind. Die betroffenen Institutionen haben während dieser Zeit eine Garantie, dass die Kantone die ausfallenden Bundesbeiträge vollständig übernehmen.

Es können hier allein schon deshalb keine zügigen Anpassungen erwartet werden. Es geht dabei nicht darum, Sparmassnahmen zu ergreifen, sondern bedarfsgerechtere Lösungen und Finanzierungssysteme einzuführen.

3 c) Verbundaufgaben mit Programmvereinbarungen

Insgesamt 16 Aufgabenbereiche werden weiterhin im Verbund von Bund und Kantonen erfüllt. Darunter fallen jene Bereiche, welche für die Gebirgskantone von ausserordentlich grosser Bedeutung sind. Der Bund reduziert in allen diesen Bereichen seine Beiträge. Das Entflechtungsvolumen ergibt sich hier in der Regel ausschliesslich durch den Wegfall der Finanzkraftzuschläge.

1. Amtliche Vermessung
2. Straf- und Massnahmenvollzug
3. Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich
4. Natur- und Heimatschutz
5. Hauptstrassen
6. Hochwasserschutz
7. Agglomerationsverkehr
8. Regionalverkehr
9. Lärmschutz mit Mineralölsteuererträgen (ohne National- und Hauptstrassen)
10. Gewässerschutz
11. Ergänzungsleistungen
12. Prämienverbilligung in der Krankenversicherung
13. Landwirtschaftliche Strukturverbesserung
14. Wald
15. Jagd
16. Fischerei

Was kommt in diesem Bereich auf die Kantone zu und wie verhalten sie sich?

Das Instrument der Programmvereinbarungen wird bei den meisten Verbundaufgaben zur Anwendung gelangen. Der Ansatz ist methodisch bestechend. Es geht darum, bisherigen Einzelsubventionen an genau definierte Ausgaben der Kantone durch leistungs- und wirkungsorientierte Globalbeiträge zu ersetzen.

Es müssen für die einzelnen Aufgabenbereiche klare Programme mit Leistungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Kantonen vereinbart werden. Die Kantone sind hier sehr stark gefordert. Der Bund soll nicht mehr einseitig per Verfügung diktieren. Art und Umfang der Aufgabenerfüllung soll partnerschaftlich erarbeitet und festgelegt werden.

Die konkrete Umsetzung ist jedoch äusserst anspruchsvoll und im Detail noch sehr ungewiss. Hier besteht eines der grössten Herausforderungen der Kantone. Befremdend ist nun die Tatsache, dass hier die Kantone die grösste Passivität an den Tag legen. Die Kantone sind nicht organisiert. Es gibt keine Projektgruppe, die sich dieser Thematik annimmt und die paritätisch mit Vertretern des Bundes und der Kantone besetzt ist. Ein einzelnes kantonales Amt kann hier sehr wenig ausrichten. Hier wäre eine konzentrierte Interessenvertretung nötig. Ich bezweifle, ob diese Aufgabe heute in bester Weise für die Kantone wahrgenommen wird. Der Fortschritt und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Kantone sind hier sehr stark von den jeweiligen Fachpersonen in den betroffenen Bundesämtern abhängig. In den Bereichen Wald sowie Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen wird mit sehr dynamischen Personen in bester Art und Weise im engen Kontakt mit den jeweiligen kantonalen Ämtern zusammengearbeitet. Wie dies in den anderen Bereichen aussieht, ist mir nicht bekannt. Unklar ist auch, wie die Koordination zwischen den verschiedenen Bundesämtern erfolgt. Es sollten nicht 15 verschiedene Ansätze entwickelt werden.

3 d) Interkantonale Zusammenarbeit

In den meisten Bereichen ist die interkantonale Zusammenarbeit relativ weit entwickelt. Besondere Herausforderung stellen sich in den Bereichen behinderte Erwachsene und Sonderschulung. Dies habe ich bereits erwähnt. Ich will nicht näher darauf eingehen.

4. Fazit

Handlungsbedarf zeigt sich vor allem in den drei folgenden Bereichen:

1. Einsatz der zusätzlichen zweckfreien Mittel nach klaren Prioritäten
2. Die neuen Kantonsaufgaben erwachsene Behinderte, Sonderschulung und Spitex
3. Die neuen Programmvereinbarungen mit dem Bund bei den verbleibenden Verbundaufgaben

Die Gebirgskantone werden vor allem durch den ersten und dritten Punkt besonders gefordert. Diese beiden Punkte stehen in engem Zusammenhang. Dazu noch einige ergänzende Bemerkungen.

Mit der Einführung der NFA werden wesentlich weniger direkte Beiträge in viele Aufgabenbereiche und vorab in die Bergregionen fliessen. Diese direkten Beiträge werden ersetzt durch den horizontalen Ressourcenausgleich sowie vor allem den geographisch-topographischen Lastenausgleich. Auch die Finanzkraftzuschläge, die in den bisherigen Subventionen, vor allem bei jenen, die in Berggebiete geflossen sind, eine grosse Rolle gespielt haben, fallen weg. Die NFA gibt insbesondere den ressourcenschwächeren Kantonen, die deutlich mehr frei verfügbare Mittel erhalten, eine Chance, sich auf die eigenen Stärken und Möglichkeiten zu besinnen. Bisher war doch die Abholmentalität sehr stark verbreitet. Die Verantwortlichen in den Regionen und Gemeinden werden Konzepte und Strategien zu entwickeln haben, wie sie sich positionieren wollen. Sie sind selbst verantwortlich für die Umsetzung. Mit allgemeinen Finanzausgleichsbeiträgen und Programmvereinbarungen/Pauschalsubventionen werden sie auch die notwendigen Mittel dafür erhalten.

Die NFA kann ihr volles Effizienz- und Wirkungspotenzial nur entfalten, wenn den politischen Entscheidungsgremien zweckmässige Grundlagen und Instrumente für die Priorisierung der zusätzlichen zweckfreien Mittel zur Verfügung stehen. Ressourcenausgleich und geographisch-

topographischer Lastenausgleich kommen zuerst mal den allgemeinen Kantonskassen zugute. Kantonsintern wird man dafür sorgen müssen, dass dieses Geld dann auch wieder weiter fliesst, im Rahmen von Programmvereinbarungen und Pauschal- und Globalsubventionen in einzelne Regionen oder über einen entsprechend der NFA Bund/Kantone neu gestalteten innerkantonalen Finanzausgleich in peripherere Regionen. Hier bestehen also noch grosse Herausforderungen.

Viele Kantone sind daran, den Finanzausgleich mit den Gemeinden im Nachgang zur NFA-Umsetzung ebenfalls neu zu ordnen. Meistens wird dabei auch ein Ressourcenausgleich, ein geographisch-topographischer Lastenausgleich und ein soziodemographischer Lastenausgleich anvisiert. Auch auf Kantonsebene dürften somit aufwandbezogene und mit Finanzkraftzuschlägen versehene direkte Beiträge an Einzelprojekte wegfallen. Diese werden ersetzt durch Programmvereinbarungen und Pauschal-/Globalbeiträge sowie ein neues Finanzausgleichssystem. Es handelt sich hier offensichtlich um Grossprojekte. Diese sollten jedoch für eine Realisierung nicht – wie bei der NFA – 18 Jahre dauern.

Die NFA bringt eine Abkehr von der Projektabhängigkeit der Bundessubventionen. Ein wesentlicher Mitfinanzierer der Einzelprojekte insbesondere auch in Bergregionen fällt somit weg. Der Bund hat in Bergregionen zum Teil prozentual sehr hohe Beiträge ausgeschüttet. Die Finanzierung von einzelnen Projekten dürfte damit schwieriger werden. Der Bund bezahlt auch nicht mehr an die Projekt ausführenden Stellen, sondern nur noch an die Kantone.

Die Kantone werden in vielen Bereichen mit den Gemeinden das Instrument der Programmvereinbarung einführen müssen. Das ganze Subventionssystem wird damit in wesentlichen Bereichen vollständig umgebaut. Dies bedeutet auch für die Tragung allfälliger Mehrkosten für den Projekt-Eigentümer ein erhöhtes Risiko. Bund und Kantone werden sich nicht mehr an Kostenüberschreitungen beteiligen.

Alle diese Konzepte stehen unter dem Aspekt der Stärkung der Subsidiarität, der Eigenverantwortung und der fiskalischen Äquivalenz. Den Trägerschaften von Projekten kommt somit eine erhöhte Verantwortung zu, für ein seriöses Aufgleisen der Projekte und ein seriöses Projekt- und Kostencontrolling. Die Projektträgerschaften werden inskünftig allfällige Mehrkosten selbst berappen müssen. Dies bedeutet für die Regionen in Berggebieten, dass sie sich für solche Programmvereinbarungen finden sowie die Projekte aufeinander abstimmen und optimieren müssen, um die beschränkten Ressourcen möglichst gezielt einzusetzen. Für Fehlinvestitionen sind die Trägerschaften bzw. ihre Regionen selbst verantwortlich.

Im Jahr 2008 wird erst ein kleiner Teil der Effizienzverbesserung eintreten. Grosse Herausforderungen stehen noch bevor. Es ist dabei fraglich, ob das Interesse der Politik dann noch gross genug ist, dieses Potenzial systematisch zu nutzen. In der Regel ist eine Vorlage abgehakt, wenn die Gesetzgebung unter Dach und Fach ist. Mit der revidierten Gesetzgebung ist jedoch erst das neue Gerüst bzw. Skelett geschaffen. Es darf dann kein Punkt gesetzt werden. Ein Doppelpunkt ist nötig. Die praktische Umsetzungsarbeit mit den konkreten Auswirkungen für den Bürger geht dann erst richtig los. Das Fleisch am Knochen gilt es in wesentlichen Bereichen noch zu schaffen. Die Rahmenbedingungen sind in der Tat günstig, aber für sich allein noch nicht hinreichend für den angestrebten Erfolg bzw. die beabsichtigte Steigerung der Wirksamkeit des eingesetzten Steuerfrankens. An Herausforderungen fehlt es offensichtlich nicht, packen wir's an!



**Neue Regionalpolitik (NRP)
und Neuer Finanzausgleich (NFA)**

**Handlungsbedarf aus der NFA
für die Kantone**

Urs Brassler
Finanzsekretär
Finanz- und Militärdepartement Graubünden

Inhaltsübersicht

1. Die beiden Hauptziele und –instrumente der NFA
2. Der neue Finanzausgleich
3. Die neue Aufgabenerfüllung
 - 3 a) Aufgabenentflechtung
 - 3 b) Verbundaufgaben mit Programmvereinbarungen
 - 3 c) Interkantonale Zusammenarbeit
4. Fazit

Handlungsbedarf grundsätzlich

Die Aussichten für die **Zielerreichung** bestimmen den künftigen Handlungsbedarf der Kantone.

Die **beiden Hauptziele** der NFA:

- **Verbesserung des Finanzausgleichs** i.e.S.
- **Steigerung der Effizienz**

Die **beiden Hauptinstrumente** der NFA:

- **Reform des Finanzausgleichs** i.e.S.
- **Reform der Aufgabenerfüllung**

Wie weit garantieren die NFA-Instrumente den Erfolg?

3



Reform des Finanzausgleichs i.e.S.

Die **Wirkungen der neuen Ausgleichsinstrumente**:

- Quantitative Verstärkung des Finanzausgleichs
- Konzentrierter Mitteleinsatz für die ressourcenschwachen Kantone
- Gleichmässige Lastenverteilung für die ressourcenstarken Kantone
- Gezielte Milderung strukturell bedingter Sonderlasten
- Vergrösserung der kantonalen Autonomie (mehr zweckfreie Mittel)
- Beseitigung von Fehlanreizen
- Verstärkung des Steuerwettbewerbes
- Erhöhte Steuerbarkeit und Transparenz

4



Reform des Finanzausgleichs i.e.S.

Der neue Finanzausgleich im engeren Sinne wird garantiert

- **stärker,**
- **effizienter,**
- **fairer,**
- **steuerbarer und**
- **transparenter.**

Offen ist noch die Frage der **optimalsten Dotierung** der Ausgleichsgefässe: → **Wirksamkeitsbericht**

Kein Handlungsbedarf mehr für die Kantone

5

Reform der Aufgabenerfüllung

Die Instrumente:

- **Aufgabenentflechtung**
 - > **Bundesaufgaben**
 - > **Kantonsaufgaben**
- **Verbundaufgaben mit Programmvereinbarungen**
- **Interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich**

6

Reform der Aufgabenerfüllung

Bundesaufgaben

1. Landesverteidigung	6 Mio.
2. Nationalstrassen	508 Mio.
3. Individuelle Leistungen AHV	1'059 Mio.
4. Betagten- u. Behindertenorganisationen	166 Mio.
5. Individuelle Leistungen IV	1'214 Mio.
6. Tierzucht	20 Mio.
7. Landwirtschaftliche Beratung:	5 Mio.

Total Entflechtungsvolumen 2'978 Mio.

Entflechtung

7

Reform der Aufgabenerfüllung

Kantonsaufgaben

1. Turnen und Sport	0 Mio.
2. Stipendien bis und mit Sekundarstufe II	17 Mio.
3. Verkehrstrennung und Niveauübergänge	0 Mio.
4. Flugplätze	0 Mio.
5. Betagten- und Behindertenorganisationen	166 Mio.
6. Erwachsene Behinderte	1'147 Mio.
7. Ausbildungsstätten für Fachpersonal Sozialberufe	29 Mio.
8. Sonderschulung	715 Mio.
9. Verbesserung Wohnverhältnisse in Berggebieten	3 Mio.
10. Landwirtschaftliche Beratung	5 Mio.

Total Entflechtungsvolumen 2'028 Mio.

Entflechtung

8

Reform der Aufgabenerfüllung

Verbundaufgaben

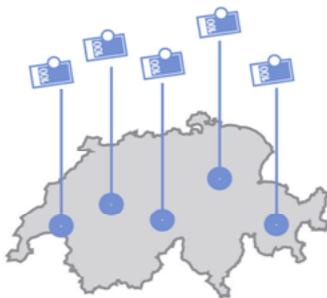
1. Amtliche Vermessung
2. Straf- und Massnahmenvollzug
3. Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich
4. Natur- und Heimatschutz
5. Hauptstrassen
6. Hochwasserschutz
7. Agglomerationsverkehr
8. Regionalverkehr
9. Lärmschutz mit Mineralölsteuererträgen (ohne National- und Hauptstrassen)
10. Gewässerschutz
11. Ergänzungsleistungen
12. Prämienverbilligung in der Krankenversicherung
13. Landwirtschaftliche Strukturverbesserung
14. Wald
15. Jagd
16. Fischerei

9

NFA Programmvereinbarungen

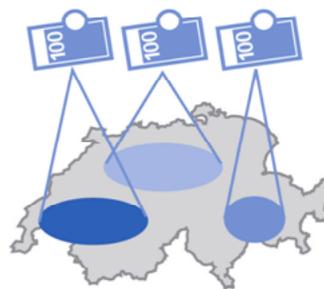
ohne NFA

Punktuelle Einzelsubventionen



mit NFA

Zielorientierte Globalsubventionen



Effekte

- Grösserer Handlungsspielraum für Kantone
- Partnerschaft statt Bundesdiktat
- Wirkungs- statt Kostenorientierung

10

NFA Programmvereinbarungen

- Programme statt Einzelobjekte
- Ziel- und leistungsorientierte statt aufwandorientierte Subventionierung
- Vertragsabschlüsse statt Verfügungen (Partnerschaft)
- Programmvereinbarung als neues innovatives Instrument, welche die strategischen Programmziele festlegt und die Beitragsleistung des Bundes sowie im Einvernehmen mit der EFK die Einzelheiten der Finanzaufsicht regelt (Art. 20a neu SuG)

11

NFA Programmvereinbarungen

- Bund muss über einen ausreichenden finanzpolitischen Handlungsspielraum verfügen.
- Kantone wollen demgegenüber ein Maximum an Garantien.

Kreative Lösungen im Sinne eines Interessensausgleichs sind gefragt!

Wie sichern die Kantone ihre Interessen?

12



Handlungsbedarf bezüglich NFA und NRP aus der Sicht einer Gemeinde

Roland Zimmermann, Gemeindepräsident von Visperterminen
und Vorstandsmitglied des Schweizerischen Gemeindeverbandes



Zur Ausgangssituation

Wo profitiert eine Berggemeinde
wie Visperterminen heute ganz konkret:

- von Leistungen des Finanzausgleichs?
- von Leistungen der Regionalpolitik?



Subsidiaritätsprinzip

Das Subsidiaritätsprinzip ist eines der zentralen Elemente des föderalistischen Staatsaufbaus der Schweiz.

BV Art. 50 verpflichtet den Bund, bei der Ausübung seiner Tätigkeiten die Auswirkungen auf Städte, Gemeinden und Berggebiete zu berücksichtigen.

Art. 50

- 1 Die Gemeindeautonomie ist nach Massgabe der kantonalen Rechts gewährleistet.
- 2 Der Bund beachtet bei seinem Handeln die möglichen Auswirkungen auf die Gemeinden
- 3 Er nimmt dabei Rücksicht auf die besondere Situation der Städte und der Agglomerationen sowie der Berggebiete



Der Grundsatz der Subsidiarität wurde in der NFA in Art. 5a und Art. 43a nochmals explizit betont.

Art. 5a Subsidiarität

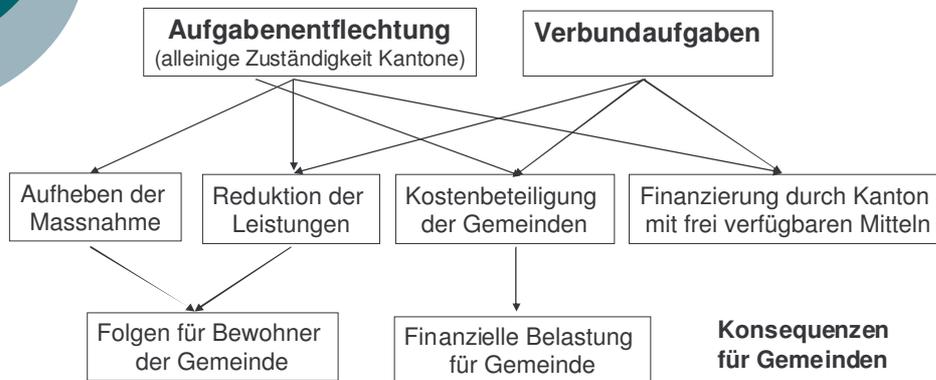
Bei der Zuweisung und Erfüllung staatlicher Aufgaben ist der Grundsatz der Subsidiarität zu beachten.

Art. 43a Grundsätze für die Zuweisung und Erfüllung staatlicher Aufgaben

- 1 Der Bund übernimmt nur die Aufgaben, welche die Kraft der Kantone übersteigen oder einer einheitlichen Regelung durch den Bund bedürfen.
- 2 Das Gemeinwesen, in dem der Nutzen einer staatlichen Leistung anfällt, trägt deren Kosten.
- 3 Das Gemeinwesen, das die Kosten einer staatlichen Leistung trägt, kann über diese Leistung bestimmen.
- 4 Leistungen der Grundversorgung müssen allen Personen in vergleichbarer Weise offen stehen.
- 5 Staatliche Aufgaben müssen bedarfsgerecht und wirtschaftlich erfüllt werden.

Die NFA regelt die Zusammenarbeit Bund-Kantone neu...
... doch die NFA hat auch direkte Auswirkungen auf die Gemeinden.

Handlungsoptionen für Kantone



Forderungen der Gemeinden zur NFA

- Keine Lastenverschiebungen auf Gemeinden (NFA ist ein Nullsummenspiel zwischen Bund und Kantonen)
- Gemeinden sollen als Leistungsträger von der NFA direkt profitieren können. Bsp. Agglomerationsverkehr
- Innerkantonaler Finanzausgleich muss auf NFA abgestimmt sein.
- Mitspracherecht der Gemeinden bei den Programmvereinbarungen.
- Informations- und Konsultationspflicht der Kantone soll analog auch für Gemeinden gelten (Vorbild BV Art. 45 und 147).

Gemeinden sind als Direktbetroffene in die Ausarbeitung der kantonalen Vorlagen zur Umsetzung der NFA frühzeitig einzubeziehen!



Folgen der NRP für Gemeinden

- Kanton ist direkter und alleiniger Ansprechpartner
- Inhalt und Qualität des kantonalen Umsetzungsprogramms entscheidend.
- Kanton muss klare räumliche Entwicklungsstrategie vorlegen.
- Im Gegensatz zum Bund darf sich der Kanton nicht aus der Verantwortung gegenüber seinen Teilräumen zurückziehen (vgl. Diskurs über potenzielschwache Regionen)
- Regionseinteilung ist Sache der Kantone
-> Rücksichtnahme auf bestehende Strukturen und regionale Besonderheiten (Wirtschaftsnähe)
- Wegfall Regionales Entwicklungskonzept -> räumliche Koordination auf regionaler Stufe?



Folgen der NRP für Gemeinden

- Neue Förderprioritäten mit Schwergewicht Wirtschaft
-> Kantone müssen aber auch andere (soziale und kulturelle Aspekte berücksichtigen).
- Kantonales Umsetzungsprogramm
-> Wettbewerb der Ideen?
- Wo bleibt Platz für laufende, neue Ideen?
- Wegfall der Basisinfrastrukturförderung -> NFA

Koordination NFA - NRP und weitere Sektoralpolitiken in den Kantonen entscheiden über Erfolg oder Misserfolg der Reformen!



Handlungsbedarf aus Sicht der Gemeinden

- Rasche und koordinierte Erarbeitung der kantonalen Ausführungsgesetzgebung zur NFA und kantonale Umsetzungsprogramme zur NRP.
-> Strategie für Berggebiet!
- Einbezug der Gemeinden und Regionen in die Reformarbeiten.
- Keine Lastenverschiebungen auf Gemeinden.
- Wo noch erforderlich, Reform des innerkantonalen Finanzausgleichs.



NFA und NRP – Chance für Gemeinden im Berggebiet

- NFA bietet Chance zu einer langfristigen, zukunftsgerichteten Reform des Föderalismus unter Einbezug aller drei staatspolitischer Ebenen.
- Die NRP bietet die Chance neue, innovative Projekte zu fördern, welche bis anhin von der Regionalpolitik nicht unterstützt wurden.
- Im Berggebiet sind mit den IHG-Regionen bereits schlagkräftige Strukturen vorhanden, welche über die nötigen Ressourcen im Wissensmanagement verfügen und innovative, wertschöpfungsstarke Projekte generieren können.



Répercussions de la RPT et de la NPR du point de vue d'une commune

Roland Zimmermann, Président de la commune de Visperterminen
et membre du comité de l'Association suisse des communes



Situation de départ

Une commune de montagne telle que Visperterminen,
quels avantages tire-t-elle aujourd'hui

- de la péréquation financière ?
- de la politique régionale ?



Principe de subsidiarité

Le principe de subsidiarité est un élément clé de la conception fédéraliste de la Suisse.

L'art. 50 de la Constitution oblige la Confédération à tenir compte des conséquences de ses actions par rapport aux villes, communes et régions de montagne.

- 1 L'autonomie communale est garantie dans les limites fixées par le droit cantonal.
- 2 La Confédération tient compte des conséquences éventuelles de son activité pour les communes.
- 3 Ce faisant, elle prend en considération la situation particulière des villes, des agglomérations urbaines et des régions de montagne.



Le principe de subsidiarité a été renouvelé par la RPT avec les art. 5a et 43a de la Constitution

Art. 5a Subsidiarité

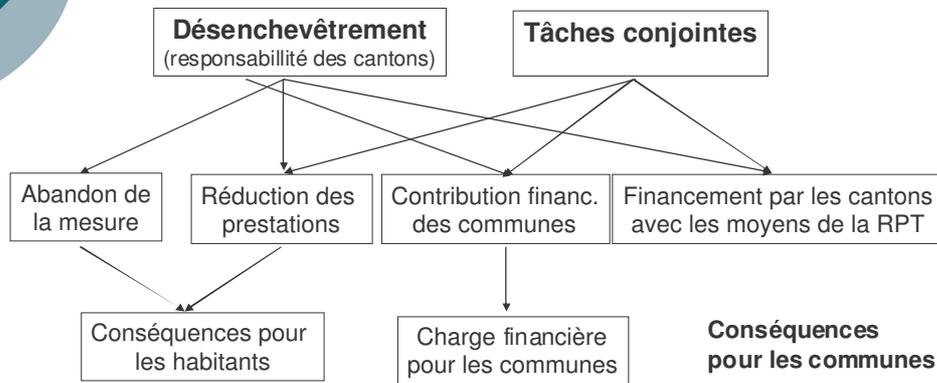
L'attribution et l'accomplissement des tâches étatiques se fondent sur le principe de subsidiarité.

Art. 43a Principes applicables lors de l'attribution et de l'accomplissement des tâches étatiques

- 1 La Confédération n'assume que les tâches qui excèdent les possibilités des cantons ou qui nécessitent une réglementation uniforme par la Confédération.
- 2 Toute collectivité bénéficiant d'une prestation de l'Etat prend en charge les coûts de cette prestation.
- 3 Toute collectivité qui prend en charge les coûts d'une prestation de l'Etat décide de cette prestation.
- 4 Les prestations de base doivent être accessibles à tous dans une mesure comparable.
- 5 Les tâches de l'Etat doivent être accomplies de manière rationnelle et adéquate.

La RPT réforme la coopération entre Confédération et cantons...
... mais elle a aussi des répercussions directes sur les communes.

Options pour les cantons



Exigences des cantons par rapport à la RPT

- Pas de transfert de charges sur les communes
- Les communes sont des prestataires et doivent bénéficier directement de la RPT, p.ex. trafic d'agglomérations
- La péréquation cantonale doit être compatible avec la RPT
- Les communes doivent pouvoir contribuer à la formulation des contrats de prestations
- Obligation d'information et de consultation pour les cantons en analogie aux art. 45 et 147 Cst.

Les communes sont directement concernées par la RPT et sont à impliquer dès le début dans la modification des lois cantonales !



Conséquences de la NPR pour les communes

- Le canton est l'interlocuteur direct et unique de la Confédération
- Le contenu et la qualité du programme d'application cantonal seront décisifs.
- Le canton doit formuler une stratégie de développement territorial claire.
- Contrairement à la Confédération, le canton ne peut pas se retirer de sa responsabilité pour tous ses territoires (cf. discussion sur les régions à faible potentiel économique).
- La délimitation des régions est de la compétence des cantons -> respecter les structures existantes et les spécificités régionales.
- Disparition du Concept de développement régional
-> coordination territoriale au niveau de la région?



Conséquences de la NPR pour les communes

- Le soutien de la Confédération ira prioritairement à l'économie -> les cantons doivent intégrer d'autres aspects (sociaux, culturels etc.)
- Programme d'application cantonal
-> Concours d'idées ?
- Quelle place pour de nouvelles idées, qui apparaissent au fur et à mesure?
- Abandon de l'aide aux infrastructures de base -> RPT

La coordination entre la RPT, la NPR et d'autres politiques sectorielles est décisive pour le succès de ces réformes



Besoins d'actions pour les communes

- Elaboration rapide et coordonnée de la législation d'application de la RPT et des programmes d'application de la NPR.
-> Stratégie pour les régions de montagne !
- Impliquer les communes et régions dans le travaux de réforme.
- Pas de transfert de charges sur les communes.
- Si nécessaire, réforme de la péréquation cantonale.



RPT et NPR – chances pour les communes de montagne

- La RPT offre l'opportunité pour une réforme durable et orientée vers le futur du fédéralisme en intégrant tous les trois niveaux étatiques.
- La NPR offre l'opportunité d'encourager des projets nouveaux et novateurs, qui ne pouvaient pas être encouragés par la politique régionale actuelle.
- Les régions LIM sont des structures existantes qui disposent de ressources dans les domaines du management du savoir et qui peuvent initier des projets novateurs et à forte valeur ajoutée.

Die NFA in der politischen Beratung – Konsequenzen für die Berggebiete

Nationalrat Dr. Felix Walker, Präsident der Spezialkommission NFA des Nationalrates

Vorab möchte ich den Verantwortlichen der SAB danken, dass sie die NFA und die NRP, - beides für die Berggebiete wichtige Reformen mit sehr weittragenden Konsequenzen -, zum Thema der SAB Fachtagung gemacht haben. In beiden Reformen steckt sehr viel Erneuerungspotenzial. Dieses Erneuerungspotenzial kann aber nur fruchtbar gemacht werden, wenn es konsequent genutzt wird.

Ich möchte in meinem Referat aufzeigen, was die NFA, das heisst die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen, den Berggebieten bringen kann. Es geht also um eine politische Würdigung der NFA-Reform aus der Sicht der Berggebiete. Dabei werde ich meine Ausführungen wie folgt gliedern:

- Zuerst möchte ich etwas sagen über die typischen finanzwirtschaftlichen Merkmale der Bergkantone.
- Dann möchte ich aufzeigen, in wie weit die NFA die Kantone als eigenständige Staatswesen in unserem Bundesstaat stärken will und den Kantonen neue Handlungsspielräume eröffnet.
- Als nächsten Punkt komme ich dann auf die Chancen und Gefahren des interkantonalen Steuerwettbewerbs zu sprechen, der mit der NFA gefördert wird.
- Als weiteren wichtigen Punkt möchte ich die Frage der Stabilität und Verlässlichkeit des bundesstaatlichen Finanzausgleichs behandeln.
- Schliesslich werde ich einen Blick in die Zukunft werfen und die Frage nach möglichen weiteren Entflechtungen im Verhältnis Bund – Kantone stellen.

Typische finanzwirtschaftliche Merkmale der Bergkantone

Die Bergkantone gelten im schweizerischen Bundesstaat als wirtschaftlich und finanziell benachteiligte Gebiete. Bergkantone sind in der Regel einkommens- und finanzschwächere Kantone und tragen zudem besondere Lasten aufgrund ihrer Topographie. Hinzu kommt in der Regel eine hohe Steuerbelastung. Typische Bergkantone in diesem Sinn sind die Kantone Jura, Wallis, Uri, Obwalden und die beiden Appenzell. Eine ähnliche Situation weisen auch die Kantone Luzern, St. Gallen, Neuenburg und Freiburg auf. Die Zentren dieser Kantone liegen aber bereits im schweizerischen Mittelland.

Ein von diesen typischen Merkmalen abweichendes Profil weist der Bergkanton Graubünden auf. Er hat sicher die schwierigste topographische Situation aller Bergkantone. Aber punkto Steuerkraft und Finanzkraft und auch in Bezug auf die Steuerbelastung steht der Kanton Graubünden besser da als etwa Uri, Wallis, Jura und Obwalden. Der Kanton Tessin, ein weiterer Bergkanton, gehört heute nicht nur zu den steuergünstigsten Kantonen, sondern auch zu den ressourcenstarken Kantonen, wie die neusten Zahlen der Steuerstatistik zeigen.

Trotz dieser markanten Unterschiede kann etwas vereinfachend folgendes Profil für die finanzwirtschaftlichen Merkmale der Berggebiete festgehalten werden:

- Schwierige topographische Verhältnisse und damit verbunden hohe Sonderlasten insbesondere in den Bereichen Strassen, öffentlicher Verkehr, Abwehr von Naturgefahren, und so weiter
- Tiefe Volkseinkommen
- Niedrige Steuerkraft
- Hohe Steuerbelastung

Der typische Bergkanton ist somit auf den bundesstaatlichen Finanzausgleich angewiesen, weil er nicht in der Lage wäre, seine Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Für diese Kantone ist ein gut funktionierender bundesstaatlicher Finanzausgleich sozusagen überlebenswichtig

Der neue Finanz- und Lastenausgleich

Mit der NFA wird der bisherige bundesstaatliche Finanzausgleich auf eine komplett neue Grundlage gestellt. Hauptmerkmale gegenüber dem bisherigen System bilden die klare Trennung von Finanz- und Lastenausgleich sowie die zweckfreie Ausgestaltung der Ausgleichszahlungen an die Kantone.

Für die Bergkantone stellt die NFA im Wesentlichen zwei neue Ausgleichsinstrumente zur Verfügung: Erstens den Ressourcenausgleich und zweitens den geographisch-topographischen Lastenausgleich. Beide Formen des Ausgleichs erfolgen zweckfrei, was bedeutet, dass die Kantone selber bestimmen können, für welche Aufgaben sie diese Ausgleichszahlungen einsetzen wollen.

Mit dem Ressourcenausgleich werden die Kantone mit einem unterdurchschnittlichen Ressourcenpotenzial gestärkt, wobei für den schwächsten Kanton eine Mindestausstattung von 85 Prozent angestrebt wird.

Für die übermässigen Sonderlasten auf Grund der ungünstigen topographischen Verhältnisse, der dünnen Besiedlung und der peripheren Lage erhalten die Bergkantone spezielle Ausgleichszahlungen. Der geographisch-topographische Lastenausgleich erfolgt neu losgelöst von der kantonalen Finanzkraft. Wie viel die Bergkantone unter diesem Titel erhalten sollen, wird neu alle vier Jahre durch die Eidgenössischen Räte festgelegt werden auf der Grundlage eines Wirkungsberichtes, der durch die Verwaltung erstellt wird. Bei der Einführung der NFA und für die ersten vier Jahre sollen für den geographisch-topographischen Lastenausgleich gleich viele Mittel bereitgestellt werden wie für den soziodemographischen Lastenausgleich zu Gunsten der Zentren.

Vom geographisch-topographischen Lastenausgleich erhalten insgesamt 18 Kantone Ausgleichszahlungen. Sie haben aber eine besonders grosse Bedeutung für die Bergkantone Graubünden, Uri, Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden, Wallis, Obwalden, Glarus, Freiburg, Neuenburg und Jura.

Stärkung der kantonalen Autonomie und mehr Handlungsspielräume

Mit der NFA wird nicht nur der Finanz- und Lastenausgleich neu geregelt, sondern vor allem die kantonale Autonomie gestärkt. Die Kantone erhalten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mehr Handlungsspielräume. Dieser Effekt ist besonders ausgeprägt bei Kantonen mit einem hohen Transfervolumen des Bundes. Den Kantonen wird die Möglichkeit eröffnet, eigenständige Prioritäten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu setzen. Es ist nicht mehr der Bund, der mit seinen zweckgebundenen Subventionsbeiträgen genau vorschreibt, was der Kanton zu tun hat. Insbesondere in hoch subventionierten Bereichen waren die Bergkantone bisher dazu verleitet, viel Geld in Bereiche zu stecken, die für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons nicht prioritär waren. Neu kann der Kanton die Prioritäten selber setzen und die Investitionen auf jene Projekte konzentrieren, die den Kanton wirtschaftlich voranbringen.

Indem der Kanton neu, zusammen mit den Gemeinden zuständig wird für gesamte Bereiche, beispielsweise bei der Betreuung von Behinderten oder im Sonderschulwesen, erhält er die Möglichkeit, diese neu zu organisieren und effizienter auszugestalten. Das ist ein weiterer Vorteil der NFA, den die Kantone nutzen sollten.

Die NFA-Reform eröffnet für die Kantone aber auch die einmalige Chance, sich in ihrem territorialen Aufbau neu zu organisieren und den innerkantonalen Finanzausgleich auf eine neue bessere Grundlage zu stellen. Dazu gehört auch die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die Kantone haben es ebenfalls in der Hand, ihr innerkantonales Ausgleichssystem analog zu jenem des Bundes effizienter, das heisst zweckfrei auszugestalten. Damit kann der Effekt der Reform wesentlich verstärkt werden. So hat beispielsweise der Bergkanton Glarus an der Landsgemeinde eine grundlegende Territorialreform in die Wege geleitet. Die Anzahl Gemeinden soll von bisher 29 auf drei reduziert werden.

Für die Bergkantone ist es andererseits aber auch wichtig, dass mit der NFA die kantonalen Strukturen in ihrem heutigen Umfang erhalten bleiben. Zwar werden die Kantone in neun in der Bundesverfassung abschliessend aufgezählten Bereichen zur Zusammenarbeit mit Lastenausgleich verpflichtet. Aber die Anzahl Kantone und ihre Gleichberichtigung als vollwertige Gliedstaaten der Eidgenossenschaft werden aufrechterhalten. Diese Bestandesgarantie ist vor allem für kleinere Bergkantone von grosser Bedeutung. Es ist nämlich falsch, davon auszugehen, dass kleinere Kantone weniger gut in der Lage wären, ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Ursachen für Zentralisierungstendenzen liegen nicht bei den kleinen Kantonen, sondern viel mehr in der allgemeinen Tendenz zur Nivellierung und Gleichmacherei.

Chancen und Gefahren des interkantonalen Steuerwettbewerbs

Mit dem neuen Finanzausgleich soll der interkantonale Steuerwettbewerb gefördert werden. Der Steuerkraftausgleich erfolgt allein aufgrund des so genannten Ressourcenpotenzials. Wenn ein Kanton die Steuer senkt, so wird er nicht mehr mit einer Reduktion beim Finanzausgleich bestraft. Damit werden gerade für kleinere Bergkantone neue Möglichkeiten im interkantonalen Steuerwettbewerb eröffnet.

Obwalden und Appenzell Ausserroden haben sich auf diesen Weg gemacht und versuchen, ihre Trümpfe auszuspielen. Der Kanton Obwalden hat alle anderen Kantone überrascht, indem er versucht, mit einem degressiven Steuertarif für hohe Einkommen seine Steuerbasis zu verstärken. Wenn es Obwalden gelingt, sehr gute Steuerzahler aus dem Ausland in die Schweiz zu locken, und er damit seine Einkommensbasis stärken kann, dann profitieren auch die anderen Kantone davon, insbesondere die reicheren Geberkantone, indem Obwalden weniger auf den bundesstaatlichen Finanzausgleich angewiesen ist.

Dank steuergünstigen Kantonen wie Zug, Schwyz, Nidwalden und neu auch Schaffhausen, Obwalden und Appenzell Ausserroden erhält die Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb bessere Karten, wenn es darum geht, gut situierte Leute in unser Land zu holen. Wichtig bleibt der ausgleichende Effekt über die direkte Bundessteuer, deren Tarif stark progressiv ausgestaltet ist.

Im neuen Finanzausgleichssystem kommt der direkten Bundessteuer eine zentrale Ausgleichs- und Gerechtigkeitsfunktion zu. Der interkantonale Steuerwettbewerb sollte aber nicht so weit getrieben werden, dass am Schluss die direkte Bundessteuer für hohe Einkommen erhöht werden muss. Doch ich bin zuversichtlich, dass die kantonalen Finanzdirektoren in dieser Frage das richtige Mass finden werden.

Grundsätzlich ist der dank der NFA wieder belebte interkantonale Steuerwettbewerb positiv zu beurteilen, solange er zu einem günstigen Steuerklima in unserem Land beiträgt. Die Zukunft wird zeigen, ob es den Kantonen Obwalden und Appenzell Ausserroden gelingen wird, von der Gruppe der ressourcenschwachen in jene der ressourcenstarken Kantone aufzusteigen.

Es ist sicher nicht das Ziel der NFA, die Kantone in einen ruinösen Steuerwettbewerb zu treiben. Es ist auch nicht das Ziel der NFA, dass sämtliche Effizienzgewinne für Steuerentlastungen

eingesetzt werden. Mit der NFA werden aber die Kantone stimuliert, allzu grosse Steuerbelastungsunterschiede auf ein akzeptables Mass zu reduzieren.

Verlässlichkeit des neuen Ausgleichssystems

Eine weitere aus der Sicht der Bergkantone wichtige Frage im Rahmen der NFA-Reform ist die Frage nach der Verlässlichkeit des neuen Ausgleichssystems. Ein wichtiger Grund für die Reform waren schliesslich die bedeutenden Mängel und die allgemeine Unzufriedenheit mit dem alten System.

Mit der NFA wird das Ausgleichsvolumen alle vier Jahre durch die Eidgenössischen Räte neu festgelegt, und zwar einerseits für den Ressourcenausgleich und andererseits für die beiden Lastenausgleichsgefässe, den geographisch-topographischen Lastenausgleich zu Gunsten der Berggebiete und den soziodemographischen Lastenausgleich zu Gunsten der Zentren. Damit wird der Finanzausgleich zum ersten Mal in der Geschichte des schweizerischen Bundesstaates zu einer Grösse, über welche die Eidgenössischen Räte entscheiden. Der Finanzausgleich wird damit politisch steuerbar, eine eigenständige Aufgabe des Bundes, die in Konkurrenz tritt zu den übrigen grossen Bundesaufgaben. Der Übergang vom bisherigen zum neuen System erfolgt, mit Ausnahme des so genannten Härteausgleichs, haushaltsneutral. Von den ressourcenstarken Kantonen wird eine gewisse Mehrleistung erwartet.

Neu und für die finanzschwächsten Bergkantone sehr wichtig ist die Zielsetzung, dem finanzschwächsten Kanton eine Mindestausstattung mit eigenen zweckfreien Mitteln zu garantieren, die vom Parlament bei 85 Prozent Des Durchschnitts aller Kantone festgelegt wurde. Mit anderen Worten: auch der finanzschwächste Kanton soll nach dem erfolgten Ausgleich auf eine Eigenmittelbasis angehoben werden, die 85 Prozent des Durchschnitts aller Kantone entspricht. Diese Zielsetzung der NFA ist für die finanzschwächeren Bergkantone von allergrösster Bedeutung. Damit soll auch der finanzschwächste Kanton in die Lage versetzt werden, seine Aufgaben eigenständig wahrnehmen und auch selber finanzieren zu können. Aufgrund der vorliegenden Zahlen können wir heute festhalten, dass dieses Ziel erreicht werden kann. Ich glaube auch, dass der Wert von 85 Prozent eine vernünftige Grösse darstellt, die vom Bund und den finanzstarken Kantonen auch finanziert werden kann.

Wie steht es aber mit der langfristigen Verlässlichkeit des neuen Finanzausgleichssystems? Sie alle kennen die sechs grossen Aufgabengebiete des Bundes: soziale Sicherheit, Bildung und Forschung, Verkehr, Landwirtschaft, Landesverteidigung und Entwicklungshilfe. Neu kommt, sozusagen als siebtes Aufgabengebiet, der bundesstaatliche Finanzausgleich hinzu. Damit auch in Zukunft genügend Mittel für den bundesstaatlichen Finanzausgleich zur Verfügung stehen, wird entscheidend davon abhängen, ob es gelingt, das Ausgabenwachstum in den übrigen sechs Aufgabengebieten des Bundes in den Griff zu bekommen, respektive deren Finanzierung sicher zu stellen.

Diese Herausforderung ist vor allem zentral bei den Sozialversicherungen, das heisst der AHV, der IV und der Krankenversicherung. Wir wissen heute, dass es zur Finanzierung des gegenwärtigen Leistungsniveaus dieser drei Versicherungswerke bis ins Jahr 2025 rund acht zusätzliche Mehrwertsteuerprozentpunkte braucht, nämlich vier für die AHV, eines für die IV und drei für die Krankenversicherung. Sind wir bereit, diese zusätzlichen Abgaben zu erbringen oder die notwendigen Reformen auf der Leistungsseite anzunehmen? Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung des Bundes wird der Bundesrat Vorschläge erarbeiten, welche Reformen es braucht, um die Ausgabenentwicklung in den einzelnen Bereichen entsprechend den vorgegebenen Ziel- respektive Abbauvorgaben zu steuern. Im Zeitalter der Schuldenbremse kann der Bund nicht mehr ausgeben als er einnimmt. Die Kantone, und insbesondere die finanzschwächeren Bergkantone, haben ein enormes Interesse an einem finanziell gesunden und starken Bund.

Weitere Aufgabenentflechtungen im Verhältnis Bund – Kantone

Damit komme ich zum letzten Punkt meiner politischen Würdigung der NFA aus der Sicht des Berggebietes, nämlich der Frage möglicher weiterer Aufgabenentflechtungen im Verhältnis Bund – Kantone. Ich glaube, dass der mit der NFA eingeschlagene Weg der Aufgaben- und Kompetenzentflechtung konsequent weitergeführt werden sollte. Das stellt natürlich sehr grosse Anforderungen an die Kantone. Andererseits erhält damit die Schweiz eine einmalige Chance, nämlich dass sie die Vorteile des Finanzföderalismus schweizerischer Prägung im interkantonalen Standortwettbewerb voll ausspielen kann.

Für weitere Aufgabenentflechtungen respektive Kantonalisierungen kommen grundsätzlich alle Aufgabengebiete in Frage, die nicht eindeutig nationalen Charakter haben (wie beispielsweise die Landesverteidigung) oder die aus politischen Gründen national vereinheitlicht werden müssen (zum Beispiel Renten der AHV und IV, Leistungen der Krankenversicherung). Im Vordergrund stehen Aufgabengebiete, wo die Bürgernähe, die Vertrautheit mit den lokalen und regionalen Verhältnissen eine Rolle spielen. Es geht also um Aufgabengebiete, wo die Nähe der kantonalen und kommunalen Behörden dazu beitragen, dass mit den Steuergeldern sorgfältig umgegangen wird. Weitergehende Entflechtungen könnten meines Erachtens durchaus im Interesse der Bergkantone liegen, weil diese einen ausgesprochenen Spürsinn für einen sparsamen Einsatz der öffentlichen Gelder und für politische Verantwortung haben.

Ich bin mir bewusst, dass heute nicht der richtige Zeitpunkt ist, konkrete Vorschläge für weitere Entflechtungen zu machen. Zuerst sollte in den Kantonen und beim Bund das umgesetzt werden, was zurzeit vom Parlament beschlossen wird. Dennoch glaube ich aber, dass es richtig ist, bereits heute darüber nachzudenken, wie den Grundanliegen der NFA auch künftig Rechnung zu tragen ist. Bei der NFA geht es um mehr als nur um den Ausgleich. Es geht auch und vor allem um die Stärkung der lokalen und regionalen Körperschaften, die Wahrnehmung der politischen Verantwortung, die Anpassung der Projekte und des öffentlichen Angebotes an die tatsächlichen Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft.

Mut zu eigenständigen und kreativen Lösungen

Die Umsetzung der NFA eröffnet in den Kantonen neue Handlungsspielräume. Nur wer diese mutig und kreativ nutzt, wird von der NFA profitieren. Dies gilt sowohl für die Aufgabenseite als auch im Steuerbereich. In den Kantonen erfordert die Umsetzung der NFA-Reformen Mut zur Veränderung, Mut zur Übernahme von politischer Verantwortung, den Mut, eigenständige kreative Lösungen zu entwickeln. Sicher ist es für die finanzschwächeren Bergkantone aber auch wichtig, dass sie im Bund einen verlässlichen Partner haben, damit sie sich auch in Zukunft auf jene Ausgleichszahlungen verlassen können, die sie brauchen, damit sie ihre Aufgaben eigenständig erfüllen können.

Ich weiss, die Zeit ist knapp. Aber am Ziel, die NFA-Reformen auf den 1.1.2008 integral, das heisst im Bund und in den Kantonen und Gemeinden umzusetzen, wollen wir unbedingt festhalten. Beide Reformen – NFA und NRP – sind für die zukünftige Entwicklung der schweizerischen Berggebiete von sehr weittragender Bedeutung. Sie stellen eine echte Herausforderung dar. Packen wir die Gelegenheit!

NFA und NRP ergänzen sich gegenseitig

Beide Reformen, die NFA und die NRP, ergänzen sich gegenseitig. Mit der NFA werden alle Kantone in die Lage versetzt, ihre Aufgaben unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eigenständig wahrnehmen zu können. Die fehlende Finanzkraft wird teilweise ausgeglichen. Die Bergkantone erhalten zudem für ihre Sonderlasten auf Grund der Topographie und ihrer peripheren Lage frei verfügbare Mittel aus dem geographisch-topographischen Lastenausgleich. Dank diesen Leistungen des bundesstaatlichen Finanz- und

Lastenausgleichs kann sich die Regionalpolitik auf die Stärkung der Wirtschaftskraft, die Förderung der Innovation und die Schaffung von Arbeitsplätzen konzentrieren. Die Regionalpolitik wird sozusagen von der Ausgleichsfunktion entbunden.

NFA-Zeitplan bis zum Inkrafttreten

Abschliessend möchte ich noch den Zeitplan bis zum Inkrafttreten der NFA auf Bundesebene darlegen.

Die zweite NFA-Vorlage mit den notwendigen Anpassungen auf der Gesetzesstufe wird in der Herbstsession im Nationalrat als Zweitrat behandelt. Nach Möglichkeit sollen die Differenzen zwischen den beiden Räten in der Herbstsession bereinigt werden.

Die dritte NFA-Vorlage, wo es um die Festlegung der Mittel für die verschiedenen Ausgleichsgefässe geht, steht zurzeit in der Vernehmlassung bei den Kantonen und den politischen Parteien. Sie soll dann in der Sommersession 2007 durch die Eidgenössischen Räte behandelt werden.

Damit kann die NFA auf den 1.1.2008 in Kraft treten und in Bund und Kantonen integral umgesetzt werden. Auf den gleichen Zeitpunkt sollte auch die neue Regionalpolitik in Kraft treten können.

La RPT – conséquences pour les régions de montagne (résumé)

*Conseiller national Dr. Felix Walker,
président de la commission spéciale RPT du Conseil national*

La politique financière des cantons de montagne doit tenir compte des caractéristiques suivantes : des charges dues aux conditions topographiques difficiles (routes, transports publics, dangers naturels, etc.), des revenus bas, une faible force fiscale et une charge fiscale élevée. Pour ces cantons, il est indispensable d'avoir un système de péréquation qui fonctionne bien.

La RPT offre aux cantons de montagne deux nouveaux instruments : la péréquation des ressources et la compensation des charges (dues aux conditions géo-topographiques). Ces deux formes de péréquation ne sont pas conditionnées à des objectifs, c'est à dire que les cantons peuvent décider eux-mêmes pour quelles tâches ils veulent engager ces fonds.

La RPT permet non seulement de redéfinir la péréquation financière et la compensation des charges mais également de renforcer l'autonomie des cantons. Ces derniers auront plus de marge de manoeuvre dans l'accomplissement de leurs tâches. La réforme de la RPT représente pour les cantons une possibilité unique de réorganiser leur territoire et d'améliorer les flux financiers à l'intérieur du canton. Pour les cantons de montagne, il est à l'inverse aussi important qu'avec la RPT, les structures cantonales actuelles restent en place.

La nouvelle péréquation financière peut également renforcer la concurrence fiscale entre les cantons. Si par exemple Obwald réussit à attirer de bons contribuables, les autres cantons en profiteront car Obwald utilisera moins de moyens de la péréquation financière.

La RPT est gérable du point de vue politique. Le Parlement décide chaque quatre ans de la dotation des moyens à disposition pour la péréquation. Une nouveauté, très importante pour les cantons de montagne à faible capacité financière, a été introduite. Le Parlement a décidé de garantir au canton qui a la plus faible capacité financière une dotation minimale. Ce minimum est fixé à 85% de la moyenne de tous les cantons et n'est pas lié à des objectifs. La fiabilité à long terme du nouveau système de péréquation financière dépend de la capacité de la Confédération à gérer les dépenses dans ses six autres domaines à charge, ou exprimé autrement, cela dépend de la capacité de la Confédération à assurer le financement de ces six autres secteurs. Dans cette optique, les propositions qui feront suite à l'examen des tâches de la Confédération sont vivement attendues. Un autre point important serait d'initier un nouveau désenchevêtrement des tâches entre la Confédération et les cantons (RPT II). Et cela principalement dans l'intérêt du renforcement des collectivités locales et régionales.

La RPT ouvre des possibilités aux cantons de montagne qui pourront en profiter s'ils font preuve de courage et d'imagination. Le temps qui reste jusqu'au premier janvier 2008 est certes court mais il faut l'utiliser et prendre en compte également la réforme de la politique régionale. Ces deux réformes, la RPT et la NPR, se complètent. La RPT permet aux cantons de remplir leurs tâches indépendamment de leur situation financière. La politique régionale peut donc dès lors se concentrer sur le renforcement de l'économie régionale, sur la promotion de l'innovation et sur la création de places de travail.

Konsequenzen aus NFA und NRP für den Kanton Wallis“

*Staatsrat Jean-Michel Cina,
Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft und Raumentwicklung*

GENERALVERSAMMLUNG SAB

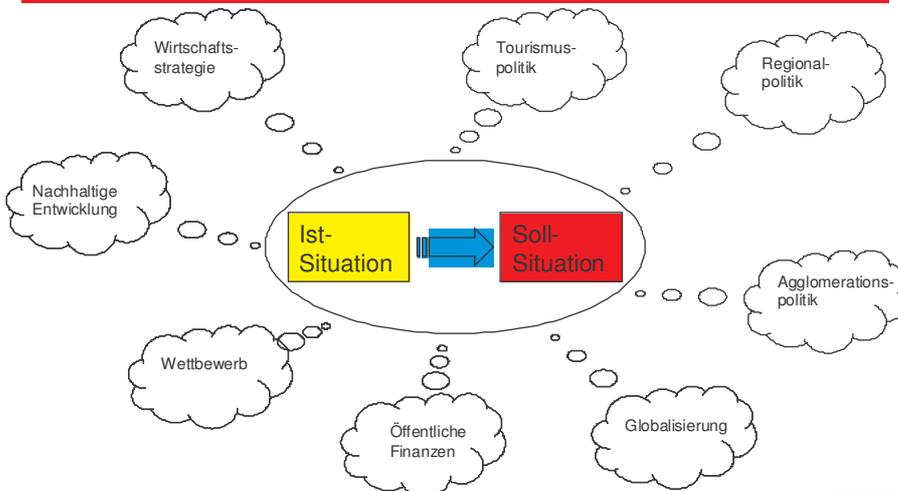
DIE UMSETZUNG DER NFA & NRP IM KANTON WALLIS

DET - SET / SY / 22.08.06

GV SAB / Saas Grund 25.08.06



RAHMEN



DET - SET / SY / 22.08.06

GV SAB / Saas Grund 25.08.06



Der Kanton Wallis hat sich intensiv mit der Konkretisierung der regionalpolitischen Änderungen beschäftigt. Die wirtschaftliche Entwicklung sowie die internen Verhältnisse müssen dabei berücksichtigt werden. Wichtig ist auch der Rahmen, in dem sich dieses Prozess entwickelt, wobei der Kanton nicht auf alle hier erwähnten Punkte einen Einfluss nehmen kann.

Insbesondere sind hier die Regionalpolitik, die Agglomerationspolitik und die Situation der öffentlichen Finanzen zu erwähnen. Letzteres beinhaltet den neuen Finanzausgleich.

RAHMEN

Zu berücksichtigende Elemente:

- Dezentrale Besiedlung auf dem gesamten Kantonsterritorium
- Diversifizierung der Wirtschaft, um deren Standfestigkeit zu verbessern
- Unterstützung der Walliser KMUs
- Beziehung Tourismus – Landwirtschaft – Natur
- Gesetzes- und Institutionenreform
- Zustimmung lokaler und regionaler Gemeinschaften

DET –SET / SY / 22.08.06

GV SAB / Saas Grund 25.08.06

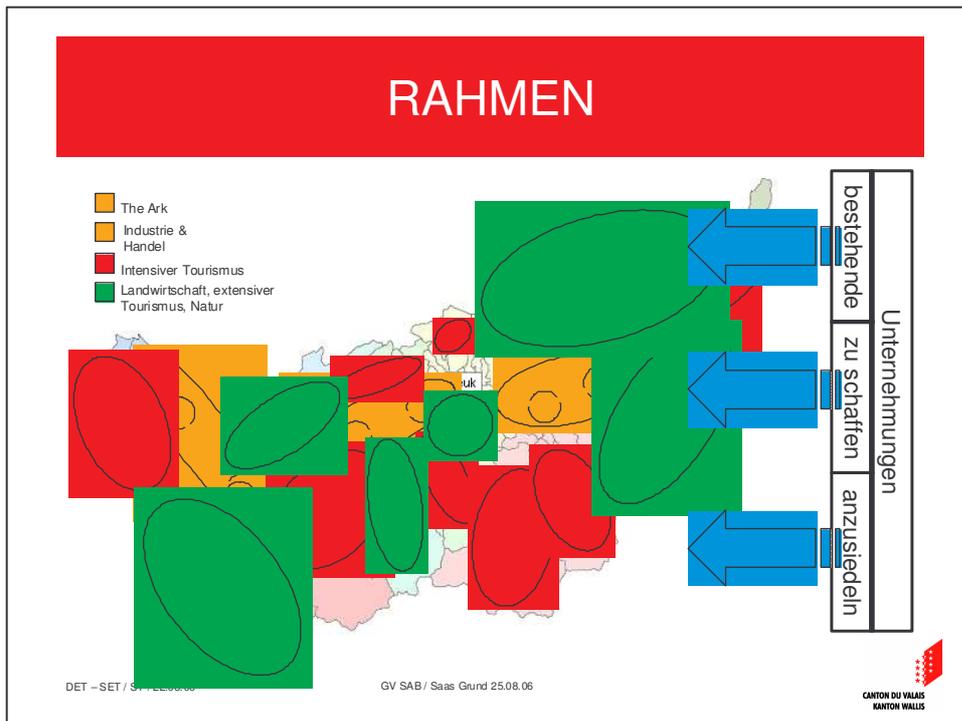


Bei den internen Verhältnissen, die öfters mit politischen Entscheiden abhängen, muss man den starken Willen zur dezentralen Besiedlung erwähnen. Die Regierung will, im Gegenteil zu gewissen Kreisen wie Economiesuisse, keine leeren Talschaften.

Ausserdem muss man eine Diversifizierung der Wirtschaft anstreben, da gewisse lokale oder regionale Körperschaften zu stark von grossen, internationalen Unternehmen abhängen. Die Unterstützung der KMUs ist von erster Bedeutung, da diese 10'000 Betriebe ca. 120'000 Beschäftigten anstellen.

Die enge Verbindung zwischen Tourismus, Landwirtschaft und Nature muss gepflegt und, wenn überhaupt möglich, weiterentwickelt werden.

Die institutionellen Strukturen und die gesetzlichen Grundlagen müssen den neuen Gegebenheiten angepasst werden. In diesem Sinne findet man hier Überlegungen, die auch für die kantonale Anwendung des NFA gültig sind.



Es wurde eine kantonale Vision entwickelt, die das ganze Kantonsterritorium umfasst. Dabei muss festgehalten werden, dass alle Räume eine Chance haben, aber nicht alle die gleiche.

Die Talsohle mit dem Projekt The Ark und den verschiedenen Industrie- und Kommerzonen rund um die Agglomerationen und die Regionalzentren ist die Wirbelsäule des Kantons. Die Regionalzentren im Berggebiet sind der Ort der intensiven Tourismuswirtschaft mit den bekannten Namen wie Zermatt, Saas Fee oder Aletsch – Goms. Für den ländlichen Raum kann man eigentlich keinen Wirtschaftszweig nennen, der wichtiger als die anderen ist, aber es handelt sich um Talschaften und Gebirgsregionen mit Potential, sei es in der Landwirtschaft, im sanften Tourismus oder in der Energie.

Diese Strategie wird für alle Unternehmen im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung angewandt, d.h. sowohl für bestehende, als für neu zu schaffende oder anzusiedelnde Firmen.

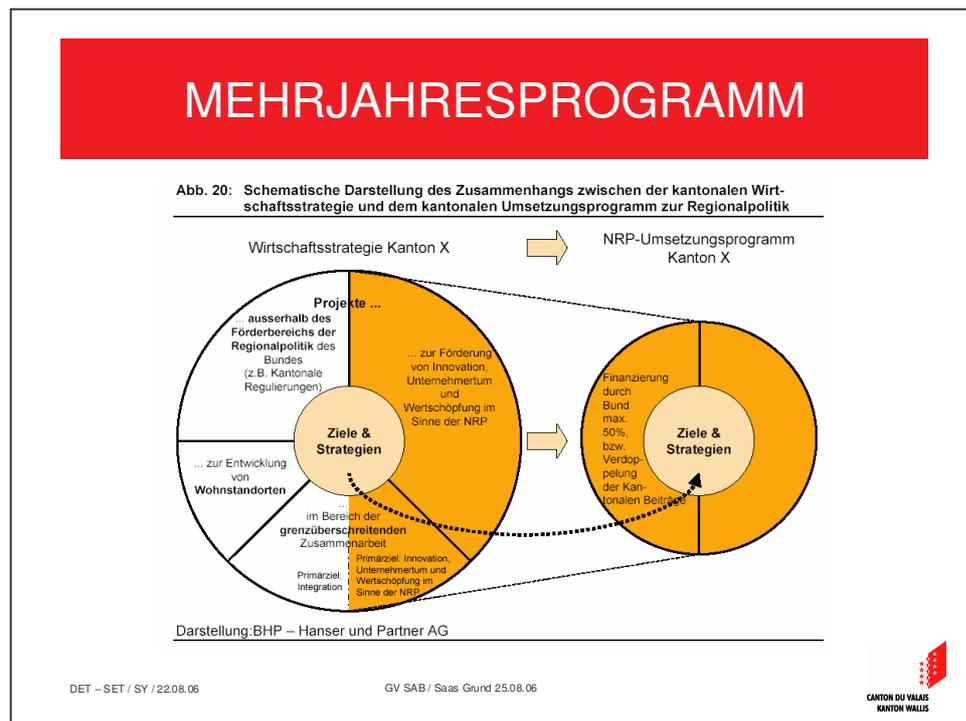
RAHMEN			
	Industrie Technologie Grossgewerbe	Tourismus (intensiv)	Landwirtschaft Tourismus (sanft) Wohnen / Kleingewerbe Naturparks
Räumliche Aktionsfelder	Städte und Agglomerationen (regionale Zentren) im Talgrund	Tourismuszentren im Berggebiet	Ländlicher - periurbaner Raum
Rahmenbedingungen	Gesetz über Wirtschaftspolitik	Tourismusgesetz	Gesetz über die Landwirtschaft und den ländlichen Raum
Instrumentarien	The Ark (Wissens- und Technologietransfer in Industrie)	Wissens- und Technologietransfer im Tourismus	Wissens- und Technologietransfer im ländlichen Raum – Public Management
Regionalpolitik & grenzüberschreitende Zusammenarbeit übergreifen die Bereiche			

DET - SET / SY / 22.08.06
GV SAB / Saas Grund 25.08.06

Im Detail braucht jede Grossregion ihre eigene Instrumente, sowie die passende gesetzliche Grundlage.

Hier ist zu beachten, dass gewisse Gesetze in Änderung sind, nämlich das Tourismusgesetz und das Landwirtschaftsgesetz.

Der Regionalpolitik und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit kommt eine besondere Rolle vor: sie sind transversal, d.h. greifen in allen Regionen und allen Bereichen ein. Zur Anwendung der neuen Regionalpolitik bearbeitet der Kanton zur Zeit ein eigenes Gesetz, das weiter als ein einfaches Anwendungsgesetzes des Bundesrechtes gehen soll. Dabei soll auch die Orientierung nicht nur auf wirtschaftliche Zwecke ausgerichtet werden.



Mehrjahresprogramme werden auch in Zukunft, wie das schon jetzt der Fall ist, die Grundlage der Anwendung der Regionalpolitik.

Kantone, wie das Wallis grad vorgestellt hat, entwickeln eigene Strategien und Konzepte zur wirtschaftlichen Entwicklung. Nur ein Teil davon kommt aber im Genuss von Hilfen im Sinne von der neuen Regionalpolitik wie hier zu sehen ist. Z. B. werden sogenannte Wohnstandortenstrategien vom Geltungsbereich ausgeschlossen.

Die kantonale Vision wird also zur Basis für die Erarbeitung der Mehrjahresprogramme in Zusammenarbeit mit den Regionen und Gemeinden.

MEHRJAHRESPROGRAMM

- **Förderschwerpunkte:**
 - Vernetzen von exportorientierten industriellen Wertschöpfungssystemen zur Erhöhung der Innovationsintensität und Vermarktungsfähigkeit
 - Unterstützen des Strukturwandels im Tourismus
 - Vernetzen und stärken von marktwirtschaftlich organisierten Bildungs- und Gesundheitsunternehmen

DET – SET / SY / 22.08.06

GV SAB / Saas Grund 25.08.06



Förderschwerpunkte bestimmen was in Zukunft unterstützt wird. Dabei wird das Hauptgewicht auf diese Punkte gestellt:

- Innovation: The Ark mit dem Projekt Innovation – KMUs Wallis (in Zusammenarbeit mit DWT, CimArk, HEVs)
- Tourismus: neue Strukturen im Rahmen des neuen Gesetzes (von 120 Verkehrsvereinen auf 9 Regionen)
- Gesundheitsunternehmen: Neuorientierung der 4 Kliniken auf dem Hochplateau von Crans Montana

MEHRJAHRESPROGRAMM

- Förderschwerpunkte:
 - Vermehrte Ausschöpfung der Potenziale des Energieexports
 - Erhöhen der Wertschöpfung aus der Exploration von natürlichen Ressourcen
 - Überführung des Teils der Agrarwirtschaft mit intakten Erfolgsaussichten in geöffnete internationale Märkte

DET – SET / SY / 22.08.06

GV SAB / Saas Grund 25.08.06



Förderschwerpunkte bestimmen was in Zukunft unterstützt wird. Dabei wird das Hauptgewicht auf diese Punkte gestellt:

- Energie: Projekt BlueArk in Visp mit Mehrwertschöpfung im Rahmen der Dienste in Zusammenhang mit der Energie
- Natürliche Ressourcen: trifft insbesondere für die Holzwirtschaft und deren Vernetzung zu
- Agrarwirtschaft: Zusammenarbeit mit dem Tourismus im Rahmen der Marke Wallis zur besseren Kommerzialisierung und Imagewerbung des ganzen Kantons

MEHRJAHRESPROGRAMM

- Förderinhalte:
 - Aktivitäten im vorwettbewerblichen Bereich
 - Aktivitäten im überbetrieblichen Bereich
 - Entwicklungsinfrastrukturen
 - Institutionen und institutionelle Reformen
 - Internationale Vernetzung

DET – SET / SY / 22.08.06

GV SAB / Saas Grund 25.08.06



Förderinhalte bestimmen wie in Zukunft unterstützt wird. Dabei wird das Hauptgewicht auf diese Punkte gestellt:

- Vorwettbewerblich: alle Projekt im Rahmen von der Arbeitsgruppe EcoFor (Wirtschaft und Ausbildung), die zur Entwicklung des Unternehmergeistes beitragen (Apprendre à entreprendre, BusinessExperience)
- Überbetrieblich: The Ark mit der ganzen Vernetzung zwischen Unternehmen und HEVs
- Entwicklungsinfrastrukturen: kantonale Strategie zur Unterstützung der Bergbahnen
- Institutionen: Übergang zu einer, den neuen Gegebenheiten angepassten, Organisation der Regionen
- Internationale Vernetzung: Teilnahme am Espace Mont-Blanc oder Regio Sempione

FINANZAUSGLEICH

Das Gefälle zwischen den Kantonen verringern

Ressourcenausgleich	Lastenausgleich
Gezielter Ausgleich zwischen ärmeren und reicheren Kantonen; »Mindestausstattung« für alle Kantone	Entlastung von Kantonen mit Sonderlasten wegen der Topografie (Gebirge) oder sozialer Lasten (z.B. Armut, Alter)

Die Zuständigkeiten bei den Aufgaben klar regeln

Aufgabenentflechtung	Gemeinsame Aufgaben Bund – Kantone	Ausbau der interkantonalen Zusammenarbeit
Klare Zuweisung von Aufgaben an Bund und Kantone	Bei »Verbundaufgaben« neue Zusammenarbeit: Bund: Strategie; Kantone: operative Umsetzung; Globalbeiträge statt Einzelsubventionen	Kantone sind zur Zusammenarbeit bei einzelnen Aufgaben verpflichtet

Wirksamere Einsatz des Steuerfrankens

DET – SET / SY / 22.08.06
GV SAB / Saas Grund 25.08.06

Der neue Finanzausgleich betrifft nicht nur die eigentlichen Finanzen, sondern kümmert sich auf den wichtigen Punkt der Entflechtung der verschiedenen Aufgaben zwischen Bund und Kantonen.

FINANZAUSGLEICH

Ressourcenausgleich

Ressourcenstarke Kantone und der Bund helfen ärmeren Kantonen

Effekte
 - Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit der ressourcenschwachen Kantone
 - Mögliche Abnahme der Steuerbelastung in diesen Kantonen

Lastenausgleich

Soziodemografischer Lastenausgleich

Geografisch-topografischer Lastenausgleich

Effekte
 Ausgleich der nicht beeinflussbaren Sonderlasten der Zentrums Kantone und der Gebirgskantone

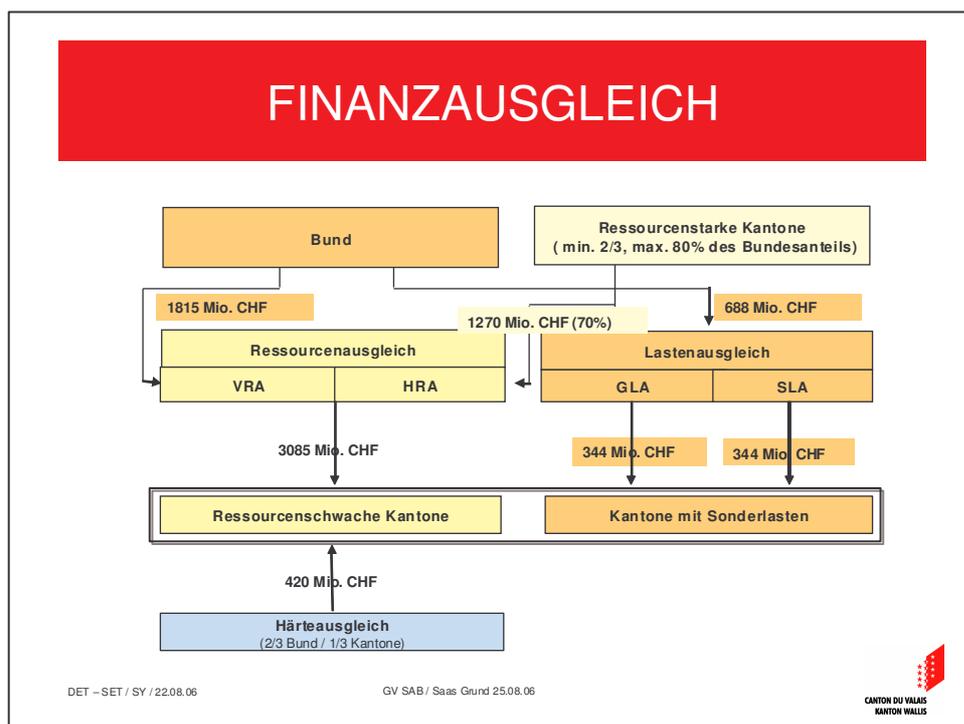
Härteausgleich

Effekte
 Gleicht max. 28 Jahre lang Härten aus, die durch den Übergang vom heutigen System zur NFA entstehen können

DET – SET / SY / 22.08.06
GV SAB / Saas Grund 25.08.06

Was den Finanzen betrifft muss man zwischen 3 Begriffen unterscheiden:

- Ressourcenausgleich: wobei die „reichen“ Kantone die „ärmeren“ unterstützen
- Lastenausgleich: sei es aus sozialen oder geo- topografischen Gründen haben alle Kantone nicht die gleichen Lasten; aus diesem Grund muss ein Ausgleichsinstrument vorgesehen werden
- Härteausgleich: es handelt sich dabei um das einzige provisorische Instrument im NFA; es dient zum reibungslosen Ablauf der Übergangsphase (während 28 Jahre...!)



Erklärung des globalen Mechanismus auf Bundesebene, wobei die Begriffe folgende sind:

- VRA
- HRA
- GLA: geografischer – topografischer Lastenausgleich
- SLA : sozialer Lastenausgleich

NFA IM WALLIS			
Auswirkungen im Kanton Wallis (in tausend Franken)		2001/02	2004/05
Entflechtung und Wegfall geltender Finanzausgleich		-468'644	-450'903
Neue Ausgleichsinstrumente	Ressourcenausgleich	402'282	338'048
	Geogr.-topograph. Lastenausgleich	65'374	62'145
	Total Finanzausgleich	467'656	400'193
Saldo vor Härteausgleich		-988	-50'710
Härteausgleich	Härteausgleich		
		Finanzierung	-3'041
		Auszahlung	39'756
Nach Härteausgleich		35'727	37'122

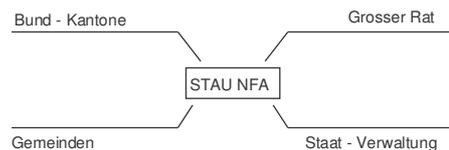
DET - SET / SY / 22.08.06
GV SAB / Saas Grund 25.08.06

Auswirkungen des NFA im Kanton Wallis lassen sich in Zahlen so darstellen.

Neueste Zahlen zeigen also eine Verbesserung für den Kanton (dank Härteausgleich, d.h. auf 28 Jahre beschränkt).

NFA IM WALLIS

- 1 Steuerungsausschuss (ernannt durch den Staatsrat)
- 4 Dimensionen



- 8 Sachbereiche
- 46 Projekte

DET - SET / SY / 22.08.06

GV SAB / Saas Grund 25.08.06



Die Anwendung der NFA im Kanton wird durch einen Steuerungsausschuss, mit Vertretern von allen Departementen, geleitet.

Hier ist zu erwähnen, dass sich die Konsequenzen auf 4 Dimensionen sehen lassen:

- Bund – Kanton: es sind hier die Beziehungen mit der Bundesverwaltung gemeint
- Grosse Rat: gewisse gesetzliche Änderungen sind nicht zu vermeiden; diese Arbeit muss mit dem Grossen Rat geplant werden
- Gemeinden: was auf der Bundesebenen (Finanzausgleich – Aufgabenentflechtung) passiert, sollte auch (mindestens zum Teil) auf Kantonsebene stattfinden
- Staat – Verwaltung: die grösste Herausforderung ist die Anwendung des neuen Systems, das 46 Bereiche / Projekte der Kantonsverwaltung betrifft

NFA IM WALLIS							
00 Rahmenbedingungen Verantw. STAU 0001 Ressourcenausgleich 0002 Lastenausgleich 0003 Härteausgleich 0004 Schlussbilanz NFA Globalbilanz 0005 Interkant. Vereinbarung	11 Bereich Finanzen P. Borwin 1101 Subventionsgesetz 1102 Direkte Bundessteuer 1103 Verrechnungssteuer 1104 Mineralölsteuer 1105 Ringeswim SNB	12 Bereich Sicherheit P. Borwin 1201 Strafvollzug 1202 Landesverteidigung 1203 Jagd und Fischerei	21 Bereich Sozialwesen S. Darioli 2101 Ind. Leist. AHV 2102 Betagtenhilfe und Pflege zu Hause 2103 Ind. Leist. IV 2104 Beiträge Heime 2105 Behinderte 2106 Ergänzungsleistungen 2107 Krankenkassen Prämien 2108 Landwirtschaftl. Familienzulagen 2109 Obliga. ALV	31 Bereich Bildung W. Schnyder 3101 Berufsbildung 3102 Förderung Universitäten 3103 Turnen und Sport 3104 Ausbildungsbefehle 3105 Fachpers. Sozialisberufe 3106 Sonderschulung	41 Bereich Landw./ Raum P. Spöri 4101 Amtliche Vermessung 4102 Wohnen in Berggebieten 4103 Strukturverb. in der Landwirtschaft 4104 Tierzucht 4105 Landw. Beratung	51 Bereich Verkehr/Strassen J.-C. Puttallaz 5101 Hochwasserschutz 5102 Nationalstrassen 5103 Hauptstrassen 5104 Werkgebun. Beiträge 5105 Agglomerationsverkehr 5106 Verkehrstrennung 5107 Regionalverkehr 5108 Flugplätze	52 Bereich Umwelt J.-C. Puttallaz 5201 Natur- und Landschaftsschutz 5202 Denkmalpflege 5203 Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung 5204 Gewässerschutz 5205 Wald und Naturgefahren

DET - SET / SY / 22.08.06

GV SAB / Saas Grund 25.08.06



Die verschiedenen Projekte / Bereiche, die vom NFA im Kanton Wallis betroffen sind, werden hier gezeigt. Natürlich haben nicht alle die gleiche Bedeutung.

Als Beispiel für die SAB GV können folgende erwähnt werden:

- Subventionsgesetz
- Jagd und Fischerei
- Ergänzungsleistungen (AHV)
- Landwirtschaftliche Familienzulagen
- Wohnen in Berggebieten (in Verbindung auch mit der NRP)
- Hochwasserschutz
- Regionalverkehr
- Wald- und Naturgefahren

NFA IM WALLIS

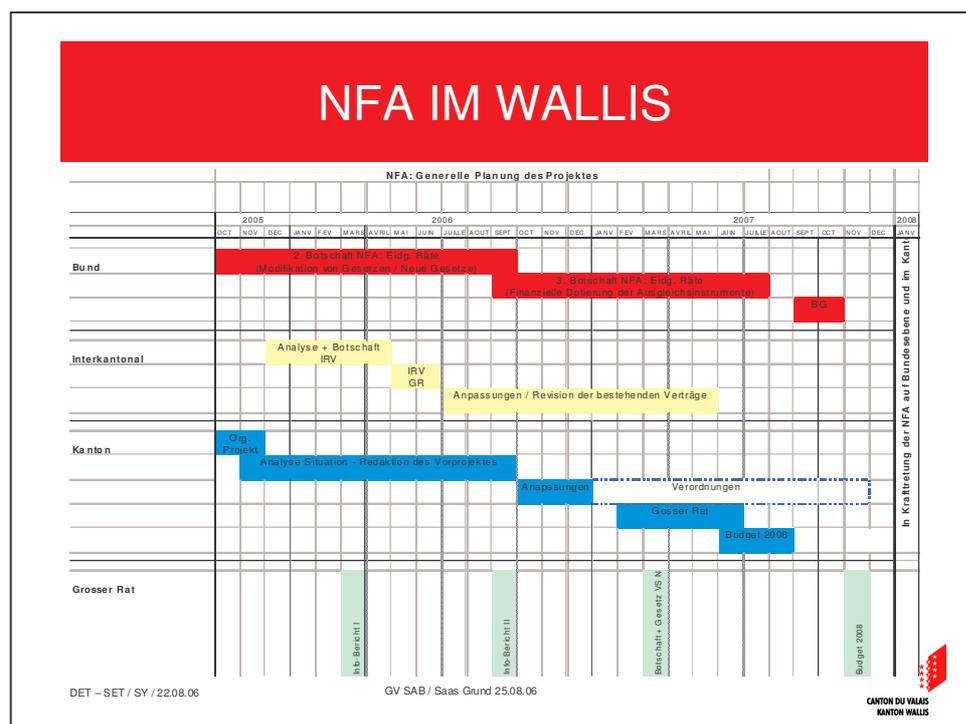
1. Anpassungsbedarf bei der kantonalen Gesetzgebung
2. Anpassungsbedarf bei der interkantonalen Zusammenarbeit (IRV)
3. Anpassungsbedarf im innerkantonalen Verhältnis
4. Budgetanpassungen und Finanzplanung
5. Finanztechnische Übergangsprobleme

DET - SET / SY / 22.08.06
GV SAB / Saas Grund 25.08.06

Die erwähnten Punkte listen die Anpassungsbedürfnisse in Zusammenhang mit der Anwendung des neuen Finanzausgleiches.

Punkt 3 wird später detaillierter angegangen.

Wichtig ist der Punkt 4, weil die politischen Behörden dann zum ersten Mal mit den konkreten Auswirkungen des NFA konfrontiert werden.



Terminplan ist so ausgestattet, dass (mindestens theoretisch) alles für den 1.1.08 bereit sein wird.

NFA IM WALLIS

Innerkantonale Zusammenarbeit
Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden (Anwendung der Prinzipien des Bundes):

- > Entflechtung der Aufgaben
- > Reform des interkommunalen Finanzausgleichs
- > Dekret betreffend die strukturellen Massnahmen

Überprüfung der Beziehungen zwischen den Leistungserbringern

DET – SET / SY / 22.08.06 GV SAB / Saas Grund 25.08.06 
CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Für die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen kann nicht abgewartet werden, dass die Dinge vor uns kommen. Es ist unsere Aufgabe, uns vorzubereiten.

Auf französisch sagt man: « Gouverner, c'est prévoir ». Aus diesem Grund wird schon jetzt der nächste Schritt angegangen, nämlich die innerkantonale Zusammenarbeit. Die gleiche Arbeit muss auf Kantonsebene stattfinden, wie sie auf Bundesebene stattgefunden hat.

Beide Projekte (NRP und NFA) sind wichtige Herausforderungen für die Kantone. Wichtig dabei scheint, dass diese eine Strategie haben, um Prioritäten setzen zu können.

Die Gebirgskantone und –Regionen haben seit Jahrzehnten bewiesen, dass sie fähig sind, solche Herausforderungen entgegenzunehmen. Das wird in Zukunft auch so sein, auch mit Hilfe und Zusammenarbeit von allen Willenskräften. Dazu zählt auch der SAB.

Zusammenfassung der Podiumsdiskussion

Egger: Die Umsetzung der NRP im Kanton Bern ist auf das kantonale FILAG abgestimmt. Aber wie sieht es umgekehrt aus? Ist die Umsetzung der NFA im Kanton Bern auch auf die NRP abgestimmt?

Wüthrich: Der Kanton Bern erwartet aus der NFA rund 120 Mio. Fr. zusätzliche, zweckfreie Mittel. Diese Mittel sind in der Budgetierung schon mehrfach verbraucht. Entscheidend ist, was der Kanton mit seinem innerkantonalen Finanzausgleich macht. Im Kanton Bern wurde eine Projektgruppe eingesetzt, welche gestützt auf erste Erfahrungswerte bis ins Jahr 2010 eine allfällige Anpassung des innerkantonalen Finanzausgleichs vorschlagen soll. Erst bis 2010 werden wir also wissen, ob Mittel aus dem Finanzausgleich auch für die in der NRP wegfallenden Aufgaben zur Verfügung stehen werden.

Egger: Werden die Umsetzung der NFA und der NRP im Kanton Graubünden koordiniert?

Brasser: Wir beginnen, uns auf die Thematik zu sensibilisieren. Bis zur heutigen Fachtagung war uns dieser Koordinationsbedarf nicht bewusst. Wir müssen voraussichtlich eine neue Fachgruppe eröffnen.

Egger: Wie werden die Anliegen der Gemeinden bei der Umsetzung der NFA im Kanton Graubünden wahrgenommen?

Brasser: Die NFA kann im Kanton Graubünden haushaltsneutral für die Gemeinden umgesetzt werden. Der Kanton Graubünden hat bereits eine Entflechtung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden vorgenommen. Die Gemeinden sollten im Kanton Graubünden also nur marginal von der NFA betroffen sein. Parallel zur Umsetzung der NFA soll nun aber auch der innerkantonale Finanzausgleich reformiert werden. Dabei werden die Gemeinden frühzeitig einbezogen.

Egger: Gibt es aus der parlamentarischen Beratung zur NFA-Ausführungsgesetzgebung noch wesentliche Änderungen? Gibt es einen Grund für die Kantone, mit der Umsetzung noch zuzuwarten?

Walker: Wenn Stände- und Nationalrat sich über die Anschlussgesetzgebung einig sind, gibt es keinen Grund mehr für die Kantone noch zu warten. Dies sollte bereits an der Herbstsession in Flims möglich sein.

Generell zu Fachtagung möchte ich noch darauf hinweisen, dass NFA und NRP zwei selbständige Instrumente sind. Gerade in der Finanzkommission besteht die Tendenz, dass es keine NRP mehr brauche, da ja die NFA nun die Ausgleichsleistungen übernehme. Dieser Tendenz muss entgegengetreten werden.

Egger: Roland Zimmermann, Sie haben das Subsidiaritätsprinzip betont. Aber sind die Gemeinden überhaupt in der Lage, Projekte gemäss NRP zu lancieren? Führt nicht auch die NFA zwangsläufig zu einer stärkeren Zusammenarbeit der Gemeinden? Wird es in Zukunft noch eher Fusionen geben wie etwa im Beispiel des Kantons Glarus.

Zimmermann: Die Aufgaben werden immer schwieriger. Fusionen können ein Weg sein. Ich befürchte, dass bei einer schlechten Koordination zwischen NFA und NRP die Gemeinden unter den Hammer geraten können. Betreffend Zusammenarbeit ist auch die Organisation der Regionen wichtig. Auch hier sind Reformen nötig.

Lorenz Koller: *Wichtig erscheint die Ausgestaltung der Programmvereinbarungen. Diese erscheinen mir der Hauptkern der Umsetzung bis 2008. Ich erachte eine zeitgerechte Umsetzung als unmöglich. Deshalb die Frage: Was geschieht, wenn ein Kanton mit den Programmvereinbarungen bis 2008 nicht so weit ist? Gibt es allenfalls Übergangsmöglichkeiten?*

Walker: Die Kantone können bereits jetzt anfangen zu arbeiten. Damit sollten sie eigentlich rechtzeitig fertig sein. Es sind auch nicht alle Themen gleich politisch brisant. Die Eingliederung der Behinderten wird beispielsweise eine Kantonsaufgabe. Gerade in diesem Bereich hat aber doch der Kanton Appenzell bereits gute Strukturen. Übergangsfristen gibt es tatsächlich in einigen Bereichen. Das betrifft namentlich den Sozialbereich mit nachschüssigen Zahlungen. Es wird tatsächlich eine grosse Herausforderung, die Umsetzung ist aber machbar.

Brasser: Ich bin auch der Auffassung, dass es machbar ist. Bei den Programmvereinbarungen kann ich mir aber nicht vorstellen, dass diese bis 2008 mit allen Kantonen bis 2008 unterzeichnet werden. Dazu braucht es einen erhöhten Druck. Vielleicht wird das heutige Seminar dazu beitragen. Das Subventionsgesetz macht das ganze übrigens noch einmal komplizierter. Gemäss Subventionsgesetz müssen z.B. auch die Gemeinden in diese Programmvereinbarungen einbezogen werden. Ferner sind noch einige juristische Fragen offen. Es ist im Moment nicht klar, ob die Mittel aus den Programmvereinbarungen gebundene oder neue Ausgaben sind. Das hat Konsequenzen auf die Finanzkompetenzen, ob die Regierung oder das Kantonsparlament zuständig ist.

Egger: Eine mögliche Konsequenz aus der heutigen Tagung könnte also sein, dass man eine Art Modell-Programmvereinbarung erarbeiten würde. Auf der Internet-Seite www.nfa.ch steht übrigens ein Handbuch zur Verfügung betreffs Umsetzung der NFA in den Kantonen.

Wilhelm Schnyder: *Soll man die Wasserzinse in die NFA einbeziehen? Die Gebirgskantone haben sich bis anhin erfolgreich dagegen gewehrt. Besteht aber nicht die Gefahr, dass nach dem ersten Wirkungsbericht nach vier Jahren der Einbezug der Wasserzinse wieder traktandiert wird? Wie sieht es mit der Dotierung der Ausgleichsgefässe aus? Kann man davon ausgehen, dass die Dotierung konstant bleibt.*

Walker: Ich gehe davon aus, dass die Wasserzinse weiterhin ausgeschlossen bleiben. Die Themen sind in der NFA abschliessend aufgelistet. Das Parlament wird am Verhältnis 50:50 bei dem geographisch-topographischen und soziodemographischen Lastenausgleich voraussichtlich festhalten. Wir haben die Kantone übrigens bewusst immer auch in die Arbeit in den Kommissionen einbezogen. Das ist ein zusätzliches Argument, warum die Kantone mit den Umsetzungsarbeiten nicht weiter warten sollten.

Egger: Ich teile die Auffassung, man sollte in den Kantonen mit der Umsetzung der NFA auf keinen Fall mehr warten. Bezüglich Dotierung der Ausgleichsgefässe läuft übrigens derzeit die Vernehmlassung. Aus dieser Vernehmlassung sind meiner Einschätzung nach keine substantiellen Änderungen zu erwarten.

Jacques Bourgeois: *Est-ce que le canton de Berne prévoit de faire une loi cadre de politique régionale? Pourquoi le canton de Berne exclut-il les parcs régionaux de la politique régionale?*

Wüthrich: Wir haben kein Rahmengesetz vorgesehen. Wir stützten uns auf das bestehende Gesetz über die kantonale Investitionshilfe. Die notwendigen Leistungen zur Umsetzung des Mehrjahresprogramms werden dann auf dem Verordnungsweg umgesetzt. Die Regionalpärke werden über eine separate gesetzliche Grundlage geregelt. Federführend ist hierbei im Kanton Bern die Raumplanung und nicht die Regionalpolitik. Der Regierungsrat hat entschieden, welche Parkprojekte gefördert und wie sie finanziert werden sollen. Wir haben bereits sechs Parkprojekte und möchten keine weiteren Projekte. Denn auch von Bundesseite her werden sicher nicht mehr als maximal 15 Projekte gefördert.

Jakob Schiesser: Im Kanton Glarus gehört der Wasserzins den Uferanstössern. Der Wasserzins gehört nach den Gemeindefusionen den drei Einheitsgemeinden.

Egger: *Mit der NRP fällt die Basisinfrastrukturförderung weg. Also keine IHG-Kredite mehr für Projekte wie Turnhallen oder Wasserversorgung. Wer soll in Zukunft die Wasserversorgung vom Gebidem nach Visperterminen finanzieren? Müssen das die Gemeinden alleine übernehmen? Wird der Kanton aus der NFA einen Beitrag leisten? Müssen die Hilfswerke wie die Coop-Patenschaft oder die Berghilfe einspringen?*

Zimmermann: Die Aufrechterhaltung der Basisinfrastruktur ist ein nationales oder zumindest kantonales Thema. Die Kantone sollten deshalb Mittel aus der NFA dafür zur Verfügung stellen. Das ist ein Muss. Die Gemeinden im Berggebiet haben ein Recht darauf.

Wilhelm Schnyder: Doch noch ein Wort zu den Wasserzinsen: Die Gewinne der Wasserkraftunternehmen sind von 1995 bis 2004 von ca. 500 Mio. Fr. auf 1,6 Mrd. Fr. angestiegen. Eine angemessene Anpassung der Wasserzinse erscheint mir deshalb angebracht.

Fazit aus der Tagung

Thomas Egger

Ziel der Tagung war es, für die Koordination zwischen NFA und NRP zu sensibilisieren. Dieses Ziel konnte keines Erachtens erreicht werden. Ich ziehe drei Schlussfolgerungen aus der heutigen Tagung:

1. Die NRP und die NFA sind auf Bundesebene miteinander koordiniert und stellen eine grosse Chance für die Berggebiete dar. Sie verdienen deshalb unsere volle Unterstützung.
2. Sowohl bei der NRP als auch der NFA stehen neu die Kantone im Zentrum. Die Umsetzung in den Kantonen wird deshalb entscheidend sein. Hier wird sich der Erfolg der beiden Vorlagen entscheiden. Auch auf Kantonsstufe müssen diese beiden Vorlagen koordiniert werden. Auf keinen Fall darf die NFA zu einem Sparpaket mutieren.
3. Die Gemeinden sind von beiden Reformprojekten direkt betroffen. Sie müssen in die Reformen einbezogen werden. Gerade bei der Regionalpolitik müssen auch die Regionen eine wichtige Rolle spielen. Die Gemeinden müssen aber umgekehrt bereit sein, Initiative zu zeigen. Eine verstärkte Kooperation unter den Gemeinden erscheint wichtig. Fusionen können dabei ein möglicher Weg sein.

Résumé de la Journée d'étude

Thomas Egger

Le but de cette Journée d'étude était de sensibiliser le public, par rapport aux besoins de coordination entre la RPT et la NPR. Selon mon point de vue, cet objectif a été atteint. Je tire trois conclusions de cette journée d'étude :

1. La RPT et la NPR sont coordonnées au niveau fédéral. Elles représentent une opportunité pour les régions de montagne. Ces réformes doivent ainsi être pleinement soutenues.
2. Les cantons sont particulièrement concernés par ces deux réformes, car ils seront notamment chargés de les mettre en œuvre. Les cantons doivent notamment tenir compte de l'interdépendance de la RPT et de la NPR. L'introduction de ces deux réformes doit en aucun cas être un prétexte pour lancer des programmes d'économie.
3. Les communes sont directement concernées par ces réformes. Elles doivent être intégrées dans ce processus. Elles ont par exemple un rôle important à jouer dans le cadre de la Nouvelle politique régionale. De l'autre côté, les communes doivent être prêtes à prendre des initiatives. Il est souhaitable d'améliorer la coopération entre les communes. Les fusions sont une des voies possibles.

Teilnehmer der Fachtagung vom 25. August 2006 im Saastal

Anrede	Name	Vorname	Organisation	PLZ	Ort
Herr	1_Baumann	Hansueli	siehe Gerber Walter		
Herr	1_Eberhart	Karl	siehe Gerber Walter		
Herr	1_Grossenbach	Ernst	siehe Gerber Walter		
Herr	1_Leibundgut	Daniel	siehe Gerber Walter		
Herr	1_Münger	Bendicht	siehe Gerber Walter		
Herr	1_Wenger	Hansueli	siehe Gerber Walter		
Herr	3_Cereda	Manuel	siehe Chioni Gianluca		
Herr	4_Goetschi	Andres	siehe Brunner Jost		
Herr	4_Graf	Anton	siehe Brunner Jost		
Herr	5_Grundi	Theo	siehe Imfeld Marianne		
Frau	6_Ritz	Rosmarie	siehe Eggel Dominic		
Frau	7_Stoffel Jossen	Teresa	siehe Hugo-Lötscher Susanne		
Herr	8_Pflug	Willi	siehe Koch Franz		
Herr	9_Anthamatten	Reinhard	siehe Zurbriggen Patrik	3910	Saas-Grund
Herr	9_Venetz	Christian	siehe Zurbriggen Patrik	3910	Saas-Grund
Herr	9_Zurbriggen	Richard	siehe Zurbriggen Patrik	3910	Saas-Grund
Herr	10_Walter	Gerhard	siehe Reuteler Isabelle		
Herr	11_Troger	Daniel	siehe Soltermann Ulrich		
Frau	12_Imhof	Heidi	siehe Walker Salzman Gabriella		
Frau	Abderhalden	Ruth	SAB-Zentralstelle	3001	Bern
Monsieur	Aeberhard	Christian	Etat de Vaud - Dec/Serv. Agriculture	1014	Lausanne
Herr	Aebersold	Heinz	TA-SAB	5201	Brugg AG
Frau	Amherd	Viola	Stadtgemeinde Brig-Glis	3900	Brig-Glis
Herr	Amsler	Jörg	Bundesamt für Landwirtschaft BLW	3003	Bern
Herr	Andenmatten	Bernhard		3910	Saas-Grund
Herr	Anthamatten	Emil	Gemeindeverwaltung	3905	Saas-Almagell
Herr	Anthamatten	Georg	Bergbahnen Hohsaas	3910	Saas-Grund
Herr	Baumann	Hans	GLB Waldstatt u.U.	9103	Schwellbrunn
Monsieur	Bétrisey	Albert	Le Président du Grand Conseil	1966	Ayent
Herr	Bilgischer	Fernando	Bergbahnen Hohsaas	3910	Saas-Grund
Herr	Birri	Martin	TA-SAB	5201	Brugg AG
Herr	Blumenthal	Daniel	Gem'Präsident / Grossrat	7144	Vella
Monsieur	Bourgeois	Jacques	Union Suisse des Paysans Finanzsekretär + Finanz- u.	3011	Berne
Herr	Brasser	Urs	Militärdep. Kt. GR	7000	Chur
Frau	Bregy	Annetraud	Bergbahnen Hohsaas Gemeindeverwaltung	3910	Saas-Grund
Herr	Brunner	Jost	Lauterbrunnen	3822	Lauterbrunnen
Herr	Bumann	Ambros	Grossrat	3906	Saas-Fee
Herr	Bumann	Josef	Präs. Region Visp / W-Raron Oberwalliser	3908	Saas-Balen
Herr	Burri	Peter	Landwirtschaftskammer	3926	Embd
Herr	Burgener	Christian	Bergbahnen Hohsaas	3910	Saas-Grund
Herr	Burgener	Thomas	Staatsrat	1950	Sion

Herr	Bürgin	Christoph	Präsident Einwohnergemeinde Zermatt	3920	Zermatt
Herr	Bürki	Otto	Gemeindeverwaltung Giswil Amt für Wirtschaft und Tourismus	6074	Giswil
Herr	Cafilisch	Michael	Kt. GR	7000	Chur
Herr	Capeder	Silvio	Pro Val Lumnezia	7142	Cumbel
Herr	Cavegn	Leonard		7130	Illanz
Monsieur	Chauvie	Philippe	Directeur SEREC	3961	Vissoie
Signor	Chioni	Gianluca	Sezione della promozione economica	6501	Bellinzona
Monsieur	Daetwyler	Francis	Association Centre-Jura	2300	La Chaux-de-F.
Herr	Dürr	Benedikt	GLB Gams Ostschweiz	9437	Gams
Herr	Eggel	Dominic	Oberwalliser Landwirtschaftskammer	3930	Visp
Herr	Egger	Thomas	SAB-Zentralstelle	3001	Bern
Herr	Eyer	German	Grossrat Kt. VS	3930	Visp
Monsieur	Fattebert	André	ARDA, Chablais Vaudois	1860	Aigle
Herr	Fässler	Pius	Gemeinde Unteriberg	8842	Unteriberg
Herr	Fölmli	Pius	SAB-Zentralstelle	3001	Bern
Monsieur	Fringeli	Boris	Commune de Haut-Intyamont	1669	Albeuve
Herr	Gerber	Fritz		3550	Langnau
Herr	Gerber-Streit	Hans	BERNbilingue (Vizepräsident/ Redaktor)	3535	Schüpbach
Herr	Gerber	Walter	Geschäftsleiter GLB Langnau	3550	Langnau
Monsieur	Germanier	Jean-René	Nationalrat	1963	Vétroz
Signora	Ghisolfi	Nadia	Regione tre Valli	6710	Biasca
Herr	Gillioz	Vincent	SAB-Zentralstelle	3001	Bern
Herr	Hallenbarter	Hans	Regierungsstatthalter/Vizepräsident	3988	Obergesteln
Herr	Hanselmann	Reto	GLB Gams Ostschweiz	9473	Gams
Herr	Hitz	Pius	Bergbauernverein Langenbruck	4438	Langenbruck
Herr	Höhener	Robert	Kant. Landw. Verein AR	9056	Gais
Herr	Hotmann	Walter	GLB Waldstatt u.U.	9015	St. Gallen
Herr	Huber	Toni	SAB-Brugg	5600	Lenzburg
Herr	Hug	Jakob	Hinterthurgauer Bergbauern	8374	Oberwangen
Frau	Hugo-Lötscher	Susanne	Präsidentin SP Oberwallis	3951	Agarn
Herr	Hurni	Andreas	Gemeindepräsident	3780	Gstaad
Frau	Imfeld	Marianne	Gde-Präsidentin	3983	Mörel
Herr	Imoberdorf	Bernhard	Region Goms	3985	Münster
Herr	Imoberdorf	René	Gemeindepräsident Institut für Betriebs- und	3930	Visp
Herr	Inderbitzin	Jürg	Regionalökonomie	6002	Luzern
Herr	Indermitte	Josef	Region Visp/Westlich Raron	3930	Visp
Herr	Jerjen	Damian	Hochschule Wallis	3960	Sierre
Monsieur	Juillard	Philippe	Commune d'Ayent	1966	Ayent
Herr	Kälin	Emil	Volkswirtschaftsdirektion Uri	6460	Altdorf

Neue Regionalpolitik (NRP) und Neuer Finanzausgleich (NFA)

Herr	Kamm	Jakob	Regierungsrat	8750	Glarus
Herr	Kammermann	Michel	Bundesamt für Statistik	2010	Neuchâtel
Herr	Kaufmann	Andreas	Gemeinderat Grindelwald	3818	Grindelwald
Herr	Karlen	Armin		3930	Visp
Herr	Karlen	Hans-Jörg	Karlen Sattlerei- und Handes GmbH	3923	Törbel
Herr	Koch	Franz	ALB, Sektion Luzern	6113	Romoos
Herr	Koller	Lorenz	Kanton Appenzell IA	9050	Appenzell
Herr	König	Hans Rudolf	Gemeinderat Zweisimmen	3770	Zweisimmen Wolfenschiess n
Frau	Kopp	Margrit	REV Nidwalden / Engelberg	6386	n
Herr	Kuonen	Josef.A.	Region Brig-Aletsch Segretario Fondazione Valle	3900	Brig-Glis
Signor	Lampert	Renato	Bavona	6690	Caveragno
Monsieur	Lachat	Jean-Paul	Chambre Jurassienne d'Agriculture	2853	Courfaivre
Herr	Lehner	Hans-Peter	Burgergemeinde Blatten	3919	Blatten Yverdon-les- Bains
Madame	Leu	Christine	ADNV	1400	Bains
Herr	Lustenberger	Ruedi	ALB (Kandidat VO SAB)		Urtenen- Schönb.
Herr	Lutz	Sigisbert	Schweiz. Gemeindeverband	3322	Schönb.
Herr	Maissen	Dr. Theo	Präsident SAB	7127	Sevgein
Signor	Marcozzi	Marco	Ass. dei comuni, Regione Malcantone	6982	Agno
Monsieur	Marietan	Georges	Ass.reg.Monthey-St-Maurise (ARMS)	1870	Monthey 2
Herr	Marti	Hansjakob	Bauernverband Kt. Glarus Gemeindenetzwerk "Allianz in den Alpen"	8766	Matt
Herr	Marty	Peter	ARS, Ass. p. le développement régional	8820	Wädenswil
Monsieur	Mathis	François		1950	Sion 2
Signor	Mattei	Germano	CD SAB Cantone Ticino	6690	Caveragno
Herr	Meyer	Ernst	SVP Gemeinde Gadmen	3863	Gadmen
Frau	Meyre	Sibylle	SAB-Zentralstelle	3001	Bern
Madame	Monnet				
Madame	Terrettaz	Marcelle	Commune de Riddes	1908	Riddes
Herr	Moser	Hans	(Ex. GB Präsident)	3663	Gurzelen
Herr	Mounir	Etienne	Region Leuk Fond. P.I.dév.durable des régions de montagne	3952	Leuk
Monsieur	Nanchen	Eric		1950	Sion
	Nouvelliste				
Herr	Oehrli	Fritz-A.	SKMV	3623	Teufenthal
Signor	Ollegini	Matteo	CoReTi	6500	Bellinzona
Signor	Ongaro	Giuseppe	Ongaro-Graniti Canton de Fribourg, Adm. fes finances	6705	Creschiano
Monsieur	Perritaz	Steve		1701	Fribourg
Frau	Petite	Geneviève	SAB-Zentralstelle	3001	Bern
Herr	Portmann	Marcel	Gemeindeverband Region Sense	1712	Tafers
Monsieur	Praz	Pierre	AGRIDEA	1000	Lausanne 6
	Radio DRS 1				
	Radio Rottu				
Monsieur	Rappaz	Pierre-Marie	Départ.d.l'économie et du territoire / Etat VS	1951	Sion

Neue Regionalpolitik (NRP) und Neuer Finanzausgleich (NFA)

Frau	Regional Zeitung Rekibi	Barbara	SAB-Zentralstelle	3001	Bern
Herr	Reuteler	Arthur	Gemeinde Saanen	3783	Grund
Herr	Rhyner	Albrecht	St. Galler Bauernverband Schweiz. Zentralstelle für	9105	Schönengrund
Herr	Ronchi	Roland	Heimarbeit SZH	3001	Bern
Herr	Rusch	Markus	Gemeindepräsident Bezirk Rüte AI	9050	Appenzell
Herr	Senti	Peter	Ortsgemeindevorstand St. Gallen Regione Valle di Muggio, Val Rena e Salorino	8894	Saxli Flumserb. Morbio Superiore
Signora	Solari	Cristina		6835	Superiore
Herr	Soltermann Schuesser-	Ulrich	Gemeinde Raron	3942	Raron
Herr	Zweifel	Jakob		8783	Linthal
Herr	Schmid	Robert		6170	Schüpfheim
Herr	Schneider	Hanspeter	Via Storia Generalsekretariat Verband Walliser Gemeinden	3012	Bern
Herr	Schnyder	Dr. Oliver		3900	Brig
Herr	Schnyder	Wilhelm		3940	Steg
Frau	Schriber	Vreni	SAB-Zentralstelle	3001	Bern
Herr	Schwab	Peter	GLB	3272	Walperswil
Herr	Schuwey	Jean- Claude	Gemeinde Jaun	1656	Im Fang
Monsieur	Seppey	François	Etat du Valais Serv.d.l'éc.et du tourisme (Chef)	1951	Sion
Herr	Stalder	Ueli	SAB-Zentralstelle	3001	Bern
Frau	Steffen-Regli	Frieda	ARBE	6490	Andermatt
Herr	Stettler	Hans	Landwirtschaftsamts Thurgau seco, Regional-u.	8510	Frauenfeld
Herr	Stokar	Martin	Raumordnungspolitik	3003	Bern
Herr	Studer	Edwin	Schläfli & Maurer AG Gemeindepräsi/Vize Unesco	3700	Spiez
Herr	Studer	Gody	Bio...Entlebuch	6182	Escholzmatt
Frau	Theylaz Reuteler	Isabelle	Etat du Valais Serv.d.l'éc.et du tourisme	1951	Sion
Herr	Trachsel	Kurt	Gemeinderat Zweisimmen	3771	Blankenburg
Herr	Traxel	Hans	Korporationsverwalter Uri	6469	Haldi
Herr	Truttmann	Hans	Korporation Uri, Allmendaufseher	6377	Seelisberg
Monsieur	Vallat	Jean		1921	Martigny-Croix
Monsieur	Veillon	Andre		1006	Lausanne
Herr	Venez	Rene	Gemeindeverwaltung	3905	Saas-Almagell
Herr	Vetsch	Burkhard	SKMV	9473	Gams
Monsieur	Vincenz	Gion Clau	Ehrenpräsident SAB SAB-Preisträger für	7000	Chur
Verlag	Vital	Alesch	Kulturschaffende	7550	Scuol
Herr	Vogel	Daniel	Gemeinde Unterbäch		
Herr	Walder	Felix	Bundesamt für Wohnungswesen	2540	Grenchen
Herr	Walker	Erwin	Regierungsstatthalter	3775	Lenk
Frau	Salzmann	Gabriella	Gemeinde Riederalp	3986	Ried-Mörel

Herr	Walker Walliser Bote	Dr. Felix	Präsident der Spezialkomm. NFA d. NR	9010	St. Gallen
Madame	Walter	Jeanine	Commune de Vissoie	3961	Vissoie
Herr	Werlen	Adrian	Hochschule Wallis	3960	Sierre
Herr	Werlen	Karl	Gemeinde Bürchen	3935	Bürchen
Herr	Wüthrich	Daniel	beco, Berner Wirtschaft	3011	Bern
Herr	Wyder	Jörg		5236	remigen
Monsieur	Yersin	Alfred	Municipal de Rougemont	1659	Rougemont
Signor	Zanni	Dario	Regione tre Valli	6710	Biasca
Herr	Zenhäusern	Urs	Wallis Tourismus	1951	Sitten
Herr	Zraggen	Kurt	Schweizer Berghilfe SBH GP Visperterminen + VO-Mitgl.	8134	Adliswil
Herr	Zimmermann	Roland	Schweiz. GV		
Herr	Zulauf	Henri		1660	Château d'Oex
Herr	Zurbriggen	Karl	Grossrat	3902	Brig-Glis
Herr	Zurbriggen	Thomas	Bergbahnen Hohsaas	3910	Saas-Grund
Herr	Zurbriggen	Patrick	Gemeindepräsident	3910	Saas-Grund
Herr	Zurfluh	Hans		6468	Attinghausen

Comment redistribuer 440 millions?

NOUVELLE PÉRÉQUATION ► Le canton dispose d'une année pour remettre les pendules des subventions à l'heure.

PASCAL CLAIVAZ

Le 28 novembre 2004, le peuple suisse acceptait par une majorité de deux tiers la réforme de la péréquation financière (et de trois quarts pour le nouveau régime financier). Deux ans après cette votation triomphale pour le Département fédéral des finances, les cantons sont à pied d'œuvre: il faut assimiler les lois fédérales menant à la réforme de la péréquation financière.

«La tâche est relativement simple», assurait le chef du Département de l'économie et du territoire Jean-Michel Cina lors de la Journée d'étude du SAB (Groupement suisse pour les régions de montagne) à Saas-Grund. Il y avait intérêt, vu que tout doit être prêt pour le 1er janvier 2008. «Nous serons prêts», a certifié le conseiller d'Etat. Et il a expliqué sa méthode.

Le mot d'ordre est le «désenchevêtrement» des tâches fédérales et des tâches cantonales. Désormais, les cantons auront leurs tâches exclusives: sport scolaire, bourses d'études du niveau secondaire II, séparation du trafic, aéroports, aides aux personnes âgées et handicapées, contributions à la construction et à l'exploitation de homes et soins à domicile, contributions aux centres de formation du personnel social, formation scolaire spéciale, vulgarisation agricole, notamment. La Confédération aura ses tâches propres: défense, routes nationales, prestations individuelles de l'AVS, de l'AI, activités nationales de l'aide aux personnes âgées et handicapées et vulgarisation agricole. Et enfin, les tâches conjointes: mensuration officielle, bourses d'études pour le tertiaire, routes principales, trafic d'agglomération, protection de la nature, réduction de l'assurance maladie obligatoire, entre autres.

Trente lois fédérales à digérer

En tout une trentaine de lois fédérales ont

été modifiées qu'il faudrait intégrer dans la législation cantonale. «Pour cela un seul levier est nécessaire», assurait Jean-Michel Cina. Une sorte de loi modificatrice de toutes les autres. Mais cela n'ira pas sans poser problème (voir encadré). «Au moins, ajoutait le conseiller d'Etat, il n'y aura qu'un seul référendum possible et non pas un pour chacune des lois modifiées.»

Interrogé sur le rythme gouvernemental et parlementaire, le chef du projet et du Service de l'administration cantonale des finances Pierre Bonvin se montrait lui aussi confiant. De fait, le nombre de lois à modifier devrait se

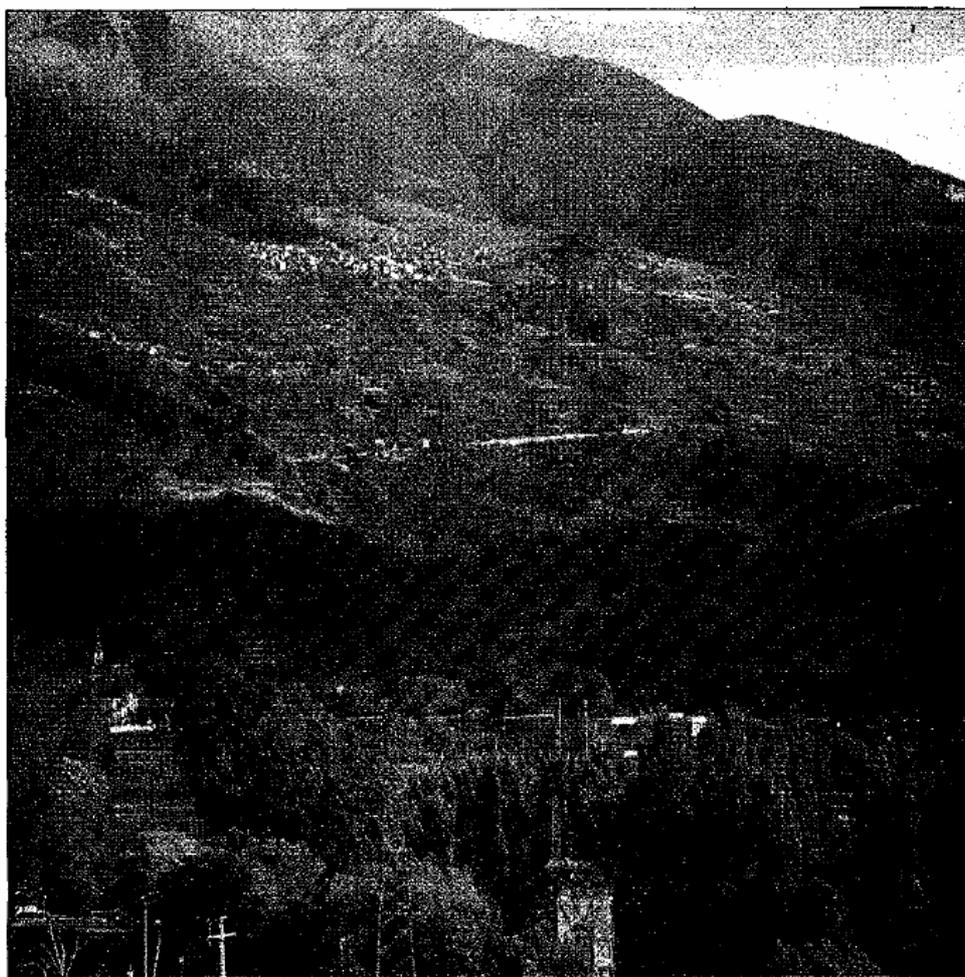
réduire à une vingtaine. Ensuite, le deuxième Message d'orientation au Parlement cantonal sera prêt en décembre prochain. Au printemps 2007, le Grand Conseil devrait voter l'acte unique de modification et d'intégration de la vingtaine de lois fédérales à la législation cantonale. Sous réserve de référendum.

Quoi qu'il en soit, les négociations entre les communes et Sion seront certainement très vives. Et elles devraient se répercuter au Parlement. Il est en effet question de grosses masses de financements. Sur un total de dépenses cantonales d'un peu plus de 2 milliards de francs, plus de 850 millions sont des



Argus Ref 24051701

subventions. Selon les nouveaux calculs de la commission ad hoc, 400 millions resteront affectés par la Confédération, sans que ces montants transitent par Sion. Mais la capitale cantonale «désenchevêtrée» conservera 442 millions à redistribuer. Et les montants ne seront plus affectés à des postes précis, comme c'était le cas jusqu'ici...



Si la péréquation financière est mal réformée, les finances de Visperterminen, au-dessus de Viège, en seront durement affectées. LE NOUVELLISTE

Argus Ref 24051701

Menace de référendum



Roland Zimmermann est président de Visperterminen. Il sera en première ligne des petites communes de montagnes lorsqu'il faudra négocier la nouvelle péréquation avec Sion. Car le désenchevêtrement Confédération-cantons se répercutera à

l'échelon cantons-communes.

Le trafic régional sera l'une de ces tâches repensées. «Jusqu'ici, la Confédération subvenait à 88% ce domaine, le reste se répartissant entre le canton et les communes», expliquait le président. «Ma commune doit déboursier actuellement dans les 20 000 francs par an. Mais admettons que la Confédération abaisse sa contribution de 88% à 60%. Qui va prendre en charge la différence de 28%? Selon la nouvelle clef de répartition adoptée, à

Visperterminen les 20 000 francs en question risquent de se voir multipliés par trois ou par quatre.»

Et d'autres domaines peuvent se révéler bien plus coûteux, comme le Spitex, duquel la Confédération se désengagera complètement. Le déficit en sera donc bien plus élevé que pour le trafic régional. «Comment cela va-t-il se répartir?» demande le président de Visperterminen. «50% pour le canton et 50% pour la commune? Ou bien les communes conserveront-elles leur part congrue actuelle, le canton prenant le reste à sa charge?»

Les subventions fédérales aux mesures cadastrales tomberont à leur tour. Comment compenser ce manque à gagner, qui représente plus de la moitié des coûts? Et ainsi de suite pour les contributions aux homes, les prestations complémentaires, les Routes principales suisses, la protection contre les hautes eaux et les dangers naturels.

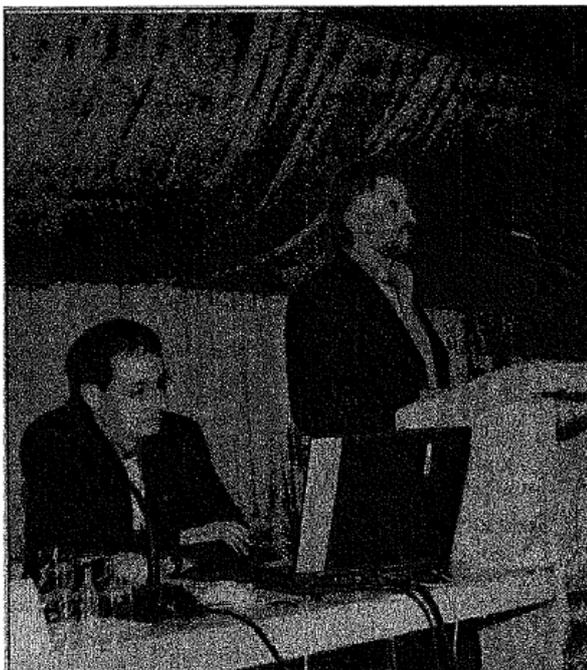
«Je ne vois pas comment les députés pourraient s'accorder sur une seule loi qui modifie automatiquement toutes les autres, en accord avec les exigences de la nouvelle législation fédérale. Nous serons bien obligés de parler de cette répartition des déficits domaine par domaine. Et si les députés ne sont pas d'accord sur deux ou trois domaines, alors ce sera référendum.»

Argus Ref 24051701

Kantone im Rückstand

Umsetzung von Finanzausgleich und Regionalpolitik

S a a s G r u n d. – (wb) Die meisten Kantone weisen einen erheblichen Rückstand bei der Umsetzung der beiden grossen Reformprojekte im Zuge der Wiederbelebung des Föderalismus auf: Die Bedeutung einer eigenständigen und raschen Umsetzung des Neuen Finanzausgleichs und der Neuen Regionalpolitik sind noch nicht erkannt. «Dabei sind die Herausforderungen in diesem Zusammenhang gerade für die Kantone viel grösser, als es auf den ersten Blick erscheinen mag», führte Finanzsekretär Urs Brasser vom kantonalen Finanz- und Militärdepartement des Kantons Graubünden aus. Dieses wichtige Thema kam an der Generalversammlung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) gestern in Saas Grund zur Sprache. Gleichzeitig beklagte sich der Gemeindevertreter Roland Zimmermann darüber, dass es vom Kanton keine verlässlichen Auskünfte gibt. Er fordert eine Mitsprache der Gemeinden. **Seite 7**



SAB-Direktor Thomas Egger und Gemeindepräsident Zimmermann.



Argus Ref 24037069

Kantone müssen in die Hosen!

Eine Fachtagung der SAB zum Neuen Finanzausgleich und zur Neuen Regionalpolitik fördert Defizite zutage

S a a s G r u n d. – Eine Fachtagung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) hat gestern in Saas Grund die zwei wichtigsten Reformprojekte Neuer Finanzausgleich und Neue Regionalpolitik ausdrücklich gut geheissen. Doch bei der Umsetzung in den Kantonen und Gemeinden weist das ehrgeizige Projekt einen erheblichen Rückstand auf.

Tatsache ist: Die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA), verbunden mit einer Neuaufteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, aber auch die Neue Regionalpolitik (NRP), sind zwei Reformprojekte, die mit Riesenschritten kommen. Der vollständig neu aufgelegte Finanzausgleich tritt auf den 1. Januar 2008 in Kraft. Die stark erneuerte Regionalpolitik ist im Ständerat durch; an diesem Montag wird sie in der nationalrätlichen Kommission behandelt. In der Herbstsession in Flims kommt sie vor das Plenum des Nationalrates. Die grossen Weichenstellungen sind indes bekannt. Sie dürften kaum mehr eine wesentliche Korrektur erfahren, und damit auch keine grösseren Verzögerungen.

Rückstand in den meisten Kantonen
 Selbst in Pionierkantonen wie Bern und Graubünden, die eine möglichst gute Umsetzung der Bundesvorgaben in diesen zwei wichtigen Reformprojekten als vorrangige politische Priorität einstufen, steht es (noch) nicht zum Besten, wie Daniel Wüthrich, Mitglied der Geschäftsleitung beco Kanton

Bern, und Urs Brassler, Sekretär bei der Finanz- und Militärdirektion des Kantons Graubünden, darlegten. Zwar äusserten sich die beiden Referenten nur am Rande und in freundeidgenössisch-höflicher Manier zum Stand der Umsetzung der wichtigsten Instrumente in andern Kantonen. Aber eines ist klar: Die Kantone müssen in die Hosen, wenn sie auch nur einigermaßen den Anschluss finden wollen. Und das ist darum wichtig, weil sie neu nicht mehr einfach Bundesvorgaben erfüllen, sondern eine sehr viel grössere Autonomie (mit entsprechenden frei verfügbaren Mitteln) geniessen, aber auch viel mehr Verantwortung tragen.

Keine gemeinsame Interessenvertretung

Noch erstaunlicher ist es, dass die Kantone bisher nicht einmal ein Instrument geschaffen haben, das eine aktive Interessenvertretung ihrer Kernanliegen betreiben würde. Es gebe auf der Ebene der Kantone nicht einmal eine Projektgruppe, welche die Interessen der Kantone wahrnehme und eine Koordination gewährleisten würde, stellte Urs Brassler fest. Er befasst sich seit Anbeginn der Bestrebungen zur Erneuerung des Finanzausgleichs und einer neuen, umfassenden Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen mit diesem Projekt, in dessen Gefolge auch die Regionalpolitik neu aufgeleitet wird. Auch hier werden sich die Kantone neu in einer sehr viel aktiveren Rolle wieder finden.

Es warten grosse Herausforderungen
 Die Referenten an der Fachta-

gung machten klar, dass gerade auf kantonaler Ebene grosse Herausforderungen warten. Dabei genügt es bei weitem nicht, einfach nur die vom Bund vorgenommenen Gesetzesänderungen und neuen Gesetze auf der kantonalen Ebene nachzuvollziehen. Das ist offenbar der kleinere Teil der Aufgabe. Im Zuge der beiden ineinander verzahnten Reformprojekte müssen die Kantone auch aktiv werden und – abgesehen von der gesetzgeberischen Ebene – ganz konkrete Vorstellungen für die Ausgestaltung entwickeln. «Die Herausforderung ist weit grösser, als es auf den ersten Blick scheinen mag», mahnte Urs Brassler. Sie besteht zu einem schönen Teil aus «Hausaufgaben» wie einer Territorialreform. Weiter fordern die Gemeinden heute schon lautstark eine Reform auch des innerkantonalen Finanzausgleichs.

Die Gewaltsarbeit des Kantons Bern

Der Kanton Bern hat sich in den vergangenen Jahren – da ob Finanznöten ohnehin unter ständigem Reformdruck und damit zu Einfallsreichtum gedrängt – an die Umsetzung der Vorgaben der NFA und der NRP gemacht. Bei einem Ausgaben volumen von 10 Milliar-



Argus Ref 24037193

den Franken für den Kanton stellten weniger die vom Bund her kommenden Veränderungen die Knacknuss dar. Sie betreffen nur den Betrag von 120 Millionen Franken. Aber die durch die neue Aufgabenteilung und die neue Regionalpolitik bedingten kantonsinternen Reformen stellen offenbar eine Gewaltsarbeit dar, die bis tief in die Territorialreform hineinreicht. Der Kanton Bern definiert die neue Regionalpolitik sogar als sehr wichtigen Bestandteil seiner Wirtschaftspolitik, wie Daniel Wüthrich darlegte. Bereits sind in den von 19 auf sieben verdichteten Regionen Arbeitsgruppen am Werk. Erklärtes Ziel ist es, rechtzeitig mit einem Umsetzungsprogramm beim Bund aufzuwarten, und die wirtschaftsförderlichen Aktivitäten bereits auf die neue Situation und damit die neuen Instrumente auszurichten.

Gemeinden wollen mitreden

Roland Zimmermann, Gemeindepräsident von Visperterminen, und Vorstandsmitglied des Schweizerischen Gemeindeverbandes, vermisst auf jeden Fall eine Vorreiterrolle seines Kan-

tons, des Wallis. Auf konkrete Anfragen in Sitten erhalte man keine klaren und konkreten Antworten. Für ihn ist die Marschrichtung klar: Die Gemeinden wehren sich gegen jede Lastenverschiebung auf ihren Buckel. Die Gemeinden wollen dort, wo sie Leistungsträger sind, direkt vom NFA profitieren. Sie verlangen sodann eine Abstimmung des kantonsinternen Finanzausgleichs (zwischen den Gemeinden) auf die neuen Instrumente. Weiter wollen sie bei den Programmvereinbarungen zwischen Kantonen und dem Bund mitreden. Sie wollen frühzeitig in die Umsetzung der kantonalen Vorlagen einbezogen werden.

Die Umsetzungsprogramme nicht bekannt

Im Vortrag des Gemeindevertreters Roland Zimmermann fanden sich angesichts des Standes der Dinge in unserem Kanton mehr Fragezeichen als Ausrufezeichen bei der Beurteilung und Bewertung des Neuen Finanzausgleichs mit seiner veränderten Aufgaben-Geometrie und auch bei der Neuen Regionalpolitik. Der Grund ist einfach: Der Qualität und dem Inhalt der kantonalen

Umsetzungsprogramme kommt eine grosse Bedeutung zu. Doch sie sind zumindest im Wallis noch nicht einmal in den Ansätzen erkennbar oder bekannt.

Dem Bundesrat ist das Goms egal

Der Kanton müsse auch eine klare räumliche Strategie vorlegen, fordert Zimmermann weiter. Und im Gegensatz zum Bund dürfe sich der Kanton nicht aus der Verantwortung gegenüber seinen peripheren und wirtschaftlich schwachen Räumen zurückziehen. Er stelle sich die Frage, ob es in der NRP für so etwas wie einen Wettbewerb der Ideen Platz habe. Die Koordination von Finanzausgleich und Regionalpolitik entscheide über Erfolg oder Misserfolg der Reformen. Fast schockiert zeigte sich Roland Zimmermann darüber, dass dem Bund laut der vorliegenden Botschaft des Bundesrates das Schicksal der schwächeren Randregionen offenbar einerlei sei. «Ob das Goms überlebt, spielt für den Bundesrat offenbar keine Rolle», merkte Zimmermann spitz an. **lth**

SAB liefert Argumente

Aus der präsidentialen Grussadresse

lth) Der Bündner Ständerat Theo Maissen präsidiert zurzeit die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete. Operationell geleitet wird die SAB vom Oberwalliser Thomas Egger. Für die SAB ist die Erhaltung der dezentralen Besiedlung des Landes und damit die Er-

haltung der wirtschaftlich schwächsten Randregionen des Landes Bestandteil ihres Programmes. «Der reine Appell an die Solidarität genügt nicht mehr. Es reicht nicht aus, wenn wir selber von der Wichtigkeit der Erhaltung der Bergdörfer überzeugt sind. Die SAB betrachtet es als ei-

ne ihrer Kernaufgaben, Fakten und Argumente für die dezentrale Besiedlung der Schweiz zu liefern», führte Ständerat Maissen aus.

Berggebiete erholen sich von Krise

Das Berggebiet ist bei wei-

tem nicht einfach ein Jammermal, in dem es allen und jedem schlecht geht. SAB-Präsident Maissen dazu: «Die jüngsten Statistiken und Analysen der Berggebiete zeigen, dass diese sich langsam wieder von der Krise der 1990er-Jahre erholen. Ein wichtiges Indiz dafür ist die Bevölkerungsentwicklung. Zwischen 1995 und 2000 mussten noch 28 der 54 Bergregionen einen Bevölkerungsrückgang verzeichnen. Zwischen 2000 und 2004 sind es nur noch 13 Regionen.»

Die erste GV der SAB

Die SAB hat gestern in Saas Grund ihre erste GV abgehalten. Die Jahresversammlung und die Fachtagung stand somit den Mitgliedern offen. Bisher kannte die SAB das System der Delegierten. Ob es das neue System oder ob es die aktuellen Themen der Fachtagung waren, bleibe dahingestellt. Aber die GV stiess auf grosses Interesse. Gegen 200 Personen hatten sich im Saastal eingefunden.

Walkers Einschätzung

Präsident der Spezialkommission NFA

Felix Walker, St. Galler Nationalrat mit Walliser Wurzeln, hat gestern in Saas Grund Grundsätzliches zu den Konsequenzen aus Neuem Finanzausgleich und Neuer Regionalpolitik vernennen lassen. Er ist als Präsident der Spezialkommission NFA des Nationalrats eine Schlüsselfigur in diesen Reformprojekten.

Ein Zugewinn an Autonomie

Felix Walker hat vor allem die zweckfreie Ausgestaltung der Ausgleichszahlungen im Zuge des NFA betont. «Für die Bergkantone stehen im Wesentlichen zwei neue Ausgleichsinstrumente zur Verfügung: Erstens der Ressourcenausgleich und zweitens der geografisch-topografische Lastenausgleich. Beide Formen des Ausgleichs erfolgen zweckfrei, was bedeutet, dass die Kantone selber bestimmen

können, für welche Aufgaben sie die Ausgleichszahlungen einsetzen wollen.» Laut Walker entfallen damit wichtige Fehlanreize, die Kantone bis-

her dazu verleiteten, Geld in unwichtigere Bereiche zu stecken, weil es einfach beim Bund abgeholt werden konnte. Die Kantone gewannen somit an Autonomie, aber auch an Eigenverantwortung.

Steuersenkungen nicht bestraft

Der Neue Finanzausgleich fährt aber auch noch mit einem andern fatalen Mechanismus ab: Künftig wird ein Kanton, der seine Steuern senkt, nicht mehr mit einer Reduktion beim Finanzausgleich bestraft. (Dies ist übrigens heute noch in den Walliser Gemeinden der Fall.) Auch diesen Punkt hat Nationalrat Walker stark betont. Gleichzeitig mahnte er, dass nur ein finanziell im Gleichgewicht stehender Bund seine Aufgaben erfüllen könne. Einer der Hauptvorteile von NFA und NRP ist laut Walker, dass «alle Kantone unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ihre Aufgaben unabhängig und eigenständig wahrnehmen können».

Argus Ref 24037193



Gäste und Referenten der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete gestern in Saus Grund: Eklatante Defizite bei der Umsetzung des grössten gesetzgeberischen Reformprojektes seit 1848 in der Schweiz geortet. Foto WB

Argus Ref 24037193

Roland Zimmermann, Vorstandsmitglied des Schweizerischen Gemeindeverbandes und Gemein

„Nein, das Wallis ist nich

Oberrhoden / Die Neue Regionalpolitik (NRP) und der Neue Finanzausgleich (NFA) sind wichtige Reformprojekte mit weitreichenden Konsequenzen für die Berggebiete. Anlässlich der morgigen Fachtagung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) in Saas Grund referiert Roland Zimmermann über den Handlungsbedarf aus Sicht der Gemeinden. Es gibt einiges zu tun.

Von Armin Bregy

Herr Zimmermann, Sie sind Vorstandsmitglied des Schweizerischen Gemeindeverbandes und Gemeindepräsident von Visp. Wie sehen Sie die Herausforderungen der Gemeinden in den kommenden Jahren?

In einer Exekutive ist man näher bei den Leuten, als beispielsweise in einem Parlament. Man kennt ihre Sorgen und Anliegen. Man kann etwas bewirken, etwas bewegen, etwas verändern. Das liegt mir mehr – sprich auf die Gemeinden – abgewälzt werden, der Einsatz für die Gemeinden immer wichtiger wird.

Was genau macht der Schweizerische Gemeindeverband?

Der Schweizerische Gemeindeverband zählt 1914 Mitglieder oder 70 Prozent aller Schweizer Gemeinden.

97 Prozent der Walliser Gemeinden sind Mitglied im Verband. Der Verband vertritt diese Gemeinden. Er erarbeitet Vernehmlassungen zu Gesetzesvorlagen auf nationaler Ebene, fasst Parolen zu eidg. Vorlagen usw. Immer entscheidender wird auch die Lobbyarbeit für die Sache der Gemeinden im eidg. Parlament. Auch diese Aufgabe nimmt der Verband wahr.

Sollten Gemeinden ihre Interessen im Parlament nicht stärker vertreten?

Ein schwieriges Unterfangen, weiss man doch, dass für viele Politikerinnen und Politiker die Interessen der Bürgerinnen und Bürger erst wieder in einem Wahljahr in den Vordergrund treten. Nichts desto trotz: Lobbying in den eidg. Parlamenten für die Anliegen der Gemeinden wird immer wichtiger. Im Vorstand des Schweizer Gemeindeverbandes sind mit Nationalrätin Doris Stump und Ständerat Hannes Germann auch zwei eidg. Parlamentarier vertreten. Sie versuchen die Ratskollegen für die Anliegen der Gemeinden zu gewinnen. Aber auch die Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete setzt sich mit Kompetenz und Erfolg in Bern für die Interessen der Berggebiete ein.

Sie referieren an der Fachtagung der SAB über den Handlungsbedarf bezüglich NFA

und NRP. Worin besteht dieser Handlungsbedarf?

Zuerst einmal besteht grosser Handlungsbedarf bei den Kantonen. Die NFA bringt in erster Linie eine Entflechtung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Der Bund redet also nicht mehr überall mit. Die Kantone haben viel mehr Kompetenzen und dadurch auch eine grössere Verantwortung zu tragen. Dies ist für die Kantone eine einmalige Chance. Bei der neuen Regionalpolitik steht die Stärkung der Wirtschaft im Vordergrund. Bei den Reformen müssen aber auch soziale und kulturelle Aspekte berücksichtigt werden. NFA und NRP müssen aufeinander abgestimmt werden. Die Gemeinden müssen bei dieser Ausgestaltung zwingend von allem Anfang an mit einbezogen werden.

Die NFA hat auch Aufgaben und Kompetenzen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden neu zu ordnen. Kommen die Gemeinden nicht unter die Räder?

Artikel 50 der Bundesverfassung verpflichtet den Bund, bei seinem Handeln die Auswirkungen auf die Gemeinden zu beachten. Er muss dabei auf die besondere Situation der Städte, Agglomerationen und Berggebiete Rücksicht nehmen. Das Gleiche gilt übrigens auch für den Kanton. Der Kanton muss die Abgeltungszahlen des Bundes für Leistungen, die eine Gemeinde am Gemeinwesen erbringt, an den Leistungserbringer weiterleiten.

dem Finanzausgleich als bisher. Der Ausbau und die Sicherstellung der Basisinfrastruktur muss durch den kantonalen Finanzausgleich gewährleistet werden.

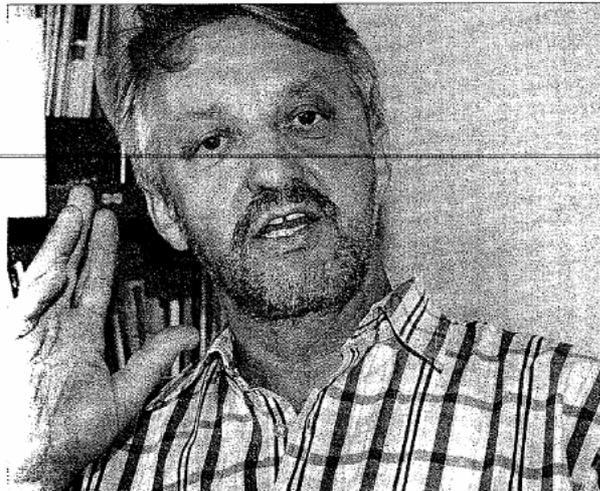
Neu sollen – an Stelle von Infrastrukturen – innovative Projekte gefördert werden. Sind die Gemeinden genügend innovativ?

Davon bin ich überzeugt. Ein Beispiel: Wir haben in Visperräumen das Kinderkompetenzzentrum „Chinderwält“ gegründet, ein Regio-Plus-Projekt, das von Bund und Kanton unterstützt wird. In unserem Dorf entstehen in nicht mehr genutzten Ökonomiegebäuden moderne Spielwelten, in Leuk läuft das Projekt „Fitte Kids“, in Susten ist ein Weidenpark geplant und in Visp entsteht ein Erlebnisweg für Kinder. Ein innovatives Projekt, das genau in die neue Regionalpolitik passt.

Die Kantone erhalten mehr Geld, und somit neuen Handlungsspielraum. Was muss das Wallis dringlichst anpacken?

Die Neugestaltung des kantonalen Finanzausgleiches unter Einbezug der neuen Regionalpolitik ist für den Kanton eine grosse Herausforderung. Dieser Reformprozess entscheidet über die Zukunft unseres Kantons. Das Geld aus Bundesbern muss gezielt zur Förderung der Wirtschaft eingesetzt werden. Dabei dürfen aber die Interessen der Berggemeinden nicht zu kurz kommen. So zum Beispiel die Aufrechterhaltung des Service public, die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs und der Ausbau einer sinnvollen Basisinfrastruktur.

„Die Interessen der Berggemeinden dürfen nicht zu kurz kommen“



Der Kanton kann also die Bundesgelder nicht für andere Zwecke, als für die sie bestimmt sind, abzweigen.

Künftig wird es nicht mehr möglich sein, Basisinfrastrukturen wie Turn- und Mehrzweckhallen, Abwassersysteme usw. durch die Regionalpolitik zu finanzieren. Müssen die Gemeinden den Gürtel jetzt enger schnallen?

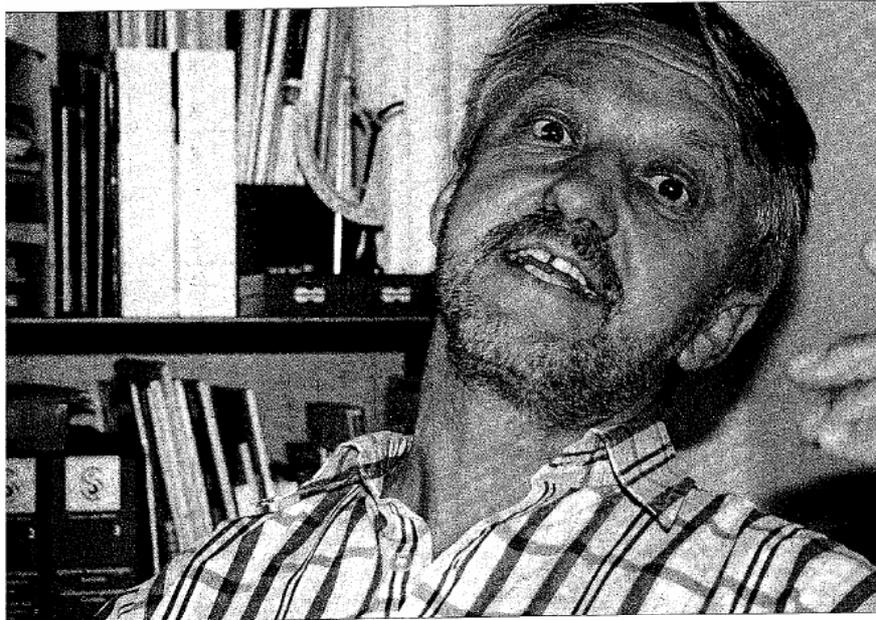
Das darf nicht sein! Durch die neue Regionalpolitik darf es keine Lastenverschiebung auf die Gemeinden geben. Der Kanton Wallis erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben

Die Neue Regionalpolitik zielt auf eine Stärkung der regionalen Zentren. Was bedeutet das für die kleinen Gemeinden und abgelegenen Talschaften?

Regionale Zentren bilden die Entwicklungsmotoren, die peripheren Räume, sprich Berggemeinden, sollten dann von der verbesserten Wirtschaftskraft dieser Zentren profitieren können. Für kleinere Gemeinden in der Talebene kann dies sicher eintreten. Berggemeinden aber laufen bei diesem Prozess tatsächlich Gefahr, unter die Räder zu kommen. Die Berggemeinden

Lepräsident von Visperterminen

„Auf Kurs!“



Regionalpolitik ihre Interessen aneignen und mitreden können.

Walliser Politiker betonen immer wieder, dass die Zusammenarbeit unter den Regionen und Gemeinden verstärkt werden muss. Wird es vermehrt Fusionen geben? Ein Fit Fusionen allein ist noch keine gute Regionalpolitik gemacht, ist die Wirtschaft noch nicht angekurbelt, sind keine Arbeitsplätze geschaffen. Fusionen können aber durchaus ein Weg sein, die Entwicklung mancher Berggemeinden zu fördern. Dabei macht es wenig Sinn zwei, drei kleinere Gemeinden zu einer mittleren Gemeinde zusammenzuschliessen. Aber die Schaffung

einer Grossgemeinde z. B. Visp, zusammen mit Visperterminen, Baltschieder, Eggerberg, Lalden, Ausserberg, Zeneggen und Bürchen würde Sinn machen.

Braucht es im Oberwallis noch vier Wirtschaftsregionen?

Die Regionalsekretäre haben zu Händen der Gemeinden zwei Modelle für die Neugestaltung ausgearbeitet. Keine der beiden Varianten hat bei einer Umfrage unter den Gemeinden eine Mehrheit gefunden. Die Neugestaltung ist unter den Gemeinden recht umstritten. Kleinere Gemeinden sind eher gegen die Schaffung

nur einer Wirtschaftsregion. Für die Umsetzung der neuen Regionalpolitik ist dieser Punkt wichtig. Der Wirtschaftsraum Oberwallis ist sehr klein. Die Kräfte müssen gebündelt und die finanziellen Mittel gezielt eingesetzt werden. Darum bin ich für eine einzige Wirtschaftsregion im Oberwallis.

Was müssen die Gemeinden zu einer erfolgreichen Regionalpolitik beitragen?

Sie müssen lernen, über den eigenen Gartenzaun zu sehen. Weg von der Kirchturmpolitik. Gemeinsam Projekte erarbeiten und diese dann auch umsetzen. In diesem Punkt könnten künftig die Gemeinden Brig und Visp mit gutem Beispiel vorangehen. Nur so können sie in der

neuen Regionalpolitik zu Entwicklungsmotoren werden.

Die neue Regionalpolitik startet am 1. Januar 2008. Ist das Wallis auf Kurs?

Der NFA und die NRP haben für das Wallis grosse Auswirkungen. Deren Einführung bedingt die Anpassung zahlreicher kantonaler Gesetze. Der Kanton hat diesbezüglich einen Marschplan skizziert. Viel wichtiger wären zum jetzigen Zeitpunkt aber innovative Ideen, wie man den NFA und die NRP in unserem Kanton umsetzen will. Davon habe ich von Sitten noch nicht viel gehört. Nein, das Wallis ist nicht auf Kurs!

Sie sind auch Präsident von Visperterminen. Was sind heutzutage die Schwierigkeiten für einen Gemeindepräsidenten?

Berggemeinden wie Visperterminen haben vor allem mit der demographischen Entwicklung, den schwindenden Arbeitsplätzen und der Abwanderung zu kämpfen. Diese Entwicklung bereitet mir grosse Sorgen, denn sie hat auch Auswirkungen auf das soziale und kulturelle Leben in einem Bergdorf. Zudem wird der finanzielle Handlungsspielraum immer enger.

Wie verläuft eigentlich der Dialog unter den Gemeindepräsidenten?

Es besteht keine Konkurrenz. Nur sind die zu lösenden Probleme einer Tal-, Berg- oder Tourismusgemeinde nicht die gleichen. Auch die Interessen sind unterschiedlich – das führt zwangsläufig zu verschiedenen Standpunkten. Schade finde ich, dass auch bei uns die Solidarität zwischen den Zentren und den Berggemeinden zu bröckeln beginnt. Die Berggemeinden müssen in Zukunft eine eigene Plattform bilden, um ihre Interessen besser einbringen zu können.

„Ich bin für eine einzige Wirtschaftsregion Oberwallis“



Zur Person

Name: Zimmermann
Vorname: Roland
Geb.-Dat.: 12. November 1954
Familie: verheiratet, 2 Kinder
Beruf: Schriftsetzer, Druckereimitinhaber
Funktion: Gemeindepräsident
Hobbies: Skifahren, Biken, Lesen

Nachgehakt

	Ja	Nein	Joker
Visperterminen wird von der NEAT profitieren.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Service public in den Berggebieten ist bedroht.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Verteilungskampf zwischen Berggebiet und Städten wird härter.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich bin gegen Zwangsfusionen von Gemeinden.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(Der Joker darf nur einmal gezogen werden.)